

Informationen und Meinungen zur Hochschulpolitik

In dieser Ausgabe:

Titel: Gegen den Krieg in der Ukraine	S. 3 – 8
„Aufruf russischer Wissenschaftler*innen ...“	S. 3
Max-Planck-Gesellschaft: „Aufruf zum Frieden“	S. 4
Hochschulrektorenkonferenz (HRK): „Solidarität mit der Ukraine u. a.“	S. 5
Allianz der Wissenschaftsorganisationen: „Solidarität mit Partnern in der Ukraine“	S. 7
Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw): „Der Verband Hochschule verurteilt den völkerrechtswidrigen Angriff auf die Ukraine aufs Schärfste“	S. 8
Gleichstellung in Wissenschaft und Forschung	S. 9 – 14
Gbukof: „Gleichstellung wird Standard“	S. 9
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG): „Gleichstellung in Wissenschaft und Forschung“	S. 10
GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften CEWS: „Hochschul-Ranking nach Gleichstellungsaspekten 2021“	S. 12
Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK): „Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung“	S. 13
Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI)	S. 15 – 19
Centrum für Hochschul- Entwicklung (CHE) „CHE Kurzpuls zu Gestaltungsfragen einer Transferagentur fürs deutsche Hochschulsystem“	S. 16
Hochschulallianz für Angewandte Wissenschaften: „Wie kann die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI) ihren Auftrag erfüllen?“	S. 17
Hochschulen für Angewandte Wissenschaften: „Ausgestaltung der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation“ – Bad Wiesseer Tagung	S. 18
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): „Startschuss für die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI)“	S. 19
Personalien aus:	S. 20 – 21
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) – Wissenschaftsrat – Hamburg Institute for Advanced Study (HIAS)	
Preise und Auszeichnungen:	S. 22 – 29
HIAS – VIP+ – Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Preise 2022 – Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) – Deutscher Hochschulverband (DHV) – Leibniz-Gemeinschaft – DAAD	
Aus den Ländern:	S. 30 – 43
Baden-Württemberg – Bayern – Hessen – Mecklenburg-Vorpommern – Niedersachsen – Rheinland-Pfalz – Sachsen	



Prof. Dr. Elke Platz-Waury

Der Ukraine-Krieg und die deutschen Hochschulen

Kaum waren die Folgen der Corona-Pandemie an den deutschen Hochschulen halbwegs im Griff,¹ versetzte der Angriff der russischen Streitkräfte auf die Ukraine am 24. Februar 2022 nicht nur Deutschlands Wirtschaft und Gesellschaft unter schweren Druck, sondern er hatte auch einschneidende Auswirkungen auf die engen Hochschulbeziehungen zwischen Deutschland und Russland. Vor dem Ukraine-Überfall listete das HRK-Informationsangebot „Internationale Hochschulkooperationen“ zuletzt 970 Kooperationen mit 214 beteiligten deutschen Hochschulen und 279 Partneereinrichtungen in der Russischen Föderation, darunter 246 Hochschulen und 33 außeruniversitäre Einrichtungen.²

Durch die russische Aggression sahen sich die deutschen Hochschulen gezwungen, die Fortführung der Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu der Ukraine wie zu Russland zu hinterfragen. Als Folge wird die Zusammenarbeit mit russischen Partneereinrichtungen in Forschung und Lehre bis auf weiteres ausgesetzt. Dies betrifft gemeinsame Forschungsprojekte – die Beendigung des Austauschs von Forschenden und Studierenden – die Beendigung gemeinsamer Studiengänge – sowie die Beendigung internationaler Projekte mit russischer Beteili-

gung.³ Gleichzeitig werden die Unterstützungsangebote für die ukrainische Wissenschaft verstärkt, d. h. für Partnerinstitutionen deutscher Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Ukraine sowie für ukrainische Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler und Studierende.⁴

Gleichstellung an deutschen Hochschulen – immer noch ein Thema

Wenn wir uns die Position(en) von Frauen in der deutschen Wirtschaft wie in der Hochschulwelt ansehen, so können wir zwar eine zahlenmäßige Verbesserung in Führungspositionen feststellen, aber im internationalen Vergleich hinkt Deutschland immer noch hinterher. Denn *Total Equality* – Chancengleichheit – ist erst dann erreicht, wenn Begabungen, Potenziale und Kompetenzen beider Geschlechter gleichermaßen (an)erkannt, einbezogen und gefördert werden. Die Gläserne Decke gibt es immer noch, und im Wissenschaftsbereich ist die *leaky pipeline* nach wie vor ein Faktum. Dass dies einen Verlust an Exzellenz, Qualität und Innovationsfähigkeit in der deutschen Wissenschaft bedeutet, hat die *Deutsche Forschungsgemeinschaft* klar diagnostiziert (Siehe S. 10 f. in dieser Ausgabe der *vhw Mitteilungen*). Umso mehr ist es zu begrüßen, dass politisch Verantwortliche in Wirtschaft und Wissenschaft inzwischen große Anstrengungen unternehmen, diesen Mißstand zu beheben, wenn auch noch nicht durchgängig.⁵

Neue Chancen für kleine und mittlere Hochschulen

Eine positive Entwicklung hat es in jüngster Zeit durch die Schaffung der *Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI)* gegeben. „Mit der *Deutschen Agentur für Transfer und Innovation* gibt es die Chance, Regionen zu stärken und durch neue Formen der Zusammenarbeit zwischen kleinen und mittleren Hochschulen und Unternehmen Innovationen zu ermöglichen ...“, für den Generalsekretär des Stif-

terverbandes Volker Meyer-Guckel „ein wichtiger Schritt, um Transformation angepasst an die jeweiligen regionalen Herausforderungen gestalten zu können und den Innovationsstandort Deutschland insgesamt zukunftsfähig zu machen.“ Besonders werden die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWs) von DATI profitieren, erhalten sie doch die finanziellen Mittel, ihr Forschungspotential zu realisieren.⁶ Fehlt nur noch die für Forschungsaufgaben verfügbare Zeit – aber der Umfang der Lehrverpflichtung ist keine Angelegenheit des Bundes, sondern liegt in der Verantwortung der Bundesländer. Diese müssen hier ihren Beitrag leisten!

¹ Zu den Auswirkungen von Corona siehe vhw Mitteilungen 01-2021, S. 3-12. [vhw-mitteilungen_01_2021.pdf](https://www.vhw.de/medien/01_2021.pdf)

² Derzeit ist nur noch 1 Hochschulkooperation mit der Universitätsallianz RUHR (UA Ruhr) angezeigt. Das Verbindungsbüro Moskau der Freien Universität zu Berlin (FU) ist zur Zeit geschlossen. Siehe „Internationale Hochschulkooperationen – Ausländische Staaten – Russische Konföderation.“ <https://www.hrk.de/themen/internationales/auslandspraesenz-und-internationale-sichtbarkeit/auslandspraesentanz-deutscher-hochschulen/russische-foederation/>

³ Hochschulrektorenkonferenz (HRK): „Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf das Hochschulsystem und die Wissenschaft – Konsequenzen für die deutsch-russische Hochschulkooperation.“ <https://www.hrk.de/themen/internationales/auswirkungen-des-krieges-in-der-ukraine/konsequenzen-fuer-die-deutsch-russische-hochschulkooperation/>

⁴ Siehe Unterstützungsangebote für die ukrainische Wissenschaft: „Aktuelle DAAD-Informationen zum Thema ‚Krieg in der Ukraine:‘.“ <https://www.daad-ukraine.org/> sowie „HRK-Rahmenabkommen mit ukrainischem Rektorenverband“. Aktuelle Meldung vom 22.04.2022. <https://www.hrk.de/themen/internationales/>

⁵ Siehe Tanja Paulitz, Stephanie Brinkmann: Professorinnen im Spannungsverhältnis von Exzellenz und Chancengleichheit: Empirische Befunde aus einer qualitativen Interview Studie. Beiträge zur Hochschulforschung, 42. Jahrgang, 4/2020. Siehe auch www.academica-projekt.de.

⁶ Stifterverband: Pressemitteilung vom 12.04.2022 „... Neue Transferagentur ermöglicht Innovationen durch neue Formen der Zusammenarbeit.“ https://www.stifterverband.org/pressemitteilungen/2022_04_12_deutsche_agentur_fuer_transfer_und_innovation.



Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter www.vhw-bund.de

Gegen den Krieg in der Ukraine – Aufruf russischer Wissenschaftler*innen und Wissenschafts- journalist*innen gegen den Krieg in der Ukraine

Russische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler distanzieren sich in einem Offenen Brief von der russischen Invasion in der Ukraine und fordern die sofortige Einstellung aller Militäraktionen gegen die Ukraine.¹

Die deutsche Fassung:²

Wir, russische Wissenschaftler und Wissenschaftsjournalisten, protestieren nachdrücklich gegen die von den Streitkräften unseres Landes eingeleitete Militäraktion in der Ukraine. Dieser fatale Schritt führt zu enormen Verlusten an Menschenleben und untergräbt die Grundlagen des etablierten Systems der internationalen Sicherheit. Die Verantwortung für die Entfesselung eines neuen Krieges in Europa liegt allein bei Russland.

Es gibt keine vernünftige Rechtfertigung für diesen Krieg. Versuche, die Lage im Donbass als Vorwand für eine Militäroperation zu nutzen, sind nicht glaubwürdig. Es ist klar, dass die Ukraine keine Bedrohung für die Sicherheit unseres Landes darstellt. Ein Krieg gegen sie ist unfair und offen gesagt sinnlos. Die Ukraine war und ist ein Land, das uns nahe steht. Viele von uns haben Verwandte, Freunde und Kollegen in der Ukraine. Unsere Väter, Großväter und Urgroßväter haben gemeinsam gegen den Nationalsozialismus gekämpft. Die Entfesselung des Krieges für die geopolitischen Ambitionen der russischen Führung, getrieben von zweifelhaften geschichtspolitischen Phantasien, ist ein zynischer Verrat an ihre Erinnerung.

Wir respektieren die ukrainische Staatlichkeit, die sich auf wirklich funktionierende demokratische Institutionen

stützt. Wir haben Verständnis für die europäische Entscheidung unserer Nachbarn. Wir sind überzeugt, dass alle Probleme in den Beziehungen zwischen unseren Ländern friedlich gelöst werden können. Durch die Entfesselung des Krieges hat sich Russland selbst zur internationalen Isolation, zur Position eines Paria-staates verurteilt. Das bedeutet, dass wir Wissenschaftler nicht mehr in der Lage sein werden, unsere Arbeit richtig zu machen: Wissenschaftliche Forschung ist ohne eine umfassende Zusammenarbeit mit Kollegen aus anderen Ländern nicht denkbar.

Die Isolierung Russlands von der Welt bedeutet eine weitere kulturelle und technologische Degradierung unseres Landes, die keine positiven Perspektiven bietet. Ein Krieg mit der Ukraine ist ein Schritt ins Leere. Wir sind uns bitter bewusst, dass unser Land, das entscheidend zum Sieg über den Nationalsozialismus beigetragen hat, nun zum Anstifter eines neuen Krieges auf dem europäischen Kontinent geworden ist. Wir fordern die sofortige Einstellung aller Militäraktionen gegen die Ukraine.



Wir fordern die Achtung der Souveränität und territorialen Integrität des ukrainischen Staates.

Wir fordern Frieden für unsere Länder.

¹ Die Originalfassung enthält die komplette Liste der über 7000 namentlichen Unterzeichner*innen. Der Aufruf wurde in der von Astrophysiker Boris Stern herausgegebenen Zeitschrift *trv-science.ru* am 24.02.2022 veröffentlicht und wurde wegen der Zensurverschärfungen in Russland kurz nach Erscheinen gesperrt.

² Der mutige Friedensappell – den Unterzeichner*innen drohen schwere Strafen – wurde von Wissenschaftlern des Deutschen Elektronen-Synchrotrons (DESY) ins Deutsche übersetzt. Zur deutschen Fassung siehe <https://scilogs.spektrum.de/relativ-einfach/aufruf-von-russischen-wissenschaftlerinnen-und-wissenschaftsjournalistinnen-gegen-den-krieg-in-der-ukraine/>.

Mainauer Deklaration 1955*

Wir, die Unterzeichneten, sind Naturforscher aus verschiedenen Ländern, verschiedener Rasse, verschiedenen Glaubens, verschiedener politischer Überzeugung. Äusserlich verbindet uns nur der Nobelpreis, den wir haben entgegennehmen dürfen.

Mit Freuden haben wir unser Leben in den Dienst der Wissenschaft gestellt. Sie ist, so glauben wir, ein Weg zu einem glücklicheren Leben der Menschen. Wir sehen mit Entsetzen, dass eben diese Wissenschaft der Menschheit Mittel in die Hand gibt, sich selbst zu zerstören. ...

Alle Nationen müssen zu der Entscheidung kommen, freiwillig auf die Gewalt als letztes Mittel der Politik zu verzichten. Sind sie dazu nicht bereit, so werden sie aufhören, zu existieren.

Mainau/Bodensee, 15. Juli 1955

* Mainau Declaration 1955 DE.

Titel: Gegen den Krieg in der Ukraine

Max-Planck-Gesellschaft

Aufruf zum Frieden

138 Nobelpreisträgerinnen und Nobelpreisträger verschiedenster Disziplinen rufen angesichts des von russischem Boden ausgehenden Krieges in der Ukraine zum Frieden auf. Dazu haben sie eine Deklaration unterzeichnet, die von der Max-Planck-Gesellschaft initiiert wurde und von den Lindauer Nobelpreisträgertagungen unterstützt wird. Die Deklaration 2022 knüpft an die Mainau Deklaration 1955 gegen den Einsatz von Atomwaffen an.

In der aktuellen Erklärung heißt es: „Die Entdeckung der Atomkernspaltung schuf die Grundlage für den Bau atomarer Vernichtungswaffen. Deren derzeitiges Volumen hat das Potential, die Erde für Menschen unbewohnbar zu machen und die menschliche Zivilisation auszulöschen. Deshalb dürfen solche Waffen nie zum Einsatz kommen!“ (zuletzt aktualisiert am 8.3.2022)

Deklaration 2022 – Friedensappell der internationalen Scientific Community durch Nobelpreisträgerinnen und Nobelpreisträger

Angesichts eines von russischem Boden ausgehenden Krieges und der unverhohlenen Drohung mit Nuklearwaffen haben wir, Nobelpreisträgerinnen und Nobelpreisträger in den Naturwissenschaften, Literatur, Frieden und Wirtschaft, uns entschlossen, diesen Appell an die Regierungsverantwortlichen zu richten.

Wir haben als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kein politisches Mandat, doch wir wissen um die Macht, die die durch uns gewonnenen Erkenntnisse Regierungen und politisch Handelnden verleihen.

Denn Erkenntnisse und Technologien aus wissenschaftlicher Forschung und Entwicklung haben den Menschen im letzten Jahrhundert zur größten gestaltenden Kraft im Erdsystem gemacht. Die Entdeckung der Atomkernspaltung schuf die Grundlage für den Bau atomarer Vernichtungswaffen. Deren derzeitiges Volumen hat das Potential, die

Erde für Menschen unbewohnbar zu machen und die menschliche Zivilisation auszulöschen. Deshalb dürfen solche Waffen nie zum Einsatz kommen!

Wir als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind überzeugt, dass wissenschaftliche Erkenntnisse aller Disziplinen und die auf ihr fußenden Technologien der Menschheit in Zukunft den größten Nutzen bringen werden. Sie sind nur in weltweiter wissenschaftlicher Zusammenarbeit zu erreichen. Ohne sie werden die globalen Probleme nicht zu lösen sein. Voraussetzung ist, dass diese Erkenntnisse ausschließlich für friedliche Zwecke und für das Wohl und das Glück aller Menschen eingesetzt werden unter Anerkennung der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte*.

Wir fordern deshalb Regierungen und Wirtschaftsverantwortliche auf, wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien verantwortungsvoll und im

Bewusstsein für ihre langfristigen Folgen einzusetzen. Nur so kann sich die menschliche Zivilisation in respektvollem Umgang mit der Natur und dem Erdsystem in Zukunft weiterentwickeln. Die Grundprinzipien der Charta der Vereinten Nationen zum friedlichen Zusammenleben der Völker sind die Voraussetzung für unsere grenzüberschreitende Arbeit zum Wohl der Erde und der Menschen.

Wir fordern den russischen Präsidenten Wladimir Putin auf, die völkerrechtlichen Vereinbarungen zu achten, seine Streitkräfte zurückzurufen, Verhandlungen aufzunehmen und den Frieden herzustellen.

München – 28. Februar 2022

Die Deklaration wurde von 138 Nobelpreisträger*innen unterzeichnet, darunter 13 Wissenschaftler*innen aus Deutschland.

Quelle: Max-Planck-Gesellschaft: Aufruf zum Frieden. 3. März 2022. <https://www.mpg.de/aufruf-zum-frieden>.

Martin Stratmann (MPG)

Stellungnahme des Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft zum Krieg in der Ukraine

Martin Stratmann zum Krieg in der Ukraine – 28. Februar 2022

„Alle Nationen müssen zu der Entscheidung kommen, freiwillig auf die Gewalt als letztes Mittel der Politik zu verzichten. Sind sie dazu nicht bereit, so werden sie aufhören, zu existieren.“ Mit diesem Satz schließt die Mainauer Deklaration aus dem Jahr 1955. Initiiert hatte sie der erste Präsident der *Max-Planck-Gesellschaft*, Otto Hahn. Er war nach dem Zweiten Weltkrieg einer der einflussreichsten Vorkämpfer für globale Völkerverständigung und internationale Entspannungspolitik.

...

Wir möchten mit diesem Zitat an die Deklaration erinnern, denn sie ist aktueller denn je. Dass 2022 wieder ein Krieg im Herzen Europas ausbricht, haben wir uns alle nicht vorstellen können bzw. wollen. Dass darüber hinaus ein Diktator – und nichts anderes ist

der russische Präsident – den Völkern Europas unverhohlen mit einem Nuklearschlag droht, ist unerträglich. Die Max-Planck-Gesellschaft verurteilt den von Präsident Putin ausgelösten Krieg gegen die Ukraine zutiefst. Er ist ein Bruch des Völkerrechts und ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Als Präsident der Max-Planck-Gesellschaft möchte ich allen Bürgerinnen und Bürgern der Ukraine, insbesondere den uns kooperativ verbundenen ukrainischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, den Mitgliedern der Ukrainischen Akademie der Wissenschaften unser Mitgefühl und unsere Solidari-

Titel: Gegen den Krieg in der Ukraine

rität aussprechen. Ich weiß, dass die bei uns tätigen etwas mehr als 80 ukrainischen Kolleginnen und Kollegen jetzt in großer Sorge um Familie und Freunde sind. Bitte geben Sie uns Bescheid, wo und wie wir unterstützen können.

Ich habe unsere Institute darüber informiert, dass die Max-Planck-Gesellschaft bereit ist, kurzfristig und unbürokratisch zentrale Mittel zur Verfügung zu stellen, um den mit Max-Planck-Instituten verbundenen ukrainischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Fortsetzung ihrer Arbeit mit Unterstützung lokaler Stipendienprogramme zu ermöglichen. Ich hoffe, dass wir damit im Rahmen unserer Möglichkeiten wenigstens einen kleinen Beitrag leisten können, um ihr Leid sowie das ihrer Familien etwas zu lindern.

Zugleich sehen wir, dass es auch deutliche Kritik aus der russischen Zivilgesellschaft gibt. Dass die Proteste nicht lauter sind, darf uns nicht verwundern – es bedarf in dieser Zeit großen Mutes, um sich kritisch gegen das russische Regime zu äußern, viele Tausend sind deshalb bereits inhaftiert worden. Auch das ist uns aus der eigenen Geschichte nur allzu vertraut: Am 22. Februar 1943 verurteilte der Volksgerichtshof im Schwurgerichtssaal des Justizpalastes in München die Mitglieder der Weißen Rose, Hans und Sophie Scholl sowie Christoph Probst zum Tode. Ihr Verbrechen war es, die

Wahrheit über den Krieg verbreitet zu haben, den damals Deutschland über die Welt gebracht hat. (6. Flugblatt der Weißen Rose¹).

Vor wenigen Tagen haben russische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Seite der vom Astrophysiker Boris Stern herausgegebenen Zeitschrift *trv-science.ru* einen Aufruf veröffentlicht, in dem sie sich deutlich gegen diesen Krieg aussprechen: „Die Verantwortung für die Entfesselung eines neuen Krieges in Europa liegt allein bei Russland.

Es gibt keine vernünftige Rechtfertigung für diesen Krieg“, heißt es in dem Aufruf gleich zu Beginn.²

Bis zum 24. Februar hatten 2000 russische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterschrieben und es kommen nach wie vor weitere hinzu. Viele Mitglieder der Russischen Akademie der Wissenschaften haben unterzeichnet: „Die Isolierung Russlands von der Welt bedeutet eine weitere kulturelle und technologische Degradierung unseres Landes, die keine positiven Perspektiven bietet. Ein Krieg mit der Ukraine ist ein Schritt ins Leere. Wir sind uns bitter bewusst, dass unser Land, das entscheidend zum Sieg über den Nationalsozialismus beigetragen hat, nun zum Anstifter eines neuen Krieges auf dem europäischen Kontinent geworden ist. Wir fordern die sofortige Einstellung

aller Militäraktionen gegen die Ukraine. Wir fordern die Achtung der Souveränität und territorialen Integrität des ukrainischen Staates. Wir fordern Frieden für unsere Länder.“³

Dieser Krieg wird auch zu schweren Verwerfungen und Einschränkungen in der Wissenschaft führen. Das ist umso trauriger, als es gerade auch in Kooperation mit russischen Kolleginnen und Kollegen wichtige Forschungsprojekte gibt, die einen Beitrag zur Lösung der drängenden globalen Probleme unserer Zeit, insbesondere dem Klimawandel leisten sollen. Die aktuelle Lage lässt uns aber leider keine Wahl. Deutschland wird Sanktionen daher auch im Bereich der Forschung anwenden, um auf die aktuelle Aggression des russischen Regimes zu reagieren.

Martin Stratmann, Präsident der Max-Planck-Gesellschaft

Quelle: Max-Planck-Gesellschaft „Stellungnahme des Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft zum Krieg in der Ukraine“ vom 28. Februar 2022. <https://www.mpg.de/stellungnahme-martin-stratman>.

¹ Bundeszentrale für Politische Bildung: „Weiße Rose“ Flugblatt VI. <https://www.bpb.de/themen/nationalsozialismus-zweiter-weltkrieg/weiße-rose/61028/flugblatt-vi/>

² Siehe Seite 3.

³ Siehe auch **Spectrum.de** Scilogs vom 25. Februar 2022. „Aufruf von russischen Wissenschaftler*innen und Wissenschaftsjournalist*innen gegen den Krieg in der Ukraine. <https://scilogs.spektrum.de/relativ-einfach/aufruf-von-russischen-wissenschaftlerinnen-und-wissenschaftsjournalistinnen-gegen-den-krieg-in-der-ukraine/>.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Solidarität mit der Ukraine und den ukrainischen Hochschulen – HRK verurteilt russischen Angriff

In einer Stellungnahme verurteilte der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Professor Dr. Peter-André Alt, den russischen Überfall auf die Ukraine scharf. Diese Stellungnahme wurde am 24.02. an University World News geschickt.

„Dies ist ein zutiefst bedrückender Tag. Unsere Solidarität gilt der gesamten ukrainischen Bevölkerung und vor allem unseren hochschulischen Partnern. Wir sind in großer Sorge um das Leben und Wohlergehen der ukrainischen Wissenschaftler:innen und Studierenden.

Die deutschen Hochschulen werden ihnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten beistehen. Absehbar ist auch, dass diese Entwicklungen den deutsch-russischen Wissenschaftsbeziehungen schweren Schaden zufügen werden. Wir werden entsprechende Konsequenzen eingehend prüfen müssen.“

Die HRK wird im Verbund der Wissenschaftsorganisationen – insbesondere mit dem DAAD – und in Abstimmung mit der Bundesregierung die Möglichkeiten zur Fortführung und Gestaltung der Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu der Ukraine und Russland ausloten.

Der Krieg trifft auch die Verbindungen Deutschlands und der Ukraine in der Hochschulbildung: Die Ukraine gehört zu den wichtigen Herkunftsländern unter den internationalen Studierenden in Deutschland. Im Sommersemester 2021 studierten über 8.200 ukrainische

Studierende an deutschen Hochschulen (Quelle: destatis). Die Hochschulen beider Länder sind auch institutionell vielfältig verbunden: Derzeit gibt es 257 Kooperationen mit der Ukraine, an denen 113 deutsche und 89 ukrainische Hochschulen beteiligt sind (www.internationale-hochschulkooperationen.de).

Hochschulrektorenkonferenz: Pressemitteilung vom 24.02.2022 „Solidarität mit der Ukraine und den ukrainischen Hochschulen: HRK verurteilt russischen Angriff“. <https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/solidaritaet-mit-der-ukraine-und-den-ukrainischen-hochschulen-hrk-verurteilt-russischen-angriff-488/>

Titel: Gegen den Krieg in der Ukraine

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) & Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Präsidenten von HRK und DAAD mahnen angesichts des Krieges in der Ukraine: Kein Platz für Nationalismus und Ausgrenzung an deutschen Hochschulen

Die Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), Professor Peter-André Alt und Professor Joybrato Mukherjee, appellierten angesichts des russischen Angriffs auf die Ukraine heute an die Mitglieder der deutschen Hochschulen, gemeinsam für Weltoffenheit und Toleranz einzutreten:

„Hochschulen sind Orte, an denen auch in Zeiten internationaler Konflikte Fremdenfeindlichkeit, Nationalismus und Ausgrenzung keinen Platz haben. Differenzierte Sichtweisen, Meinungsvielfalt und internationaler Austausch sind Grundlagen der Forschungs- und Lehrtätigkeit an unseren Hochschulen. Besonders in Zeiten, in denen in erschreckender Brutalität in Europa wieder Krieg geführt wird, sind die Hochschulen gefordert, für diese Werte gemeinsam offensiv einzutreten.

HRK und DAAD stehen solidarisch an der Seite der ukrainischen Studierenden und Forschenden und aller Flüchtlinge aus dem Land, die jetzt und in naher Zukunft nach Deutschland und an die deutschen Hochschulen kommen werden. Gleichzeitig wissen wir

zu unterscheiden zwischen dem russischen Staat und seinem Angriffskrieg und den russischen Studierenden und Forschenden, die sich oftmals, mit großem persönlichem Risiko, gegen diesen Krieg aussprechen.

Die Hochschulrektorenkonferenz und der Deutsche Akademische Austauschdienst als Mitgliedsorganisationen der deutschen Hochschulen setzen sich gemeinsam für demokratische Werte und eine aufgeklärte, tolerante Gesellschaft ein. Unter dem von der HRK im Jahr 2015 initiierten Label **„Weltoffene Hochschulen – Gegen Fremdenfeindlichkeit“**¹ bekennen sich deutsche Hochschulen und viele Partner im Wissenschaftssystem zu diesem Einsatz.

Als Präsidenten von HRK und DAAD stehen wir an der Seite der Hochschulen in ihrem Widerstand gegen Fremdenhass und Intoleranz. Wir bestärken sie in ihrem Engagement für ein friedliches Miteinander an den Hochschulen.“

HRK und DAAD: Pressemitteilung vom 10.03.2022 „Präsidenten von HRK und DAAD mahnen angesichts des Krieges in der Ukraine: Kein Platz für Nationalismus und Ausgrenzung an deutschen Hochschulen“. <https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/praesidenten-von-hrk-und-daad-mahnen-angesichts-des-krieges-in-der-ukraine-kein-platz-fuer-nationalismus/>

¹ Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Weltoffene Hochschulen – Gegen Fremdenfeindlichkeit. Bundesweite Aktion der Hochschulrektorenkonferenz-Mitgliedshochschulen. November 2015. <https://www.hrk.de/weltoffene-hochschulen/>

HRK-Senat zu Folgen des Krieges in der Ukraine

Die Mitglieder des Senats der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zeigten sich äußerst betroffen über die aktuelle Situation in der Ukraine und die Auswirkungen des Krieges auf die dortigen Hochschulen und die Studierenden und Forschenden im Land. Sie tauschten sich am Dienstag [23. März] in digitaler Sitzung insbesondere über den Umgang mit Geflüchteten aus.

Die Hochschulen versuchen intensiv, ukrainische Studierende und Wissenschaftler:innen, die nach Deutschland geflüchtet sind, mit raschen Maßnahmen zu unterstützen. U. a. wird Studierenden kurzfristig und unter Erlass von Gebühren ein Gasthörerstatus angeboten, damit sie schnellstmöglich ihr Studium fortsetzen können.

„Für den möglichst problemlosen Übergang sind Sprachkurse, fachliche Vorbereitungskurse und Stipendien besonders wichtig. Hierfür brauchen die Hochschulen zusätzliche staatliche Mittel“, so HRK-Präsident Prof. Dr. Peter-André Alt. „Wir sind sehr froh, dass auf Landes- und Bundesebene sofort ein intensiver Austausch zwi-

schen Hochschulen, Förderorganisationen und Politik etabliert wurde. Als zentrale Kontaktstelle wird die ‘Wissenschaftsbrücke Ukraine’ wichtige Dienste leisten. Wir sind dem DAAD dankbar, dass er diese Plattform koordiniert.“

In diesem Rahmen müssten nun zügig eine Reihe konkreter finanzieller und rechtlicher Fragen geklärt werden. Das betreffe neben der Sicherung der finanziellen Lebensgrundlage der ukrainischen Studierenden und der Erweiterung der Kapazitäten von Sprachkursen auch die Schaffung von Betreuungsmöglichkeiten für die zahlreichen Kinder, die in Begleitung Studierender und Wissenschaftler:innen nach Deutschland kommen, die psychologi-

sche Unterstützung und Beratung der Geflüchteten in ihrer Muttersprache, aber auch angemessene Regelungen für Studierende aus Drittstaaten, die bislang in der Ukraine studiert haben.

Präsident Alt: „Die aktuelle Situation und die Diskussion im HRK-Senat belegen im Übrigen erneut, wie wichtig es ist, die so genannten Kleinen Fächer zu pflegen und zu stärken, zu denen auch Regionalwissenschaften wie beispielsweise die Mittel- und Osteuropaforschung gehören.“

Quelle: Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Pressemitteilung vom 23. März 2022 „HRK-Senat zu den Folgen des Krieges in der Ukraine“. <https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/hrk-senat-zu-folgen-des-krieges-in-der-ukraine-4896/>

Allianz der Wissenschaftsorganisationen:

Solidarität mit Partnern in der Ukraine – Konsequenzen für die Wissenschaft¹

Die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen unterstützt nachdrücklich das konsequente Vorgehen der Bundesregierung gegen den kriegsrischen und völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine.

Die Allianz sieht in der russischen Invasion einen Angriff auf elementare Werte der Freiheit, Demokratie und Selbstbestimmung, auf denen Wissenschaftsfreiheit und wissenschaftliche Kooperationsmöglichkeiten basieren.

Die in der Allianz verbundenen Organisationen unterhalten seit langem vielfältige und fruchtbare wissenschaftliche Kooperationen mit ihren Partnern in der Ukraine. Ihnen gilt in diesem Moment unsere uneingeschränkte Solidarität!

In diesem Geiste sind wir fest entschlossen, unsere Kontakte und die intensive Zusammenarbeit mit unseren ukrainischen Partnern auf allen Ebenen fortzusetzen, beim Studierendenaustausch ebenso wie in der Förderung bilateraler Forschungsprojekte und beim Aufbau sowie in der Nutzung wissenschaftlicher Infrastrukturen. Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die als Folge der russischen Aggression ihr Land verlassen müssen, werden wir im Rahmen umfassender Hilfsprogramme Unterstützung anbieten.

Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen wird in dieser Krisensituation in enger Abstimmung untereinander sowie mit der Bundesregierung und anderen politischen Entscheidungs-

trägern über weitere Schritte beraten. Entscheidungen müssen dann durch die einzelnen Organisationen beziehungsweise Mitgliedsinstitutionen getroffen werden. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt wird jedoch empfohlen, dass wissenschaftliche Kooperationen mit staatlichen Institutionen und Wirtschaftsunternehmen in Russland mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres eingefroren werden, dass deutsche Forschungsgelder Russland nicht mehr zu Gute kommen und dass keine gemeinsamen wissenschaftlichen und forschungspolitischen Veranstaltungen stattfinden. Neue Kooperationsprojekte sollten aktuell nicht initiiert werden.

Die Allianz ist sich der Folgen dieser Maßnahmen bewusst und bedauert diese für die Wissenschaft zugleich außerordentlich. Viele Forschungsarbeiten sind auf Jahre angelegt und werden durch die aktuelle Kriegssituation massiv beeinträchtigt. Wir leben in einer multidimensionalen Welt, und nur

mit Hilfe enger internationaler wissenschaftlicher Kooperationen können die Krisen, denen sich die Menschheit ausgesetzt sieht, wie Klimawandel, Artensterben oder Infektionskrankheiten, bewältigt werden. Daher gilt auch unseren langjährigen russischen Kooperationspartnern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die über die Invasion Russlands in die Ukraine selbst entsetzt sind, unsere Solidarität.

* Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen ist ein Zusammenschluss der bedeutendsten Wissenschaftsorganisationen in Deutschland. Sie nimmt regelmäßig Stellung zu wichtigen Fragen der Wissenschaftspolitik. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist Mitglied der Allianz und hat für 2022 die Federführung übernommen. Weitere Mitglieder sind die Alexander von Humboldt-Stiftung, der Deutsche Akademische Austauschdienst, die Fraunhofer-Gesellschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft, die Hochschulrektorenkonferenz, die Leibniz-Gemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft, die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina und der Wissenschaftsrat.

Stellungnahme vom 25. Februar 2022.

¹ Allianz der Wissenschaftsorganisationen: [allianz-stellungnahme-zum-angriff-auf-die-ukraine.pdf](#).

Leibniz-Gemeinschaft

Leibniz-Präsident lässt russische Akademiemitgliedschaft ruhen

Matthias Kleiner wirbt für Einsatz für Waffenstillstand und Rückzug aus Ukraine.

Leibniz-Präsident Matthias Kleiner lässt als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine seine Mitgliedschaft in der Russischen Akademie für Ingenieurwesen (RAE) bis auf Weiteres ruhen. Dies teilte er dem Präsidenten der RAE, Boris Vladimirovich Gusev, in einem Brief mit.

Matthias Kleiner begründet seinen Schritt mit den „aktuellen kriegerischen Handlungen des Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin und des militärischen Angriffs auf den souveränen Staat der Ukraine.“ In seinem Schreiben bittet der Präsident der Leibniz-Gemeinschaft seinen russischen Kollegen, sich in seiner Funktion als Akademie-Präsident „für die sofortige Einstellung der Kriegshandlungen und

den Rückzug der russischen Truppen aus der Ukraine einzusetzen und sich von diesem klaren Verstoß Russlands gegen das Völkerrecht zu distanzieren.“

„Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass Wissenschaft immer im Dienste des Menschen stehen muss“, so Matthias Kleiner in seinem Brief weiter, „und Forschung und Innovation – egal welcher fachlichen Disziplin – dem Wohle,

dem Erhalt und dem Fortschritt unserer Gesellschaft zu dienen hat.“

Matthias Kleiner versteht seinen Schritt als Signal in einem andauernden globalen politischen und zivilgesellschaftlichen Widerstand gegen den völkerrechtswidrigen Angriff auf die Ukraine und damit den Angriff auf das Leben und die Freiheit der dort lebenden Menschen, darunter auch Wissen-

Titel: Gegen den Krieg in der Ukraine

schaftlerinnen und Wissenschaftler. Aus diesem Grund hatte sich Matthias Kleiner bereits direkt nach der russischen Invasion dafür stark gemacht, institutionelle Beziehungen der deutschen Wissenschaft zu staatlichen Institutionen und Unternehmen in Russland auf Eis zu legen. „Natürlich trifft unser Boykott der russischen Wissenschaft auch viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die persönlich völlig unschuldig sind und das Vorge-

hen der russischen Staatsführung ablehnen. Viele Kolleginnen und Kollegen in Russland haben das ja auch mit großem und bewundernswertem Mut öffentlich zum Ausdruck gebracht. Es geht aber darum, in die russische Gesellschaft hinein zu wirken. Wir müssen der Bevölkerung, die in weiten Teilen keinen Zugang zu neutraler Berichterstattung über die Geschehnisse hat, signalisieren, dass in ihrem Namen ein völkerrechtswidriger Angriffskrieg ge-

führt wird. Auch wenn ein Boykott allen unseren Idealen von internationaler und freier Zusammenarbeit in der Wissenschaft widerspricht, können wir angesichts des menschlichen Leids und der Verbrechen in der Ukraine nicht weitermachen wie bisher“, so Matthias Kleiner.

Leibniz-Gemeinschaft. Medieninfo 05 vom 10.03.2022. „Leibniz-Präsident lässt russische Akademiemitgliedschaft ruhen“. <https://05-2022-MK-RAE-Mitgliedschaft-Ukraine.pdf>.

Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw)
im dbb beamtenbund und tarifunion



Der Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw) verurteilt den völkerrechtswidrigen Angriff auf die Ukraine auf Schärfste

Die Invasion Russlands in der Ukraine hat uns zutiefst erschüttert und sprachlos gemacht. Wir verurteilen die durch nichts zu rechtfertigende Aggression und solidarisieren uns mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Ukraine, egal welcher Sprache und Nationalität. Die Eskalation des Angriffskrieges durch Russland erschüttert die europäische Ordnung und hat drastische Auswirkungen auf die Wissenschaftsbeziehungen mit der Ukraine und zu Russland. Besonders sorgen wir uns um die Menschen, mit denen wir wissenschaftliche Partnerschaften pflegen. Den beteiligten Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern versichern wir unsere uneingeschränkte Solidarität. Für die Betroffenen, die infolge der russischen Aggression oder der damit verbundenen Einschränkung der Meinungsfreiheit in Russland ihr Land verlassen müssen, sind die Hochschulen gefordert, umfassende Unterstützungsmaßnahmen anzubieten.

Der *Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw)* unterstützt wie viele andere Wissenschaftsorganisationen die Beschlüsse, die wissenschaftlichen Kooperationen mit russischen Partnern in der gegenwärtigen Kriegssituation auszusetzen. Dieser Krieg mit seinen barbarischen Folgen greift die Grundwerte von Menschenwürde und Freiheit und damit auch die Wissenschaftsfreiheit an. Die Wissenschaft muss daher die von der Europäischen Kommission und der Bundesregierung verhängten Sanktionen gegen Russland mit umsetzen und den Transfer von Gütern, Technologien und finanziellen Mitteln nach Russland einstellen. Bei bestehenden Kooperationen mit russischen Partnern sollte der aktive Austausch, so er nicht ohnehin durch die Kriegssituation eingeschränkt ist, grundsätzlich ruhen. Neue Kooperationen mit russischen Institutionen sollen jetzt nicht eingegangen werden. Der *vhw* unterstützt damit die grundsätzliche Haltung von *DFG* und *DAAD*.

Dies bedeutet aber nicht, dass Kontakte zu russischen Kolleginnen und Kollegen grundsätzlich abgebrochen werden sollen. Vielmehr muss der Dialog auf persönlicher Ebene mit den russischen Kolleginnen und Kollegen weiter geführt werden. Dies ist insbesondere wichtig, da auch viele russische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einen offenen Brief gegen die Invasion in der Ukraine unterschrieben haben. Auch ihnen gilt unsere Solidarität, denn sie sind damit ein hohes persönliches Risiko eingegangen.

Wissenschaftsfreiheit bedeutet auch Freiheit des akademischen Austauschs und der Wissenschaftskommunikation. Die internationale Wissenschaft steht nun in der Verantwortung, diese Grundwerte auch für die Völkerverständigung einzusetzen. Gemeinsame Forderung an Russland muss daher sein, die Streitkräfte zurückzurufen, Verhandlungen aufzunehmen und den Frieden unter Beachtung der völkerrechtlichen Regelungen herzustellen.

Prof. Dr. Josef Arendes
Bundesvorsitzender *vhw*



Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter
www.vhw-bund.de

Vorbemerkung

„Die grösste Gefahr für die Gleichberechtigung ist der Mythos, wir hätten sie schon.“ Dieses Zitat der 1968 in Oslo geborenen norwegischen Autorin und Journalistin Grethe Nestor¹ stellte die Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (bukof) als Auftakt vor ihre Stellungnahme als Sachverständige im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages am 7. Mai 2021.² Eingeladen zu dem öffentlichen Fachgespräch zum Thema „Gleichstellung in Wissenschaft und Forschung“ waren außerdem die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen, die Goethe-Universität Frankfurt sowie das N² Netzwerk von Promovierendennetzwerken, die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Deutsche Gewerkschaftsbund.³ (EPW)

¹ Grethe Nestor wurde 1968 in Oslo geboren. Die norwegische Autorin und Journalistin befasst sich in ihren Werken größtenteils mit Emanzipation und Feminismus. Ihr im deutschen Sprachraum bekanntestes Werk ist das Buch *Die Badgirl-Feministin* (Dtv, 2007). Wikipedia *Die Freie Enzyklopädie*.

² Deutscher Bundestag – Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung: „Gleichstellung in Wissenschaft und Forschung“. Öffentliches Fachgespräch vom 07.05.2021. Ausschussdrucksache 19(18)340 vom 07.05.2021, S. 3-5.

³ Siehe dazu vhw Mitteilungen 2+3/2021, „Wissenschaftlicher Nachwuchs“, S. 14-18. verlangt mehr als eine Quote.“

United Nations: International Day of Women and Girls in Science, 11 February.

A significant gender gap has persisted throughout the years at all levels of science, technology, engineering and mathematics (STEM) disciplines all over the world. Even though women have made tremendous progress towards increasing their participation in higher education, they are still under-represented in these fields.

Gender equality has always been a core issue for the United Nations. Gender equality and the empowerment of women and girls will make a crucial contribution not only to economic development of the world, but to progress across all the goals and targets of the 2030 Agenda for Sustainable Development, as well.

On 14 March 2011, the Commission on the Status of Women adopted a report at its fifty-fifth session, with agreed conclusions on access and participation of women and girls in education, training and science and technology, and for the promotion of women's equal access to full employment and decent work. On 20 December 2013, the General Assembly adopted a resolution on science, technology and innovation for development, in which it recognized that full and equal access to and participation in science, technology and innovation for women and girls of all ages is imperative for achieving gender equality and the empowerment of women and girls.

United Nations: *International Day of Women and Girls in Science*, 11 February. "Background" – www.un.org/en/observances/women-and-girls-in-science-day.

bukof Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e. V.

Geschlechtergerechtigkeit zur Grundlage wissenschaftspolitischen Handelns machen

Wissenschaftspolitische Programme auf Ebene des Bundes und der Länder sowie Empfehlungen und Stellungnahmen von Wissenschaftsorganisationen liefern wertvolle Impulse für hochschulpolitisches Handeln. In Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit haben sie sowohl auf personeller als auch auf struktureller Ebene schon viel bewegt und einen Kulturwandel in Gang gesetzt. Noch fehlt allerdings die Selbstverständlichkeit, Geschlechtergerechtigkeit immer auch querschnittlich in alle Aktivitäten einzu beziehen. Für ihr eigenes Handeln haben Politik und Wissenschaftsorganisationen (bis auf die *Deutsche Forschungsgemeinschaft*, DFG) noch keine geschlechtersensiblen Standards definiert. Entsprechend fehlen diese Standards auch in den Empfehlungen und Anforderungen an Hochschulen und in der Förderarchitektur. Die *bukof* fordert Bund, Länder und Wissenschaftsorganisationen

„Gleichstellung wird Standard“

deshalb auf, Geschlechtergerechtigkeit und Genderaspekte als Querschnittsthema in alle Gesetze, Programme und Empfehlungen aufzunehmen. Gemeinsames Ziel sollte ein wissenschaftspolitisches Gender Mainstreaming sein, damit aus guten Ansätzen Allgemeine Gleichstellungsstandards für Hochschulen werden. ...

Geschlechtergerechtigkeit querschnittlich zum Qualitätskriterium erheben

Die *bukof* fordert: Die Geschlechterperspektive muss in alle Aktivitäten des Bundes, der Länder und der Wissenschaftsorganisationen einfließen. Um das zu gewährleisten, sollte sich auch die *Gemeinsame Wissenschaftskonferenz* (GWK) zu Allgemeinen Gleichstellungsstandards verpflichten, die alle Statusgruppen einbeziehen und Grundlage des (Förder-)Handelns von Bund und Ländern werden. Geschlechtergerechtigkeit muss als ein gewichtiges Qualitätskriterium gelten, das quer-

schnittlich in sämtliche Programme und Förderformate, Empfehlungen und Stellungnahmen, Anreiz- und Sanktionsmodelle sowie Instrumente politischer Steuerung des Bundes und der Länder, der *Hochschulrektorenkonferenz* (HRK), der *Deutschen Forschungsgemeinschaft* (DFG) und des *Wissenschaftsrats* (WR) integriert ist. Die entsprechenden Anforderungen und Kriterien müssen in allen Bereichen der Hochschule wirksam sein und um Förderlinien für Geschlechterforschung ergänzt werden. Die *bukof* befürwortet die Einrichtung einer zentralen Stelle, die die querschnittliche Implementierung begleitet und evaluiert. Die *bukof* steht prozessbegleitend zur Verfügung, mit Fachwissen, Handlungs- und Umsetzungsempfehlungen, als Mittlerin zwischen Gleichstellungsakteur*innen und Politik.

bukof Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e. V. (Hrsg.): „Standpunkte für eine geschlechtergerechte Hochschulpolitik“, S. 38-39. Berlin, März 2021. 2021-bukof-Standpunkte-fuer-eine-geschlechtergerechte-Hochschulpolitik.pdf.

Gleichstellung in Wissenschaft und Forschung

Stellungnahme der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zum Fachgespräch des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages am 19. Mai 2021

„Gleichstellung in Wissenschaft und Forschung“

Die Herstellung von Chancengleichheit und Gleichstellung im Wissenschaftssystem hat für die DFG einen sehr hohen Stellenwert. Die Beförderung der Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ist seit 2002 in der Satzung der DFG verankert und wird seit vielen Jahren aktiv von ihr unterstützt – in 2019 wurde der Satzungsauftrag in „Gleichstellung der Geschlechter“ erweitert.

Die vollständige Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wissenschaft ist jedoch noch lange nicht erreicht. Die Anzahl von Professorinnen und Frauen in wissenschaftlichen Führungspositionen in Deutschland steigt zwar stetig, aber sehr langsam an. Mit zunehmender wissenschaftlicher Qualifikationsstufe nimmt die Beteiligung von Wissenschaftlerinnen ab; die *leaky pipeline* ist immer noch zu beobachten.¹ Auch im Antragsgeschehen der DFG ist die Beteiligung von Frauen weiterhin geringer als die von Männern, gleichwohl aber stetig wachsend.²

Mit dem überproportional hohen Dropout von Wissenschaftlerinnen aus dem Wissenschaftssystem geht ein Verlust an Exzellenz, Qualität und Innovationsfähigkeit in der Forschung einher. Die Kernaufgabe der DFG besteht gerade in der wettbewerbsfähigen Auswahl und Finanzierung der *besten* Forschungsvorhaben und *besten* Köpfe. Somit fühlt sich die DFG der Förderung von Gleichstellung und Chancengleichheit in besonderer Weise verpflichtet, um auf diesem Wege Forschungsqualität und Exzellenz zu fördern. Auch die von der Mitgliederversammlung der DFG in 2019 verabschiedeten *Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis* nehmen hierauf Bezug: Nach dem Kodex sind sowohl Gleichstellung und Diversität in Personalauswahl und -entwicklung zu berücksichtigen als auch die entsprechenden Prozesse transparent und unter Vermeidung von *implicit biases*

(unterbewussten Voreingenommenheiten) zu gestalten.³

Die „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ der DFG wirken ebenfalls auf die Beförderung von Gleichstellung auf struktureller Ebene in den Mitgliedseinrichtungen und im Wissenschaftssystem hin. Zu diesen hatten sich die Mitglieder der DFG bereits 2008 verpflichtet. Nach den positiven Ergebnissen einer Studie zu Umsetzung und Wirkungsweisen der Gleichstellungsstandards⁴ wurde die Selbstverpflichtung 2017 erneuert. In dem damit eingeführten „Qualitativen Berichtswesen“ werden nun verschiedene Handlungsfelder im Wissenschaftssystem in der Tiefe von den Hochschulen adressiert und daraus resultierend Empfehlungen an Politik, Hochschulen, Forschungsförderer und die Öffentlichkeit ausgesprochen. Im aktuellen Berichtszyklus (2020-2022) tauschen sich die Mitgliedshochschulen zu den Schwerpunktthemen „Erhöhung des Frauenanteils in der Post-doc-Phase“ sowie „Umgang der Hochschulen mit dem Thema Vielfalt/Diversität“ aus.

Zusätzlich zu der Selbstverpflichtung der Mitglieder auf die „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ überprüft die DFG ihr Förderportfolio kontinuierlich auf mögliche strukturelle Hemmnisse und Förderlücken und ist bestrebt, die Gleichstellung von Männern und Frauen durch geeignete Maßnahmen zu fördern. In einem „**Qualitativen Gleichstellungskonzept**“ hat sie daraufhin seit 2017 nochmals ihre Anstrengungen erhöht und zahlreiche Maßnahmen zur weiteren Beförderung der Gleichstellung in den Handlungsfeldern „Instrumente“, „Verfahren“, „Karriere/Personalentwicklung“ und „Vereinbarkeit/Work-Life-Balance“ implementiert.

Ein weiteres zentrales Handlungsfeld im Zusammenhang mit der Beförderung von Chancengleichheit ist aus Sicht der DFG die wissenschaftliche „Leistungsbewertung“. Exzellente Forschung und zukunftsweisende

Forschungsideen hängen nicht per se von einer langen Publikationsliste, einer Vielzahl an Zitationen oder auch der Höhe der eingeworbenen Drittmittel ab. Die Bewertung individueller Karriereverläufe erfordert die Berücksichtigung weiterer Leistungsdimensionen – wie ein Engagement in der Ausbildung und Lehre, der akademischen Selbstverwaltung sowie nicht zuletzt in Familie und Gesellschaft. Die bisher oftmals herangezogenen rein quantitativen Leistungsmarker eignen sich nicht dazu, einer Person in Gänze gerecht zu werden.

Mit der Entwicklung eines Templates für Lebensläufe der Antragstellenden soll künftig stärker für mögliche, weitere begutachtungsrelevante Inhalte in Lebensläufen und ggf. entsprechende Nachteilsausgleiche sensibilisiert werden – sowohl auf Seiten der Antragstellenden als auch auf Seiten der Begutachtenden. In dem Template wird es Raum geben für freiwillige „Ergänzende Angaben zum Werdegang“, z.B. zu verlängerten Qualifikationszeiten oder anderen Lücken im akademischen Lebenslauf etwa durch familiäre Hintergründe aber auch durch Behinderung, Flucht o.ä. Die Antragstellenden werden des Weiteren dazu ermutigt, auch Hinweise auf Gremientätigkeit, Lehre und sonstige Angaben, wie z.B. Dual Career als Hintergrund für eine Standortwahl, anzugeben, um sie wie bisher ausschließlich zu Gunsten der Antragstellenden zu berücksichtigen.

Künftig scheint die Weitung des Blickes von der Gleichstellung der Geschlechter hin zur Berücksichtigung weiterer Diversitätsdimensionen ein nächster, wichtiger Schritt zu sein. Auch die DFG befasst sich verstärkt mit diesem Themenfeld – zum einen mit Blick auf ihr Förderhandeln, zum anderen mit Blick auf das Wissenschaftssystem insgesamt. Im Kern geht es um mehr Diversität in der Forschung und im Wissenschaftsbetrieb – kurz um gelebte Inklusion, um die Vielfalt von Perspektiven, die sich in der Regel förderlich auf die Exzellenz

von Forschung auswirkt. So arbeitet die DFG derzeit an einem Qualitativen Diversitätskonzept – angefangen von der Identifikation der für die DFG und das Wissenschaftssystem relevanten Differenzkategorien, z.B. Internationalität/Migrationsgeschichte, soziale Herkunft und Behinderung oder chronische Erkrankung, bis hin zu der Ableitung von konkreten Handlungsräumen und entsprechenden Maßnahmen.

Neben dem Blick auf strukturelle und individuelle Maßnahmen muss auch der Blick auf die Forschungsinhalte selbst gerichtet werden. **Die angemessene Berücksichtigung von Geschlechter- und Vielfältigkeitsdimensionen im Forschungsinhalt kann ein entscheidender Faktor für die Qualität, Aussagekraft und Anwendbarkeit der Forschungsergebnisse sein.** Ein aktuelles Beispiel liefert die Entwicklung und Zulassung von Impfstoffen in der Coronavirus-Pandemie. Basierend auf der Zusammensetzung der Probandengruppen sowie unterschiedlicher Impfreaktionen erfolgte die Zulassung bestimmter Impfstoffe nur für Personen bestimmter Altersgruppen und nicht für Kinder. Die Reflektion von Geschlecht und Vielfältigkeit ist dementsprechend wichtiger und wesentlicher Bestandteil der Vorbereitung eines Forschungsvorhabens und Teil guter wissenschaftlicher Praxis.⁵ Um dies zu unterstreichen, hat die DFG ihre Antragsleitfäden um einen Passus zu „Relevanz von Geschlecht und Vielfältigkeit“ ergänzt.⁶ Sollten Geschlechter- und Vielfältigkeitsdimensionen weder inhaltlich noch methodisch für ein Projekt von Bedeutung sein, so sind entsprechende Ausführungen im Antrag – mit Blick auf die grundgesetzlich garantierte Forschungsfreiheit – jedoch nicht notwendig.

Andrea Löther
(GESIS)

Abschließend ist zu konstatieren, dass wesentliche Herausforderungen der Gleichstellung und Chancengleichheit in der Wissenschaft zwar seit Jahren bekannt, aber nicht einfach oder gar schnell zu lösen sind. Unter anderem *implicit biases* (unbewusste Vorbehalte), aber auch tradierte und nicht hinterfragte Vorgehensweisen bei der Bewertung von Exzellenz, sind nach wie vor große Hemmnisse, die es zu überwinden gilt, und die sich in Krisenzeiten, wie während der aktuellen Coronavirus-Pandemie, zu verschärfen drohen. Die Abkehr von Stereotypen und von der traditionellen Rollenverteilung sowie die Sensibilisierung für individuelle Karrieren erfordert Ausdauer und Aktivitäten auf vielen Ebenen und von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren. Die DFG nimmt ihren eigenen Anspruch, Chancengleichheit im Wissenschaftssystem umfassend zu fördern, und dabei impulsgebend zu wirken, auch in Zukunft sehr ernst.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) dient der Wissenschaft in allen ihren Zweigen durch die finanzielle Unterstützung von Forschungsaufgaben. Sie ist die Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft in Deutschland. Ihre Mitglieder sind forschungsintensive Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, wissenschaftliche Verbände sowie die Akademien der Wissenschaften.

¹ GWK, Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung. 24. Fortschreibung des Datenmaterials (2018/2019) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen. Materialien der GWK, Heft 69 Bonn 2020: <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/>

Dokumente/Papers/GWK-Heft 69_Chancengleichheit_in_Wissenschaft_Forschung_24_Fortschreibung_des_Datenmaterials_zu_Frauen_in_Hochschulen.pdf.

² In der Projektförderung der DFG liegt der Anteil der von Frauen gestellten Anträge über alle Fachbereiche derzeit bei 26,4%. 23,1% der aktuell geförderten Projekte werden von Wissenschaftlerinnen geleitet. Die Förderquoten (Anteil der bewilligten an den gestellten Anträgen) von Frauen und Männern liegen ungefähr gleichauf bei gut 33%. DFG, Chancengleichheits-Monitoring 2020. Antragstellung und -erfolg von Wissenschaftlerinnen bei der DFG. Berichtsjahr 2019. Bonn 2020: Chancengleichheits-Monitoring 2020 | Zenodo.

³ Leitlinie 3 aus: DFG, Kodex – Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Bonn 2019): Kodex | Wissenschaftliche Integrität (wissenschaftliche-integritaet.de).

⁴ DFG, Die Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG: Umsetzung und Wirkungsweisen (Bonn 2017): https://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/geschaeftsstelle/publikationen/studien/studie_gleichstellungsstandards.pdf.

⁵ Leitlinie 9 aus: DFG, Kodex – Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Bonn 2019): Kodex | Wissenschaftliche Integrität (wissenschaftliche-integritaet.de).

⁶ Weitere Informationen: DFG – Relevanz von Geschlecht und Vielfältigkeit in der Forschung.

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG): Stellungnahme der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zum Fachgespräch des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages am 19. Mai 2021 – „Gleichstellung in Wissenschaft und Forschung“. *Deutscher Bundestag. Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung. Ausschussdrucksache 19(18)340, Stellungnahme 19(18)340e, S. 63-66.*

30 Jahre Geschlechtergleichstellung in der Wissenschaft – eine Bilanz

Stocktaking of thirty years of gender equality in science and research

Seit über 30 Jahren informieren Berichte der *Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)* bzw. der *Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)* über Chancengleichheit im deutschen

Wissenschaftssystem. Die 25. Fortschreibung des Datenmaterials gibt in diesem Jahr Anlass, einen qualifizierten Rückblick auf die Repräsentation der Geschlechter an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungsein-

richtungen zu werfen. Schlaglichter sollen Erfolge und Stagnation beleuchten, insbesondere mit Blick auf weitere notwendige Schritte auf dem Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft. Darüber hinaus berücksich-

tigt der Rückblick für einzelne Bereiche (Studierende, wissenschaftliches Personal, Professuren) die Verknüpfung der Kategorie Geschlecht mit anderen Ungleichheitskategorien wie z.B. sozialer Herkunft. Damit folgt der Bericht Erkenntnissen aus Gleichstellungspraxis und Geschlechterforschung, die besagen, dass Personen gleichen Ge-

schlechts keine homogenen Gruppen darstellen. Dieser Rückblick betrachtet deshalb einzelne Bereiche auch aus intersektionaler Perspektive. Schließlich soll in diesem Rückblick auch thematisiert werden, an welchen Stellen – trotz deutlicher Verbesserung der Datenlagen seit der ersten Publikation – weiterhin Daten fehlen.

Quelle: Andrea Löther: „30 Jahre Geschlechtergleichstellung in der Wissenschaft – eine Bilanz“. Abstract in: *Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung*: 25. Fortschreibung des Datenmaterials (2019/2020) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen. Sonderauswertung vom 29.10.2021. Bonn, 2021. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-75443-7>.

GESIS Leibniz-Institut für
Sozialwissenschaften / CEWS

Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten 2021

Mit dem Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten 2021 legt das Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung CEWS die zehnte Ausgabe dieses Instruments vor. Das Ranking ist ein etabliertes und langjähriges Instrument zur Qualitätssicherung für Gleichstellung an Hochschulen, das Instrumente wie Wettbewerbe (Professorinnenprogramm), Evaluationen und Zertifizierungen ergänzt. Das Ranking macht die Entwicklungen der Hochschulen im Bereich der Gleichstellung mit Hilfe quantitativer Indikatoren kontinuierlich und bundesweit vergleichbar und Veränderungen und Trends sichtbar.

Kurzeinführung

- Welches Ziel verfolgt das CEWS-Hochschulranking?

Das Ziel des Hochschulrankings nach Gleichstellungsaspekten ist es, Gleichstellungserfolge von Hochschulen in einem bundesweiten Vergleich darzustellen. Die Differenzierung nach verschiedenen Bereichen – Studierende, wissenschaftliche Qualifikation, Personal und Veränderungen im Zeitverlauf – zeigen die Stärken und Schwächen der einzelnen Hochschulen auf.

- An wen richtet sich das CEWS-Hochschulranking?

Das *CEWS-Hochschulranking* bezieht sich auf den Gleichstellungsauftrag der Hochschulen: Diese sollen die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen an Studium, wissenschaftlicher Weiterqualifikation und Personal der Hochschulen gewährleisten. Daher richtet sich das Ranking an Entscheidungsträgerinnen und -träger in Hochschulen, wie Hochschulleitungen und Hochschulmanagement, an Gleichstellungsakteurinnen und -akteure sowie an Bundes- und Landesministerien, Wissenschaftsorganisationen und die Politik.

- Wie werden die Leistungen der Hochschulen im Bereich der Gleichstellung gemessen?

Um die Leistungen von Universitäten, Fachhochschulen und künstlerischen Hochschulen zu bewerten, werden Indikatoren für die zu bewertenden Bereiche gebildet. Die Indikatoren folgen

der Logik des Kaskadenmodells. Bezugsgröße sind der Studentinnenanteil bzw. der Frauenanteil an den Promotionen.

- Welche Indikatoren werden verwendet?

Das CEWS-Hochschulranking berechnet folgende sieben Indikatoren:

- Promotion
- Wissenschaftliche Qualifikation nach der Promotion
- Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal unterhalb der Lebenszeitprofessur
- Professuren
- Veränderungen des Frauenanteils beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal unterhalb der Lebenszeitprofessur
- Veränderung des Frauenanteils bei den Professuren
- Studierende
- Wie werden die Hochschulen gerankt?

Das *CEWS-Hochschulranking* weist keine einzelnen Rangplätze aus, sondern bildet drei Ranggruppen, Spitzengruppe, Mittelgruppe und Schlussgruppe. Die Zuordnung zu den Ranggruppen erfolgt für die meisten Indikatoren über Quartile: Zur Spitzengruppe gehören die besten 25 Prozent, zur Schlussgruppe das Viertel an Hochschulen mit den schlechtesten Werten.

Für die Trendindikatoren werden Schwellenwerte gesetzt.

- Wie setzt sich das Gesamtranking zusammen?

Die Berechnung der Gesamtrangliste ergibt sich aus der Summierung der Punkte für die einzelnen Indikatoren. Der Studierendenindikator fließt nicht in das Gesamtranking ein, da an einer Vielzahl von Hochschulen keines der zwölf Fächer, für die er berechnet wird, vorhanden ist.

- Auf welchen Daten beruht das Hochschulranking?

Das *CEWS-Hochschulranking* basiert auf Daten des Statistischen Bundesamtes. Eine gesonderte Datenerhebung findet nicht statt.

- Welche Hochschulen werden beim CEWS-Hochschulranking berücksichtigt?

In das *CEWS-Hochschulranking* werden alle Hochschulen einbezogen, die Mitglied der *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* sind und mindestens 10 Professuren haben, sowie Hochschulen, die nicht Mitglied in der *HRK* sind und mindestens 30 Professuren haben. Dabei wird nach den drei Hochschultypen (Universitäten inkl. Pädagogische Hochschulen und Theologische Hochschulen; Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen; Künstlerische Hochschulen) unterschieden. Das Gesamtranking wird nur für die Hochschulen berechnet, für die zu allen Indikatoren Werte vorliegen.

Die Bundesländer werden nach folgenden Kriterien bewertet und in eine Rangfolge gebracht.

Kriterien: Folgende Kriterien werden für die Bewertung der Hochschulen herangezogen: Bundesland – *Ranggruppe Studierende*: Studierendenindikator – *Ranggruppe Promotionen*: Frauenanteil an den Promotionen 2017-2019 in % – *Ranggruppe Post-Doc (Habilitation und Juniorprofessur)*: Frauenanteil an den Habilitationen 2017-2019 in % – Frauenanteil an den Juniorprofessuren 2017 in % – *Ranggruppe wiss. Personal*: Frauenanteil am wiss. Personal 2019 in % – *Ranggruppe Professuren*: Frauenanteil an den Professuren 2019 in % – *Ranggruppe Steigerung wiss. Personal*: – Steigerung des Frauenanteils am wiss. Personal 2014-2019 – *Ranggruppe Berufungen*: Frauenanteil an den Berufungen 2015-2019 in %.

Ergebnisse: In der *Spitzengruppe* wurden Ranggruppe 1 (14 von 14

Punkten) und Ranggruppe 2 (13 von 14 Punkten) nicht besetzt. Berlin fand sich (mit 12 von 14 Punkten) in Ranggruppe 3, gefolgt von Brandenburg (mit 11 von 14 Punkten) in Ranggruppe 4.

Im *oberen Mittelfeld* positionierte sich Hamburg (mit 9 von 14 Punkten) in Ranggruppe 5, während Ranggruppe 6 (9 von 14 Punkten) nicht besetzt war.

Im *Mittelfeld* fanden sich die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Thüringen auf Platz 8; Bayern, Schleswig-Holstein und Bremen mit jeweils 8 von 14 Punkten. Das entsprach Ranggruppe 7. Saarland, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen fanden sich mit 7 von 14 Punkten in Ranggruppe 8. Hessen und Sachsen-Anhalt (6 von 14) teilten sich Ranggruppe 9.

Im *unteren Mittelfeld* (Ranggruppe 10 und 11) fanden sich Rheinland-Pfalz (5 von 14 Punkten) sowie Baden-Württemberg (4 von 14).

Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen bildeten mit 3 von 14 Punkten die *Schlussgruppe*.

Was den **Frauenanteil an den Berufungen** zwischen 2015-2019 in Prozent betrifft, so war er bei Schleswig-Holstein (37,7 %), Berlin (37,2 %) und Thüringen (36,4 %) mit gut einem Drittel der Berufungen am höchsten, gefolgt von Hamburg und Nordrhein-Westfalen (beide 35,8 %), Brandenburg (35,5 %) und Bremen (34,6 %) sowie Hessen (32,2 %), Sachsen-Anhalt (31,7 %) und Niedersachsen (31,3 %). Die Schlusslichter bildeten Bayern (29,9 %), Saarland (29,6 %), Rheinland-Pfalz (29,2 %), Mecklenburg-Vorpommern (28,1 %), Baden-Württemberg (27,4 %) und Sachsen (26,1 %). Es gibt also noch erheblichen Nachholbedarf.

Löther Andrea: Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten 2021. *Köln*: GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften. CEWS Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung: cews. publik no. 24. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-74765-6>.

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)

Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung

25. Datenfortschreibung zu „Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen“ veröffentlicht.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat soeben die „25. Fortschreibung des Datenmaterials (2019/2020) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen“ veröffentlicht.

Der diesjährige Bericht zeigt erneut, dass der Anteil von Wissenschaftlerinnen sowohl bei den Hochschulen als auch bei den außerhochschulischen Forschungseinrichtungen angestiegen ist, die Fortschritte in allen Bereichen allerdings nur langsam erfolgen und der Handlungsbedarf anhält.

Bei einem Vergleich zu den Daten der letzten zehn Jahre (2009-2019) ergibt sich zwar eine Steigerung, allerdings eine moderate.

So hat sich von 2009 bis 2019 der Anteil von Frauen an der Gesamtzahl der

- Erstimmatrikulationen von 49,9 % auf 51,8 %,
- Studienabschlüsse von 51,4 % auf 52,0 %,
- Promotionen von 44,1 % auf 45,4 % und

- Habilitationen von 23,8 % auf 31,9 % erhöht.

Dies belegt aber auch, dass der Anteil von Frauen noch immer mit jeder Qualifikations- und Karrierestufe nach Studienabschluss sinkt. Durch diese „leaky pipeline“ geht erhebliches weibliches Qualifikationspotential für das Wissenschaftssystem verloren.

Auch der Anteil der Professorinnen an Hochschulen ist zwar im Zeitraum zwischen 2009 und 2019 kontinuierlich von 18,0 % auf 25,6 % angestiegen, dennoch zeigt sich weiterhin Verbesserungsbedarf, denn eine differenzierte Betrachtung nach Besoldungsgruppen ergibt nach wie vor: je höher die Besoldungsgruppe, desto niedriger der Anteil von Frauen. Der Anteil der W1-Professorinnen an den Hochschulen insgesamt liegt bei 47,0 %, der C3/

W2-Professorinnen bei 26,3 % und der C4/W3-Professorinnen nur noch bei 21,2 %.

Der GWK-Bericht analysiert nicht nur die Frauenanteile in den Hochschulen, sondern auch in den außerhochschulischen Forschungseinrichtungen. Der Frauenanteil an Führungspositionen bei der *Fraunhofer-Gesellschaft*, der *Helmholtz-Gemeinschaft*, der *Max-Planck-Gesellschaft* und der *Leibniz-Gemeinschaft* ist im Vergleichszeitraum von 2010 bis 2020 von 11,0 % auf 20,5 % gewachsen. Damit stieg er mit ähnlichen Wachstumsraten wie an den Hochschulen, allerdings auf niedrigerem Niveau und mit organisations-spezifischen Unterschieden.

Der Datenfortschreibung angefügt ist eine Sonderauswertung des *Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft*

und Forschung CEWS, die anlässlich der 25. Datenfortschreibung einen bilanzierenden Rückblick auf 25 Jahre Geschlechtergleichstellung in der Wissenschaft liefert.

Insgesamt belegt die aktuelle Datenerhebung der GWK, dass es weiterhin sowohl im Bereich der Hochschulen als auch bei den außerhochschulischen Forschungseinrichtungen dringenden Handlungsbedarf gibt, um die Umsetzung von Chancengleichheit auf struktureller Ebene noch stärker voranzutreiben und damit insbesondere die höhere Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen zu erreichen. Dabei stellen die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft 2008 beschlossenen und 2017 bestätigten Gleichstellungsstandards mit dem sogenannten Kaskadenmodell als Leitgedanke und die auf Initiative der GWK getroffene Festlegung von flexiblen Zielquoten in den außerhochschulischen For-

schungseinrichtungen wichtige Eckpunkte zur Steigerung des Anteils von Frauen auch in Gestaltungs- und Entscheidungspositionen des Wissenschaftssystems dar. Das *Professorinnenprogramm* des Bundes und der Länder, das 2018 mit einer dritten Programmphase startete, ist ein Beispiel für eine erfolgreiche spezifische Fördermaßnahme zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit im Wissenschaftssystem. Entsprechende Förderprogramme in den Ländern wirken in die gleiche Richtung.

Die Datenfortschreibung wird seit 1989 von der GWK aufbereitet und in regelmäßigem Turnus der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Diese Berichte sind Gradmesser dessen, was erreicht wurde, und damit auch statistische Grundlage für weitere gleichstellungspolitische Maßnahmen. Die GWK ist die einzige Stelle im nationalen Wissenschaftssystem, die Datenmaterial

zu den Frauenanteilen auf allen Qualifikationsstufen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen kontinuierlich und systematisch erfasst und in Form von regelmäßigen Datenfortschreibungen transparent darstellt.

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz GWK – Heft 75. *Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung*. 25. Fortschreibung des Datenmaterials (2019/2020) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen. GWK-Chancengleichheit_in_Wissenschaft_und_Forschung_-_25._Fortschreibung_des_Datenmaterials_2019_2020_.pdf.

Quelle: Gemeinsame Wissenschaftskommission (GWK): Pressemitteilung Nr. 10/2021 vom 26. Oktober 2021. PM2021-10.pdf.

Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)

Jede vierte staatliche Hochschule in Deutschland wird von einer Frau geleitet

*Die typische Leitung einer staatlichen deutschen Hochschule ist weiterhin männlich, Ende 50 und stammt aus Westdeutschland. Der Frauenanteil ist leicht gestiegen und liegt nun bei rund 25 Prozent. Dies zeigt die jährliche Auswertung des CHE Centrum für Hochschulentwicklung. Berücksichtigt wurden hierfür die Lebensläufe der 181 amtierenden Präsident*innen und Rektor*innen staatlicher Hochschulen.*

Rund ein Viertel der Leitungen an einer staatlichen Hochschule in Deutschland ist weiblich. Im Dezember 2021 lag die Frauenquote bei 24,9 Prozent und stieg damit um 0,6 Prozentpunkte im Vergleich zur letzten Erhebung (September 2020). Besonders deutlich stieg der Anteil weiblicher Führungskräfte an Universitäten von 23,5 auf aktuell 27,5 Prozent.

Nur ein geringer Anteil der Hochschulleitungen stammt aus dem Ausland. Aktuell konnte für sieben der 181 Führungskräfte ein ausländischer Geburtsort ermittelt werden. Jede vierte Leitung kommt aus Nordrhein-Westfalen, jede sechste aus Bayern. Im Dezember 2021 wurden 15 staatliche Hochschulen von Personen aus ostdeutschen Bundesländern – inklusive Berlin – geleitet.

„Im Unterschied zu ihren Studierenden sind die deutschen Hochschulleitungen weiterhin eine recht homogene Gruppe“, bilanziert Isabel Roessler.

„Wenn wir auch künftig die besten Führungskräfte für Hochschulen in Deutschland haben wollen, brauchen wir mehr Diversität auf den Chefsesseln. Nicht im Sinne einer Quotenregelung, sondern um den ambitionierten Führungskräften von morgen über entsprechende Rollenvorbilder zu signalisieren, dass man es unabhängig von Herkunft und Geschlecht im Wissenschaftsbetrieb bis an die Spitze schaffen kann“, so die Autorin des CHECKs „Hochschulleitung in Deutschland“.

Das Durchschnittsalter liegt aktuell bei 59,2 Jahren, wobei die durchschnittliche Universitätsleitung mit 60,6 Jahren rund zweieinhalb Jahre älter ist als ihre Kolleg*innen an Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften, kurz HAW. Dominierender fachlicher Hintergrund sind die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Jeweils rund ein Drittel und damit die meisten aller Universitäts- und HAW-Leitungen haben einen Studiengang

aus diesem Fächerbereich absolviert.

Die Analyse der Amtszeiten ergab, dass seit 2017 rund jeder zweite Posten als Präsident*in bzw. Rektor*in an einer deutschen Hochschule neu vergeben wurde. Allein im vergangenen Jahr wurde jede achte Führungsstelle neu besetzt.

Centrum für Hochschulentwicklung (CHE): Pressemitteilung vom 17. März 2022 „Jede vierte staatliche Hochschule in Deutschland wird von einer Frau geleitet.“ <https://www.che.de/2022/jede-vierte-staatliche-hochschule-in-deutschland-wird-von-einer-frau-geleitet>“.

**Besuchen Sie
uns auf unserer
Homepage unter www.vhw-bund.de**

Vorbemerkung

Im **Koalitionsvertrag** hat die neue Bundesregierung einen starken Akzent auf das Gebiet der Innovationen und des Transfers gelegt. Diese Passagen werden insbesondere für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften zum Sprungbrett, ihre Stärken in der angewandten Forschung zukünftig noch stärker auszubauen. So widmet sich auch die **Wiesseer Tagung 2022** dem Thema mit einem Impulsvortrag zur „Zukunftsfähigen Gestaltung der DATI: In welchen Spannungsfeldern bewegt sich die Umsetzung der Transferagentur“, gefolgt von einer hochkarätig besetzten Diskussionsrunde zu dem Thema, moderiert von Dr. Jan Martin Wiarda.¹ Auch hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Dr.h.c. Thomas Sattelberger zum Beauftragten für Transfer und Innovation ernannt, dessen Aufgabe es ist, ressortübergreifend „wesentliche Transfer- und Ausgründungsaktivitäten aus der Wissenschaft in die Anwendung“ zu entwickeln, koordinieren und vertreten.“² (EPW)

Auszug aus dem Koalitionsvertrag – Innovationen und Transfer

Mit einer modernen Förderpolitik sorgen wir für einen erfolgreichen Aufbruch in ein Innovationsjahrzehnt. Mehr Innovationen stärken den Wirtschaftsstandort Deutschland ebenso wie die gesamtgesellschaftliche Entwicklung. Die Stärke unserer Innovationskraft liegt in den Regionen, denn viele neue Ideen entstehen vor Ort, wo innovativ an den Lösungen der Zukunft gearbeitet wird. Unser Ziel ist die Stärkung von anwendungsorientierter Forschung und Transfer zur Schaffung und Stärkung regionaler sowie überregionaler Innovationsökosysteme. Dazu werden wir die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI) gründen, um soziale und technologische Innovationen insbesondere an den HAW und kleinen und mittleren Universitäten in Zusammenarbeit u. a. mit Startups, KMU sowie sozialen und öffentlichen Organisationen zu fördern.

Die bestehenden Förderprogramme für HAW bauen wir als zentrale Erfolgsfaktoren für die Agentur aus. Perspektivisch wollen wir unter ihrem Dach relevante Förderprogramme aus den verschiedenen Innovationen und Transfer Ressorts bündeln. Wir werden zeitlich und räumlich begrenzte Experimentierräume ermöglichen, in denen innovative Technologien, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle unter realen Bedingungen erprobt werden können. Wir wollen ausgewählte Standorte als Leuchttürme unter die Spitzengruppe internationaler Forschungs- und Transferregionen mit jeweils einem inhaltlichen Schwerpunkt bringen. Dazu wollen wir Innovationsregionen nach britischem Vorbild schaffen und dafür Handlungsspielräume des nationalen wie europäischen Rechts nutzen und ausweiten.

Deutschland hat die Chance, zum international führenden Biotechnologie-

Standort zu werden. Durch den ersten mRNA-Impfstoff aus Mainz hat unser Land weltweite Sichtbarkeit erlangt. Damit ist eine Leitfunktion für die wissenschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Biotechnologie verbunden. Wir wollen die vorhandenen Kompetenzen und Entwicklungspotenziale weiter stärken, indem wir mit zusätzlichen Mitteln ein neues Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft für Altersforschung errichten.

Für einen echten Innovationsschub müssen wir Ausgründungen vorantreiben. Wir werden Hochschulen Mittel des Bundes zur Schaffung einer Gründungsinfrastruktur für technologisches wie soziales Unternehmertum bereitstellen. Wir wollen die Ausgründungskultur in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Breite stärken. Der dazu benötigte Kulturwandel wird durch Science-Entrepreneurship-Initiativen begleitet.

Wir sind offen für die Etablierung eines German Tech Transfer Fund. Wir fördern Plattformen, die nicht verwertete Patente dem Markt bekannt und zugänglich machen. Wir werden die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Agentur für Sprunginnovation umgehend substantiell verbessern, damit sie freier agieren und investieren kann. Wir werden ihre Arbeit in der laufenden Wahlperiode evaluieren.

Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“, S. 20 f.

¹ Prof. Dr. Frank Ziegele: „Impulsvortrag: Die zukunftsfähige Gestaltung der DATI: In welchen Spannungsfeldern bewegt sich die Umsetzung der Transferagentur?“ Bad Wiesseer Kreis – 15. und 16. März 2022.

² Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Pressemitteilung vom 28.01.2022 „Dr. h.c. Thomas Sattelberger zum neuen Beauftrag-

ten für Transfer und Ausgründungen aus der Wissenschaft im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ernannt.“ <https://www.bmbf.de/shareddocs/pressemitteilungen/de/2022/01/280122-Sattelberger-Beauftragter.html>. Siehe auch https://www.bmbf.de/bmbf/de/ueber-uns/die-leitung-des-hauses/innobeauftragter_sattelberger/dr-thomas-sattelberger_inno.html.

Dazu Dr.h.c. Thomas Sattelberger, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und Beauftragter für Transfer und Ausgründungen aus der Wissenschaft: „Die Forschung in Deutschland ist hervorragend, aber die Ergebnisse bleiben noch zu oft ungenutzt oder finden zu langsam ihren Weg in die Praxis. Es muss unser Anspruch sein, eine tragfähige Brücke in Wirtschaft und Gesellschaft zu bauen. Als Beauftragter für Transfer und Ausgründungen will ich dazu beitragen. Transferbarrieren müssen abgebaut und die Transfer- und Gründungskultur gestärkt werden. Transfer und Ausgründungen sind ein Kernanliegen für den Innovationsstandort Deutschland. Deshalb will ich auch die Gründung der Deutsche Agentur für Transfer und Innovation noch in diesem Jahr mit Hochdruck vorantreiben.“

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Pressemitteilung Nr. 11 vom 28.01.2022 „Sattelberger zum Beauftragten für Transfer und Ausgründungen im BMBF ernannt“. <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/pressemitteilungen/de/2022/01/280122-Sattelberger-Beauftragter.html>.

CHE Kurzpuls zu Gestaltungsfragen einer Transferagentur fürs deutsche Hochschulsystem

Die neue Bundesregierung plant die Gründung einer *Deutschen Agentur für Transfer und Innovation*, kurz *DATI*. Diese soll die Rahmenbedingungen für Transfer-Aktivitäten der deutschen Hochschulen verbessern. Das *CHE Centrum für Hochschulentwicklung* vergleicht in einem Kurzpuls die Vorläuferkonzepte der *Deutschen Transferagentur (DTG)* und *D.Innova* mit den bisher bekannten *DATI*-Plänen. Für die konkrete Ausgestaltung der neuen Agentur zeigt das *CHE* Spannungsfelder auf und spricht sich für eine adäquate Finanzierung und schlanke Strukturen aus.

Schon 2016 gab es erste konkrete Überlegungen zur Gründung einer Deutschen Transferagentur. Vorangetrieben wurden die Bemühungen damals vor allem von den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, kurz *HAW*. Im vergangenen Jahr folgte das Konzept *D.Innova*, vorgelegt von Hochschulmitgliedern in Zusammenarbeit mit Politiker*innen von *Bündnis 90/Die Grünen*.

Nun hat die neue Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag erste Eckpunkte zur Gründung der *DATI – Deutsche Agentur für Transfer und Innovation* vorgestellt. Nach bisherigem Kenntnisstand stellt das Modell der *DATI* eine Mischung der bisherigen Ansätze dar – geht aber auch eigene Wege. Dies verdeutlicht eine Publikation des *CHE*, welche in einer vergleichenden Übersicht die bisherigen Agenturkonzepte darstellt.

Das *CHE* begrüßt die Pläne einer Transferagentur für das deutsche Hochschulsystem. „Ob biologisch abbaubares Plastik oder Essen aus dem 3D-Drucker – auch und gerade an vielen deutschen *HAW* wird intensiv an praktischen Lösungen für die Probleme der Zukunft geforscht. Es ist richtig und wichtig, dem Transfer durch die Gründung von *DATI* endlich ihren angemessenen Raum in der deutschen Forschungsförderungslandschaft zu verschaffen“, so *CHE* Geschäftsführer Frank Ziegele.

Die *CHE* Autor*innen sehen bei der Ausgestaltung einer neuen Transfer-

Grundanforderungen an eine deutsche Agentur für Innovation und Transfer (DATI):

Adäquate finanzielle Ausstattung



Unbürokratische Antragsverfahren



Transparente Vergabeprozesse und Auswahlverfahren



agentur die Herausforderung, sich in verschiedenen Spannungsfeldern zu positionieren. Hierzu gehört die Positionierung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft oder zwischen einem regionalen und überregionalen Fokus. Insgesamt gilt es laut *CHE* acht wichtige Gestaltungsbereiche zu berücksichtigen, die Aspekte der Ausrichtung, der Finanzierung sowie des Auswahlverfahrens betreffen.

„Damit sich die Geschichte von deutschen Innovationen wie der *MP3-Technik*, die erst im Ausland zum Erfolg wurden, nicht wiederholt, braucht die *DATI* vor allem schlanke Strukturen mit unbürokratischen Antragsverfahren. Transfer und insbesondere Innovationen sind auf schnelle Entscheidungsstrukturen angewiesen“, so Ziegele. Eine neue Agentur biete hierbei die Chance, die Förderlandschaft neben der Förderung der bisherigen *Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)* neu zu strukturieren.

Von entscheidender Bedeutung für die Akzeptanz und Wirkungskraft der *DATI* sei laut *CHE* auch die finanzielle Ausgestaltung. Das Gesamtbudget müsse sich in einer Höhe bewegen, die deutlich mache, dass Transfer und Innovation im Verhältnis zur Grundlagenforschung als gleichwertige Aufgaben angesehen werden. Im Rahmen der Pläne zur Deutschen Transfergemeinschaft wurde etwa ein Budget von ei-

ner Milliarde Euro pro Jahr plus jährlichem Aufwuchs gefordert. Die Mittel der *DFG* bewegen sich bei rund drei Milliarden Euro pro Jahr.

Genauso relevant wie das Finanzvolumen ist aus Sicht des *CHE* die Dauerhaftigkeit der *DATI*-Förderung. Gleichzeitig sollten die Förderprogramme aber auch regelmäßig geprüft werden, um Stagnation – gerade im Themenfeld der Innovation – vorzubeugen.

Über die Publikation: Das *CHE Centrum für Hochschulentwicklung* hat die *Transfer- und Third-Mission-Aktivitäten* der deutschen Hochschulen in den vergangenen Jahren in Forschungsprojekten und Publikationen intensiv begleitet. Im Rahmen des Formats *CHE Kurzpuls* bietet es eine vergleichende Übersicht der bisherigen Agenturkonzepte (Stand 01/22) und nimmt Stellung zu Gestaltungsfragen und Grundprinzipien der *DATI*. Autor*innen des „*CHE Kurzpuls: DATI – Gestaltungsfragen und Grundprinzipien einer Transferagentur fürs deutsche Hochschulsystem*“ sind Isabel Roessler, Frank Ziegele und Ulrich Müller. Siehe dazu <https://www.che.de/download/kurzimpuls-transferagentur/>

Hochschulallianz für den
Mittelstand*

Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI)

Im Koalitionsvertrag ist die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI) fest verankert. Aber was ist zu tun, um die DATI erfolgreich auf den Weg zu bringen und Innovationsökosysteme in Deutschland nachhaltig zu stärken? Die 6. Berliner (Online-)Transferkonferenz der Hochschulallianz für den Mittelstand (HafM) widmete sich am 14. Februar 2022 der Entwicklung der DATI. Gemeinsam mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im BMBF sowie mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik wurden die Ziele, Aufgaben und Gestaltungsvorschläge aufgezeigt und diskutiert.¹

Hochschulallianz für
Angewandte Wissenschaften

Wie kann die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI) ihren Auftrag erfüllen?

Positionspapier der Hochschulallianz für den Mittelstand, der UAS7 und der HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften

Bei der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI) ziehen die Hochschulverbände HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften (HAWTech), Hochschulallianz für den Mittelstand (HafM) und German Universities of Applied Sciences (UAS7) an einem Strang. In einem gemeinsamen Positionspapier unterstützen sie ausdrücklich die seitens der Bundesregierung forcierte Schaffung des neuen Instruments zur Stärkung von Transfer und Innovation. „Als Hochschulen für Angewandte Wissenschaften etablieren und stützen wir durch unsere anwendungsorientierte Forschung und Transfer maßgeblich regionale und städtische Innovationsökosysteme in ganz erheblichem Maße“, heißt es in der gemeinsamen Positionierung. Das Ziel muss sein, ungenutzte Innovationspotentiale durch das Zusammenwirken von Hochschulen und insbesondere mittelständischen Unternehmen deutlich besser zu nutzen.

„Die Zeit ist reif, den Ideen zur Stärkung von Innovation und Transfer in den Regionen auch Taten folgen zu lassen“, so der Vorsitzende der Hochschulallianz für den Mittelstand, Prof. Dr.-Ing. Peter Ritzenhoff. In diesem Positionspapier legen die Hochschulverbände daher ein besonderes Augenmerk auf die lokale Verankerung von HAW in den Regionen und Städten. So heißt es darin: „Gerade die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften haben mit ihren aus der Praxis kommenden Professorinnen und Professoren sowie den anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bereits seit jeher sehr enge Kontakte zu Unternehmen und Institutionen. Sie bieten dabei das Potential, die großen Transformationsfelder des 21. Jahrhunderts maßgeblich zu unterstützen.“

Allerdings bedarf es dazu einer angemessenen Ausstattung. „Starke Netzwerke zwischen den Hochschulen, den Unternehmen und der Zivilgesellschaft lassen sich nur tragfähig auf- und ausbauen, wenn diese auch über eine auskömmliche Ausstattung verfügen. Diese muss zusätzlich zu den bestehenden Fördermitteln für angewandte Forschung an HAW erfolgen“, heißt es entsprechend im Positionspapier. „Es

soll ein Rahmen für stabile Innovationsökosysteme geschaffen werden, die wegen der besonderen Exportorientierung der deutschen mittelständischen Unternehmen immer auch eine internationale Ausrichtung benötigen. Dafür braucht es eine solide Finanzierung, mit den bisher üblichen Ketten immer wieder neu zu beantragender befristeter Projektfinanzierungen wird das nicht zu erreichen sein“, so der Vorsitzende der UAS7, Prof. Dr. Andreas Zaby.

„Für die Grundlagenforschung und Spitzenclusterforschung gibt es bereits seit Langem ausgestattete Angebote. Aber das, was zwischen dieser Forschung und den durch den Markt bestätigten Innovationen liegt, braucht einen leistungsstarken nachhaltigen Antriebsmotor – einen Antriebsmotor, der sich durch die Entwicklungs- und Transformationserfolge am Ende beweisen und bestätigen muss“, formulieren die Hochschulverbände die Anforderungen an die DATI. „Für eine schnelle Reaktionsfähigkeit muss die Governance der DATI anders organisiert sein, als das, was wir bislang kennen – agile Strukturen und unbürokratische Wege können hier ein Schlüssel zum Erfolg sein“, erläutert der Sprecher der HAWTech Prof. Dr.-Ing. Frank Artinger.

Mit dem gemeinsamen Positionspapier unterstreichen die Hochschulallianz für den Mittelstand (HafM), HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften (HAWTech) und Hochschulnetzwerk UAS7 die große Bedeutung der Einrichtung einer Deutschen Agentur für Transfer und Innovation. Im Positionspapier bringen sie es auf den Punkt: „Wir halten eine nachhaltige Stärkung der Transferstrukturen für dringend notwendig.“

* Die Hochschulallianz für den Mittelstand (HafM) ist ein bundesweiter Verbund anwendungsorientierter Hochschulen, die sich den kleinen und mittelständischen Unternehmen ihrer Region als Rückgrat der deutschen Wirtschaft verpflichtet fühlen. Gemeinsam mit dem Zusammenschluss von sieben großen forschungsorientierten deutschen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften mit starker internationaler Ausrichtung UAS7 e. V. und der Hochschulallianz für Angewandte Wissenschaften (HAWTech) haben sie ein „Positionspapier“ entwickelt, das einige Antworten auf die Frage gibt, wie die DATI ihren Auftrag erfüllen kann.

Pressemitteilung der Hochschulallianz für den Mittelstand e.V., UAS7 e. V. und HAWTech vom 14. Februar 2022. <https://news.idw-online.de/2022/02/14/wie-kann-die-deutsche-agentur-fuer-transfer-und-innovation-dati-ihren-auftrag-erfullen/>

¹ Hochschulallianz für den Mittelstand: Pressemitteilung Nr. 1 vom 07.02.2022. „Transfer im Zuge der Entwicklung der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI) – 6. Berliner (Online-)Transferkonferenz der Hochschulallianz für den Mittelstand am 14.02.2022“. <https://www.hochschulallianz.de/newsjournal.html>.

Ausgestaltung der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI)

Bad Wiesseer Tagung 2022*

Die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) haben auf ihrer Bad Wiesseer Tagung im März 2022 ausdrücklich die Entscheidung der neuen Bundesregierung begrüßt, eine Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI) zu gründen. Bereits seit 2016 fordert die Mitgliedergruppe der HAWs in der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) die Einführung eines neuen Instruments zur Förderung der angewandten Forschung und des Transfers. Mit dem Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung nimmt dies nun konkrete Formen an. – In dem verabschiedeten Positionspapier wurden 10 Punkte aufgeführt, die im Zuge der Ausgestaltung der DATI vorrangig zu beachten seien.

Das Positionspapier vom 16. März 2022

Deutschland, Europa und die Welt stehen vor großen Herausforderungen: Ursachen und Folgen des Klimawandels, politische Instabilität, damit verbundene Zusammenbrüche von Lieferketten, Pandemien und die Entwicklung des Gesundheitssystems, Digitalisierung und gesellschaftlicher Zusammenhalt sind Themenkomplexe, die zugleich die regionale sowie die globale Dimension der gesellschaftlichen Herausforderungen realistisch veranschaulichen. Es ist zu erwarten, dass Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft in den kommenden 10 Jahren tiefgreifende Veränderungen erleben werden, die in ihren Ausmaßen heute noch gar nicht erkennbar sind. Es bedarf in Deutschland gestärkter regionaler Innovationsökosysteme, um unserem Wirken in der global vernetzten Welt gerecht zu werden und uns zugleich regional unabhängiger zu machen.

Die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWs) können diesen Herausforderungen in besonders hohem Maße flexibel, lösungsorientiert, interdisziplinär und auf hohem Niveau gerecht werden, denn die HAWs stehen wie kein anderer Hochschultyp für Praxis- und Anwendungsbezug sowie Transfer.

Um die großen gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft zu meistern, müssen die HAWs deutlich gestärkt und besser ausgestattet werden, damit sie diesen wichtigen Beitrag auch leisten können.

Aus diesem Grund begrüßen wir mit Nachdruck die Entscheidung der neuen Bundesregierung, eine *Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI)* zu gründen, „um soziale und technologische Innovationen insbesondere an den HAW und kleinen

und mittleren Universitäten in Zusammenarbeit u. a. mit Startups, KMU sowie sozialen und öffentlichen Organisationen zu fördern.“

Im Zuge der Ausgestaltung der DATI sind aus unserer Sicht 10 Punkte vorrangig zu beachten:

- 1 Wir begrüßen die Bestrebungen der Bundesregierung, mit der *Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI)* eine große Anzahl regionaler Innovationsökosysteme fördern zu wollen. Diese Systeme repräsentieren die Vielfalt der Partnerorganisationen in einer Region und sind wichtige Beiträge zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen; überregionale und internationale Ergänzungen sind nicht ausgeschlossen.
- 2 Transfer als Austausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, sozialen und öffentlichen Organisationen sowie Zivilgesellschaft ist in enger Wechselwirkung mit anwendungsorientierter Forschung zu sehen. Die DATI fördert daher Projekte des Transfers in Verbindung mit anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung.
- 3 Bestandteil der Förderung sind soziale und ökonomische ebenso wie technologische Innovationen. Synergien zwischen den unterschiedlichen Bereichen werden gezielt genutzt. Durch den inter- und transdisziplinären Charakter der Projekte und Strukturen werden die regionalen Innovationsökosysteme systematisch gestärkt.
- 4 Die erfolgreiche Etablierung der DATI erfordert agile und autonome Strukturen, die sich zeitnah aufbauen und umsetzen lassen.

- 5 Konsortialführer eines Antrages ist vorrangig eine Hochschule. Die Hochschulen bringen hierzu ihre existierenden regionalen Netzwerke ein. Sie besitzen die notwendigen Erfahrungen sowie die erforderliche Methodik in der Antragsstrukturierung, der anwendungsorientierten Forschung, dem regionalen Transfer sowie der Evaluation des Impacts.
- 6 Themenoffenheit sehen wir als einen zentralen Schlüssel für Kreativität und damit als Erfolgsfaktor für die DATI. Anträge sollen aus den Hochschulen heraus und dort durch Wissenschaftler:innen, insbesondere Professor:innen gestellt werden (bottom-up). Zusätzlich ist eine Förderung von langfristig ausgerichteten Strukturen auf Antrag der Hochschulleitungen möglich.
- 7 Wir befürworten ein neuartiges Begutachtungssystem, dessen wesentliche Kriterien für die Bewilligung Qualität und Erfolgsaussichten mit Blick auf Transfer, Innovation und gesellschaftliche Relevanz sind. Basis für die Bewilligung von Fördermitteln ist ein qualitätsgeleitetes Auswahlverfahren, das sich durch kurze Bearbeitungszeiten und angemessene Bewilligungsaussichten für förderwürdige Anträge auszeichnet. Im Begutachtungsprozess sind Expert:innen aus Wissenschaft, Wirtschaft, sozialen und öffentlichen Organisationen sowie Zivilgesellschaft zu beteiligen und stets auch die regionalen Bezüge zu berücksichtigen.
- 8 Wir begrüßen die Absicht der Bundesregierung, bestehende Förderprogramme für HAWs als zentrale Erfolgsfaktoren für die Agentur auszubauen. In der Startphase der DATI

sollen bestehende Förderprogramme noch nicht integriert werden, um die erfolgreiche Umsetzung nicht zu gefährden. Nach erfolgreicher Etablierung der DATI können bestehende, bewährte Förderinstrumente in die DATI integriert werden.

- 9 Um die durch Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Wissenschaftsrat und HAWs identifizierte Förderlücke für Themen rund um Transfer und Innovation zu schließen, schlagen wir ein Fördervolumen mit einer Größenordnung von langfristig jährlich mindestens 1 Milliarde Euro vor. Für Projektförderungen an den Hoch-

schulen soll i. d. R. eine Vollfinanzierung vorgesehen werden. Eine ausreichende Programmpauschale zur Finanzierung der notwendigen personellen und sachlichen Infrastruktur muss vorgesehen werden.

- 10 Insbesondere HAWs sind Schlüssel zum Erfolg der regionalen Innovationsökosysteme. Aus diesem Grund soll das Mittelvolumen für HAWs mindestens 2/3 des Gesamtvolumens betragen. Dies entspricht den Überlegungen des Koalitionsvertrages, „insbesondere an den HAW und kleinen und mittleren Universitäten in Zusammenarbeit u. a. mit

Startups, KMU sowie sozialen und öffentlichen Organisationen zu fördern.“

Berlin, 16. März 2022

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften: Bad Wiesseer Tagung 2022 – Positionspapier „Ausgestaltung der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI)“. Berlin, 16. März 2022. Positionspapier_Bad-Wiesseer-Tagung-2022-zu-DATI-FIN.pdf.

* Der Bad Wiesseer Kreis ist der Verbund der Präsidentinnen und Präsidenten bzw. Rektorinnen und Rektoren der Fachhochschulen (FHs) bzw. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWs) und der Freunde und Förderer deutscher, österreichischer und Schweizer Fachhochschulen. Er dient als ein internes Diskussionsforum für die FHs/HAWs.

Bundesministerium für
Bildung und Forschung
(BMBF)

Startschuss für die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI)

Bundesministerium für Bildung und Forschung veröffentlicht DATI-Eckpunkte und kündigt Stakeholder-Dialoge an

Am 11. April wurden die Eckpunkte für die neue Agentur für Forschung und Innovation, kurz „DATI“ genannt, veröffentlicht. Damit wird ein zentrales Anliegen aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Ziel ist es, insbesondere Hochschulen für angewandte Wissenschaften, kleine und mittlere Universitäten sowie mit diesen verbundene regionale Innovationsnetzwerke zu unterstützen. Gefördert werden dabei technologische und soziale Innovationen jedweder Art in Wirtschaft und Gesellschaft.

Dazu erklärt Bundesforschungsministerin **Bettina Stark-Watzinger**: „Wir geben jetzt den Startschuss für die *Deutsche Agentur für Transfer und Innovation, DATI*. Wir wollen helfen, die vielen guten Ideen und Forschungsleistungen, die gerade in kleinen und mittleren Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften entstehen, in Wirtschaft und Gesellschaft zu tragen und nachhaltig in den Regionen zu verankern. Wir werden eine schlanke und agile Innovationsagentur schaffen, die hauptsächlich dezentral aufgestellt ist und nach Bedarf berät, vernetzt, unterstützt und fördert. Wir wollen regionale Stärken stärken, neue Akteure ansprechen, Synergien heben und regionale Innovationsdynamiken befördern.“

Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, **Franziska Brantner**, ergänzt: „Die DATI stärkt regionale Transfer- und Innovationssysteme. Wir ermöglichen unseren Unternehmen im regionalen Verbund Forschung und Innovation. Dabei werden wir relevante Innovationsakteure und die Zivilgesellschaft intensiv einbeziehen. BMBF und BMWK werden als führende Innovationsressorts auch weiter die inhaltliche

Ausgestaltung der DATI als einen gemeinsamen Beitrag für den erfolgreichen Innovationsstandort Deutschland vorantreiben.“¹

Ein „Eckpunktepapier“² stellt das Grobkonzept für DATI vor. Zielgruppen sind die HAW sowie die kmUnis. Sie dienen als „Experten zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.“ Sie sind „ein wichtiger Faktor für die Verfügbarkeit von Fachkräften sowie wichtiger Motor für die Schaffung und den Ausbau von regionalen Innovationsökosystemen. Beispielsweise können Startups, KMU sowie wissenschaftliche, zivilgesellschaftliche und öffentliche Organisationen sein. Sie tragen in besonderem Maße zur Umsetzung der strategischen Ausrichtung und Vernetzung der Region bei.

DATI wirkt als Innovationsinkubator und setzt damit neue Impulse für wissenschaftsbasierte, insbesondere technologische und soziale Innovationen und deren Nutzung in Wirtschaft und Gesellschaft. Aus der Kombination verschiedener Aspekte ergibt sich der Mehrwert von DATI.

Das *Eckpunktepapier* skizziert das zweistufige Auswahlverfahren sowie

den Aufbau und die Organisation von DATI: Organe – die Regionalcoaches als Berater und kritische Begleiter auf operativer Ebene sowie als Verbindung zum zentralen *DATI-Service Center* – und das beratende zentrale *Service-Center*, das die Regionen im Vorfeld und während der Förderung unterstützt. Es vernetzt die Regionen untereinander und deutschlandweit, bietet Schulungs- und Weiterbildungsangebote und berät bzw. unterstützt bei der internationalen Vernetzung. Als Sprachrohr für die innovationspolitischen Belange der Regionen entwickelt es Beteiligungs- und Start-up-Konzepte. Außerdem fördert es die Finanzierung von Regionalprojekten durch regionales und überregionales Wagniskapital.

¹ Siehe dazu die Pressemitteilung Nr. 31 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 11.04.2022: „Stark-Watzinger: BMBF gibt Startschuss für die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation“. <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/pressemitteilungen/de/2022/04/11042DATI.html>.

² Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI): „Grobkonzept: Eckpunktepapier“. https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/_pressestelle/pressemitteilung/2022/04/Eckpunktepapier.html.

Bundesministerium für
Bildung und Forschung
(BMBF)

Neue Staatssekretärinnen im BMBF

Stark-Watzinger beruft Pirscher und Haugg als neue Staatssekretärinnen:



Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger mit den Staatssekretärinnen Judith Pirscher (links) und Kornelia Haugg (rechts) © BMBF/Hans-Joachim Rickel

Bundesbildungs- und Forschungsministerin dankt den Staatssekretären Christian Luft und Prof. Dr. Wolf-Dieter Lukas für das Geleistete¹

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bettina Stark-Watzinger, beruft Judith Pirscher und Kornelia Haugg als neue Staatssekretärinnen im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). **Pirscher** folgte ab Januar 2022 auf Christian Luft, sie ist seit Dezember 2019 Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Detmold. **Haugg** folgt noch in diesem Jahr auf Prof. Dr. Wolf-Dieter Lukas, sie ist seit 2006 Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Bildung und Forschung. Stark-Watzinger verabschiedet zugleich die beiden bisherigen Staatssekretäre Luft und Lukas.¹

Hierzu erklärt die Bundesministerin für Bildung und Forschung: „Ich freue mich sehr, Judith Pirscher und Kornelia Haugg als Staatssekretärinnen für das Bundesministerium für Bildung und Forschung gewonnen zu haben. Beide verfügen über großes Fachwissen und

langjährige Erfahrungen aus Parlamenten, Verwaltungen und Ministerien. Ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam viel für Bildung und Forschung als den bedeutsamsten Fortschrittsbeschleunigern unseres Landes erreichen können. Gleichzeitig möchte ich den beiden bisherigen Staatssekretären Christian Luft und Wolf-Dieter Lukas sehr herzlich für das Geleistete danken. Sie haben engagiert und erfolgreich für das BMBF gearbeitet. Dafür möchte ich ihnen meine Anerkennung aussprechen.“

Hintergrund:

Judith Pirscher ist seit Dezember 2019 Regierungspräsidentin im Regierungsbezirk Detmold. Sie wurde 1967 in Dortmund geboren, studierte Jura in Bayreuth, absolvierte ihr Referendariat in Nordrhein-Westfalen und arbeitete nach dem zweiten Staatsexamen als Rechtsanwältin für Öffentliches Recht.

Von 1998 an war sie als Umweltpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion tätig. Im Jahr 2000 wechselte Pirscher als stellvertretende Geschäftsführerin und Justitiarin zur FDP-Landtagsfraktion nach Düsseldorf. Dort verantwortete sie die Bereiche der Innen- und Kommunalpolitik sowie den Bereich der Verfassungs- und Parlamentsfragen.

2005 übernahm sie als Leiterin des Ministerbüros die politische Koordination im NRW-Innenministerium. Von dort wechselte sie zum Verfassungsschutz im Innenministerium bevor sie im Oktober 2010 Ständige Vertreterin

des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen wurde. Von April 2011 an war Pirscher Landesrätin für den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb und Geschäftsführerin der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe.

Kornelia Haugg ist seit 2006 Abteilungsleiterin für Allgemeine und Berufliche Bildung und Lebensbegleitendes Lernen im BMBF. Sie wurde 1960 in Günzburg geboren, studierte Haushalts- und Ernährungswissenschaften in München und Gießen.

Von 1985 an war Haugg als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Wirtschaftslehre und Verbraucherforschung der *Justus-Liebig-Universität Gießen* tätig. 1988 wurde sie Referentin für Jugend- und Familienforschung im Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Im Jahr 1989 wechselte sie als Referentin ins BMBF.

2000 wurde sie Referatsleiterin für Strategie und Planung, 2005 Unterabteilungsleiterin für Forschungseinrichtungen und den *Wissenschaftsrat*.

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Pressemitteilung Nr. 241 vom 13.12.2021 „Neue Staatssekretärinnen im BMBF“. www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/pressemitteilungen/de/2021/12/131221-neue-staatssekretaerin.html

¹ Christian Luft war im Oktober 2018 zum Staatssekretär im BMBF ernannt worden. – Der Physiker Prof. Dr. Wolf-Dieter Lukas wurde im September 2019 zum Staatssekretär ernannt. Er war seit 1986 im BMBF tätig gewesen.

Dr. h. c. Thomas Sattelberger : Beauftragter für Transfer und Ausgründungen aus der Wissenschaft

Thomas Sattelberger ist Beauftragter für Transfer und Ausgründungen aus der Wissenschaft im BMBF. Er entwickelt, koordiniert und vertritt ressortübergreifend wesentliche Transfer- und Ausgründungsaktivitäten aus der Wissenschaft in die Anwendung, adressiert wichtige Akteure im Wissens-, Erkenntnis-, Innovations- und Transfersystem und fungiert als Schnittstelle im

Netzwerk zwischen Regierung, Parlament, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft wie auch in die entsprechenden *communities*. Zudem ist er zentraler Ansprechpartner für Anliegen der Akteure aus Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, KMU und Zivilgesellschaft. Als Beauftragter für Transfer und Ausgründungen aus der Wissenschaft arbeitet

er am DATI-Konzept und deren Errichtung mit und ist aktiv in die Entwicklung einer Start up-Strategie eingebunden.

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Die Leitung des Hauses – Dr. h. c. Thomas Sattelberger. <https://www.bmbf.de/bmbf/de/ueber-uns/die-leitung-des-hauses/dr-thomas-sattelberger/dr-thomas-sattelberger.html>

Der Wissenschaftsrat

Vorsitzende – Wissenschaftliche Kommission – Verwaltungskommission

Zum Hintergrund

Der Wissenschaftsrat ist das älteste wissenschaftspolitische Beratungsgremium in Europa und wurde am 5. September 1957 in der Bundesrepublik Deutschland von Bund und Ländern auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens gegründet. Er berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in allen Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs.

Mit seiner Arbeit in den ersten Jahren nach seiner Gründung trug der Wissenschaftsrat wesentlich zum Fundament für ein international leistungsfähiges Wissenschaftssystem bei. In der Phase der deutschen Einigung legte er die Basis für den Aufbau einer leistungsfähigen Wissenschaftslandschaft in den neuen Bundesländern.

Bis heute begleitet der Wissenschaftsrat wichtige wissenschaftspolitische Themen wie:

- Bildungsexpansion und Ausweitung des Hochschulsystems,
- Fragen von Effektivität und Effizienz in Wissenschaft und Forschung,
- die deutsche Wiedervereinigung und ihre Folgen,
- Tendenzen der Differenzierung und Internationalisierung des Wissenschaftssystems.

Die **Wissenschaftliche Kommission** des Wissenschaftsrats hat 32 Mitglieder. Sie werden vom Bundespräsidenten berufen. 24 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden auf gemeinsamen Vorschlag der *Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)*, der *Max-Planck-Gesellschaft (MPG)*, der *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)*, der *Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF)*, der *Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)* und der *Leibniz-Gemeinschaft*; acht Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens werden auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Landesregierungen berufen.



Dr.
Dorothea
Wagner
© Wissenschaftsrat

Die Informatikerin **Dr. Dorothea Wagner**, Professorin für Algorithmen am *Karlsruher Institut für Technologie (KIT)*, ist seit 2015 Mitglied des wissenschaftlichen Beratungsgremiums. Von Februar 2019 bis Januar 2020 war sie stellvertretende Vorsitzende der *Wissenschaftlichen Kommission*. Seit 1. Februar 2020 ist sie **Vorsitzende** des *Wissenschaftsrats*. Auf den Wintersitzungen vom 19. bis 21. Januar 2022 wurde sie in ihrem Amt als Vorsitzende bestätigt.¹



Prof. Dr. Anja Katrin
Boßerhoff
© FAU/David Hartfiel

Vorsitzende der **Wissenschaftlichen Kommission** ist weiterhin **Prof. Dr. Anja Katrin Boßerhoff**, Die Professorin für Biochemie an der *Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg* ist seit 2017 Mitglied des *Wissenschaftsrats*.



Professorin Dr.
Nina Dethloff

Neue Stellvertretende Vorsitzende der *Wissenschaftlichen Kommission* ist **Professorin Dr. Nina Dethloff, LL.M.** Sie vertritt Europäisches und Internationales Familienrecht an der *Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn*. Dem *Wissenschaftsrat* gehört sie seit 2020 als Mitglied an. **Dethloff** löst die Dresdner Literaturwissenschaftlerin **Prof. Dr. Marina Münkler** ab.



Professor
Dr.-Ing.
Martin
Sternberg

In der *Wissenschaftlichen Kommission* werden die Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften erneut von **Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg** vertreten. Sternberg ist Professor für Physik am Fachbereich Elektrotechnik und Informatik der *Hochschule Bochum* und gehört dem Gremium seit 2019 an.



Kornelia
Haug
© Bundesregierung/
Guido Bergmann

Vorsitzende der **Verwaltungskommission** ist die neu berufene Staatssekretärin im *Bundesministerium für Bildung und Forschung* **Kornelia Haug**. Die Position des Co-Vorsitzenden ist derzeit nicht besetzt.

¹ Wissenschaftsrat: „Dorothea Wagner als Vorsitzende wiedergewählt – erneut weibliches Führungsduo in der Wissenschaftlichen Kommission“. https://www.wissenschaftsrat.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/PM_2022/PM_0722.html.

HIAS **Dorothea Rüländ erhält Bundesverdienstkreuz**

Die langjährige Generalsekretärin des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) und aktuelle Generalsekretärin des Hamburg Institute for Advanced Study (HIAS) wurde im Auswärtigen Amt für ihre Verdienste um den internationalen Austausch in der Wissenschaft ausgezeichnet.



Für ihre langjährigen Verdienste um den internationalen Austausch in der Wissenschaft erhielt **Dr. Dorothea Rüländ**, Generalsekretärin des *Hamburg Institute for Advanced Study (HIAS)*, Mitte Februar das Bundesverdienstkreuz erster Klasse. **Staatsministerin Katja Keul** überreichte ihr die Auszeichnung im Namen des Bundespräsidenten im Auswärtigen Amt. Bevor Frau Rüländ im Sommer 2021 ihre Arbeit am HIAS aufnahm, stand sie drei Jahrzehnte lang im Dienst des *Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)*, davon elf Jahre lang als Generalsekretärin. In dieser Rolle hat sie die internationale Zusammenarbeit von Forschenden und Studierenden maßgeblich geprägt.

In der Laudatio betonte Staatsministerin Keul: „Der internationale Wissensaustausch ist von herausragender Bedeutung für die Bewältigung globaler Herausforderungen wie der

Klimakrise. Dorothea Rüländ hat sich unermüdlich dafür eingesetzt, ihn zu stärken. Ich freue mich sehr, ihr für ihren hervorragenden Einsatz das Verdienstkreuz erster Klasse zu überreichen.“

Internationale Zusammenarbeit als zentrale Aufgabe

Das Internationale Netzwerk zu stärken und auszubauen ist eins der wichtigsten Ziele, die Dorothea Rüländ in ihrer aktuellen Position für das *HIAS* ausgerufen hat. Herausragende Persönlichkeiten aus aller Welt in Hamburg zu versammeln und miteinander ins Gespräch zu bringen, ist für sie eine Herzensaufgabe. Hamburgs Wissenschaftsstaatsrätin **Dr. Eva Gümbel** sagte anlässlich der Auszeichnung: „Wir sind sehr froh und stolz, Dr. Dorothea Rüländ für den Wissenschaftsstandort Hamburg gewonnen zu haben. Von ihrer langjährigen Erfahrung und Expertise können wir nur profitieren. Frau Dr. Rüländ hat ihr Leben der Wissenschaft und der Wissenschaftsförderung gewidmet. Sie ist eine international exzellent vernetzte Expertin, die mit ihrer Erfahrung und ihrem Engagement für transdisziplinären Austausch zum weiteren Auf- und Ausbau des *HIAS* beitragen wird. Ich gratuliere ihr herzlichst zu dieser bedeutenden Auszeichnung.“

Dorothea Rüländ ist seit dem 1. August 2021 Generalsekretärin des *Hamburg*

Institute for Advanced Study. Zuvor stand die promovierte Germanistin elf Jahre dem *Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD)* als Generalsekretärin vor. Zwischen 1991 und 2008 war sie in verschiedenen Positionen und auf nahezu allen Kontinenten für den *DAAD* tätig, davon mehrere Jahre in Südostasien, wo sie nach ihrer Promotion 1984 bereits als Lektorin gearbeitet hatte. Von 2008 bis 2010 leitete die gebürtige Berlinerin das von ihr gegründete „Center for International Cooperation“ an der *Freien Universität Berlin*.

Das *Hamburg Institute for Advanced Study (HIAS)* ist eine gemeinschaftliche Einrichtung von neun Hamburger Wissenschaftsinstitutionen, mit der die Empfehlung des *Wissenschaftsrats* zu verstärkter Kooperation am Wissenschaftsstandort Hamburg dezidiert umgesetzt wird. Bis zu 20 exzellente Forschende und Kunstschaffende aus aller Welt erhalten am *HIAS* seit 2020 für einen begrenzten Zeitraum einen intellektuellen Freiraum ohne die üblichen beruflichen Verpflichtungen. Gefördert wird der interdisziplinäre Austausch untereinander, aber auch der direkte Anschluss an die Hamburger Wissenschaftslandschaft und der Diskurs mit Bürgerinnen und Bürgern der Stadt.

Quelle: Hamburg Institute for Advanced Study (HIAS): Pressemitteilung vom 16. Februar 2022. <https://www.hias-hamburg.de>

Validierungsförderung **VIP+** – die Innovationspreise 2022

Am 22. März 2022 verlieh der Parlamentarische Staatssekretär *Thomas Sattelberger* die **VIP+ Validierungspreise** für drei besonders herausragende Projekte, die Forschungsergebnisse vorbildlich in innovative Anwendungen umgesetzt haben. Mit dem Programm „Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung (VIP+)“ fördert das *Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)* Innovationen und Forschungserkenntnisse, die Innovationen beschleunigen und Forschungserkenntnisse schnell zur Anwendung bringen. Damit schafft **VIP+** die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung von Forschungsergebnissen zu innovativen Produkten, Prozessen oder Dienstleistungen.

Die 2022 gewürdigten Projekte zeigen, wie beispielsweise eine „Herzhose“ Durchblutungsstörungen in den Beinen von Corona-Patientinnen und -Patienten verringert (Hochschule Brandenburg: Projekt „AngioAccel“), wie Antibiotika gegen bestimmte resistente Keime in Krankenhäusern wirken können (TU München: Projekt „aBACTER“) oder wie gezielte Heizverfahren dabei helfen, bei Kunststoffverpackungen große Mengen an Material und Energie einzusparen (TU Dresden: „CeraHEAT“).

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Verleihung der VIP+ Validierungspreise 2022. <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/veranstaltungen/2022/220322-verleihung-vipplus-validierungspreise.html>.

Die Gottfried Wilhelm Leibniz- Preise 2022

DFG zeichnet fünf Wissenschaftlerinnen und fünf Wissenschaftler aus

Die neuen Trägerinnen und Träger des wichtigsten Forschungsförderpreises in Deutschland stehen fest: Der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) erkannte [am 9. Dezember 2021] fünf Wissenschaftlerinnen und fünf Wissenschaftlern den Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis 2022 zu. Sie waren zuvor vom zuständigen Auswahlausschuss aus 134 Vorschlägen ausgewählt worden. Von den zehn Preisträgerinnen und Preisträgern kommen je vier aus den Geistes- und Sozialwissenschaften und den Naturwissenschaften sowie zwei aus den Lebenswissenschaften. Die Ausgezeichneten erhalten jeweils ein Preisgeld von 2,5 Millionen Euro. Diese Gelder können die Preisträgerinnen und Preisträger bis zu sieben Jahre lang nach ihren eigenen Vorstellungen und ohne bürokratischen Aufwand für ihre Forschungsarbeit verwenden. Wann und in welchem Rahmen die Leibniz-Preise 2022 verliehen werden, steht wegen der Coronavirus-Pandemie noch nicht fest; hierzu erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt eine gesonderte Information.

Den „Förderpreis im Gottfried Wilhelm Leibniz-Programm“ der DFG für das Jahr 2022 erhalten:

- **Professorin Dr. Almut Arneht**, Ökosystemforschung, *Karlsruher Institut für Technologie (KIT)*, Karlsruhe. Almut Arneht erhält den Leibniz-Preis 2022 für ihre herausragenden Forschungsarbeiten zu den Wechselwirkungen und Rückkopplungen zwischen Landökosystemen und dem Klimawandel.
- **Professorin Dr. Marietta Auer**, Rechtswissenschaften, *Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie*, Frankfurt/Main, und *Justus-Liebig-Universität Gießen*. Für ihre herausragenden Arbeiten auf dem Gebiet der Rechtstheorie und der Rechtsgeschichte, mit denen sie zur Herausbildung eines umfassenden rechtsphilosophischen Verständnisses des Privatrechts im Verhältnis zum öffentlichen Recht beigetragen hat, wird Marietta Auer mit dem Leibniz-Preis ausgezeichnet.
- **Professor Dr. Iain Couzin**, Verhaltensbiologie, *Max-Planck-Institut für Verhaltensbiologie*, Konstanz, und *Universität Konstanz*. Der Leibniz-Preis für Iain Couzin würdigt dessen herausragende Arbeiten auf dem Gebiet der Verhaltensbiologie, die zu einem grundlegend neuen Verständnis von kollektivem Verhalten geführt haben.
- **Professorin Dr. Stefanie Dehnen**, Anorganische Molekülchemie, *Philipps-Universität Marburg*. Stefanie Dehnen erhält den Leibniz-Preis für ihre herausragenden Beiträge zur Synthese von neuartigen Metallclustern sowie deren Anwendung zur Energiespeicherung und zum Energietransfer. Ihre chemischen Arbeiten basieren auf einem speziellen Synthesekonzept, das den Zugang zu einer Vielzahl neuartiger Verbindungen und Materialien ermöglicht.
- **Dr. Eileen Furlong**, Funktionelle Genombiologie, *European Molecular Biology Laboratory (EMBL)*, Heidelberg. Mit Eileen Furlong wird eine herausragende Wissenschaftlerin für ihre entwicklungsbiologischen Arbeiten zu Funktionsmechanismen von Enhancern in der Genregulation ausgezeichnet. Enhancer sind bestimmte Abschnitte in der eukaryotischen DNA, die die Genregulation, also die Aktivität von Genen, steuern.
- **Professor Dr. Peter Hommelhoff**, Experimentelle Physik, *Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg*. Für seine fundamentalen Beiträge zur von starken Lichtfeldern getriebenen Elektronendynamik und der Nutzung von optischen Wellenformen von Laserpulsen, um Elektronen im Vakuum und in Festkörpern und an Festkörperoberflächen zu untersuchen, wird dem Physiker Peter Hommelhoff der Leibniz-Preis zuerkannt.
- **Professor Dr. Gabriel Martínez-Pinedo**, Theoretische Physik, *GS/Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung* und *Technische Universität Darmstadt*. Gabriel Martínez-Pinedo wird für seine herausragenden Arbeiten in der theoretischen Astrophysik über die Entstehung der schweren Elemente mit dem Leibniz-Preis 2022 geehrt. Schwere Elemente mit Ordnungszahlen jenseits der von Eisen entstehen im Rahmen bestimmter astrophysikalischer Prozesse im Universum, wobei extreme Dichten von Neutronen notwendig sind. Wie diese astrophysikalischen Prozesse ablaufen, gehörte jedoch zu den ungelösten Problemen der Physik des 21. Jahrhunderts – hier führten die Forschungen von Martínez-Pinedo einen Paradigmenwechsel herbei.
- **Professor Dr. Mischa Meier**, Alte Geschichte, *Eberhard Karls Universität Tübingen*. Der Leibniz-Preis für Mischa Meier würdigt dessen bahnbrechende Arbeiten zur Geschichte der Spätantike, mit denen er das Feld der Alten Geschichte und benachbarter Disziplinen national und international nachhaltig geprägt hat. Meiers Studien haben wesentlich zu einem neuen, differenzierteren Verständnis der sogenannten „langen“ Spätantike beigetragen, also der Zeit etwa vom 3. bis 8. Jahrhundert nach Christus.
- **Professorin Dr. Karen Radner**, Altorientalistik, *Ludwig-Maximilians-Universität München*. Mit Karen Radner wird eine der weltweit führenden Expertinnen für die frühe Geschichte des Nahen und Mittleren Ostens mit dem Leibniz-Preis geehrt. Sie erhält die Auszeichnung für ihre international einflussreichen Forschungen zur Assyriologie, mit denen sie die Geschichte und Kultur der Region neu erschlossen und vermittelt hat.
- **Professor Dr. Moritz Schularick**, Wirtschaftswissenschaften, *Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn*. Der Leibniz-Preis für Moritz Schularick würdigt seine herausragenden Forschungsleistungen auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften. Dies gilt insbesondere für seine Neuverknüpfung der Makro-

Preise und Auszeichnungen

ökonomie mit der Wirtschaftsge-
schichte und seine Einsichten in die
Ursachen von Finanzkrisen und die
historische Entwicklung der Vermö-
gensverteilung.

Weitere Informationen zu den
Preisträgerinnen und Preisträgern
2022 können ab Anfang 2022 bei
der Presse- und Öffentlichkeitsar-
beit der DFG angefordert oder
abgerufen werden unter: www.dfg.de/leibniz-preis.

Zum Hintergrund:

Der *Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis*
wird seit 1986 jährlich von der DFG
verliehen. Pro Jahr können bis zu zehn

Preise mit einer Preissumme von je-
weils 2,5 Millionen Euro verliehen wer-
den. Mit den zehn Preisen für 2022
sind bislang insgesamt 398 Leibniz-
Preise vergeben worden. Davon gin-
gen 127 in die Naturwissenschaften,
115 in die Lebenswissenschaften, 95
in die Geistes- und Sozialwissen-
schaften und 61 in die Ingenieurwissen-
schaften. Da Preis und Preisgeld in
Ausnahmefällen geteilt werden kön-
nen, ist die Zahl der Ausgezeichneten
höher als die der Preise. Insgesamt
haben bislang 425 Nominierte den
Preis erhalten, darunter 358 Wissen-
schaftler und 67 Wissenschaftlerinnen.

Zwei Leibniz-Preisträgerinnen und acht
Leibniz-Preisträger haben nach der
Auszeichnung mit dem wichtigsten
Forschungsförderpreis in Deutschland

auch den **Nobelpreis** erhalten: 1988
Professor Dr. Hartmut Michel (Chemie),
1991 Professor Dr. Erwin Neher und
Professor Dr. Bert Sakmann (beide
Medizin), 1995 Professorin Dr. Christiane
Nüsslein-Volhard (Medizin), 2005 Pro-
fessor Dr. Theodor W. Hänsch (Physik),
2007 Professor Dr. Gerhard Ertl (Che-
mie), 2014 Professor Dr. Stefan W. Hell
(Chemie), 2020 Professorin Dr. Emma-
nuelle Charpentier (Chemie) und Pro-
fessor Dr. Reinhard Genzel (Physik)
sowie 2021 Professor Dr. Benjamin List
(Chemie).

Quelle: Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.:
Pressemitteilung Nr. 51 vom 9. Dezember 2021
„Leibniz-Preise 2022: DFG zeichnet fünf Wissen-
schaftlerinnen und fünf Wissenschaftler aus“.
[https://www.dfg.de/service/presse/
pressemitteilungen/2021/pressemitteilung_nr_51/](https://www.dfg.de/service/presse/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung_nr_51/)



Gottfried
Wilhelm Leibniz
(*1.7.1646 in
Leipzig
†14.11.1716 in
Hannover, Porträt
von Christoph
Bernhard
Francke, um
1700; Herzog
Anton Ulrich-
Museum,
Braunschweig

Der Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis ist der wichtigste Forschungsförderpreis in
Deutschland. Er zählt zu jenen wissenschaftlichen Auszeichnungen, die von der
Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) vergeben werden. Die DFG ist
die größte Forschungsorganisation in Europa.

Mit der Förderung sollen die Arbeitsbedingungen für Wissenschaftlerinnen und
Wissenschaftler verbessert werden. Der Preis wird seit 1986 jährlich an Wis-
enschaftlerinnen und Wissenschaftler unterschiedlichster Disziplinen verlie-
hen. Sie sollen ihre Forschung ausweiten und qualifizierte Nachwuchswissen-
schaftlerinnen und -wissenschaftler leichter beschäftigen können.

Seinen Trägerinnen und Trägern bringt der Preis neben dem hohen Renommee
und Preisgeld vor allem die Möglichkeit, diese Mittel allein nach ihren Vor-
stellungen und ohne administrativen Aufwand für ihre weiteren Forschungen zu

nutzen. Diese für die Verwendung öffentlicher Mittel ungewöhnliche Freiheit wurde schon bei der ersten Preisverleihung
1986 als „märchenhafte Freiheit“ bezeichnet.

Centrum für Hochschul-
entwicklung (CHE)

Hochschulmanager des Jahres 2021

Sascha Spoun, Präsident der Leuphana-Universität Lüneburg ist „Hochschul- manager des Jahres 2021“

Prof. Dr. Sascha Spoun, Präsident der Leuphana Universität Lüneburg, ist „Hochschulmanager des Jahres 2021“. Die
Wochenzeitung DIE ZEIT und das CHE Centrum für Hochschulentwicklung würdigen mit der Auszeichnung Leiterin-
nen und Leiter deutscher Hochschulen, die die Entwicklung ihrer Hochschule in besonderer Weise geprägt und inno-
vative Veränderungsprozesse initiiert haben.

Seit 2006 steht der Wirtschaftswissen-
schaftler Prof. Dr. Sascha Spoun als
Präsident der *Leuphana Universität Lüneburg*
vor. Mit seiner Amtsübernahme
etablierte Spoun in Lüneburg ein für
Deutschland innovatives Studien- und
Universitätsmodell mit einem College
für Bachelorstudierende, einer Gradu-
ate School für Master- und Promoti-

onsstudierende und einer Professional
School für die Weiterbildung. Aus den
Fakultäten entwickelten sich vier trans-
disziplinäre Wissenschafts- und For-
schungsschwerpunkte: Bildung, Kultur-
wissenschaften, Nachhaltigkeit und
Wirtschaftswissenschaften.

Aus Sicht der Jury ist die *Leuphana
Universität Lüneburg* einer der beein-

Prof. (HSG) Dr.
Sascha Spoun,
Präsident der
Leuphana Uni-
versität Lüneburg.
© Foto Leuphana.



Preise und Auszeichnungen

druckendsten „Change Cases“ in der deutschen Wissenschaftslandschaft. Aus der Jury heißt es: „Die deutsche Hochschullandschaft braucht außergewöhnliche Persönlichkeiten, die mit ihren Visionen völlig neue Ideen auf die Beine stellen. Genau so jemand ist Sascha Spoun. Seine Vision von Hochschule hat er mit seinem Team und enormem persönlichen Einsatz zu einem Erfolgsmodell gemacht.“ Und konkretisiert: „Bei vielen Entwicklungen war die *Leuphana* dank der Weitsicht von Sascha Spoun Vorreiter, so beim lebenslangen Lernen über den Aufbau einer *Professional School* oder bei der Etablierung einer interdisziplinären, motivierenden Studiengangphase, die Begeisterung für ein Studium weckt. Gleiches gilt für das Thema Nachhaltigkeit, das auch für Hochschulen das Thema der Stunde ist. Spoun hat Nachhaltigkeit schon viel früher als die meisten anderen Hochschulen zum Profilmerkmal der Universität gemacht.“

In ihrer Laudatio betont **Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst**, Präsidentin der *Humboldt-Universität zu Berlin*: „Neues zu wagen, das ist in die DNA von Sascha Spoun eingewebt. Spoun kam mit ganz neuen Ideen und mit einer Vision von einer Universität, die die Lehre ins Zentrum stellt. In seiner Leitungsfunktion will er Begeisterung für die gemeinsamen Ziele entfachen und so Motivation und Kreativität freisetzen. All das braucht Vertrauen und agile und flexible Strukturen, und die sind in Lüneburg aufgebaut worden.“

Deutscher Hochschulverband (DHV)



Foto Sabine Arndt

Nominiert für die Auszeichnung waren neben Prof. Dr. Sascha Spoun:

- Prof. Dr. Gabriele Gien, Präsidentin der *Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt*
- Prof. Dr. Martin Leitner, Präsident der *Hochschule München*
- Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk, Präsidentin der *Fachhochschule Bielefeld*
- Prof. Dr. Walter Schober, Präsident der *Technischen Hochschule Ingolstadt*.¹

„Alle Nominierten zeigen in ihrem Führungsverständnis eine große Team-Kompetenz. Es zeigt sich, um eine Hochschule erfolgreich zu leiten und voranzubringen, muss man ihre unterschiedlichen Mitglieder zum Ziel mitnehmen können. Alle Nominierten haben das hervorragend geschafft, auch in schwierigen Phasen. Auf ihre jeweils individuelle Art haben alle Nominierten ihre Hochschulen beeindruckend vorangebracht, mit großem persönlichen Engagement und breiter und offener Kommunikation“, sagt Prof. Dr. Frank Ziegele, Geschäftsführer des *CHE* und Mitglied der Jury.

Hintergrund: Informationen zum Auswahlverfahren

Die Nominierten für die Auszeichnung „Hochschulmanager*in des Jahres 2021*“ wurden in mehreren Stufen ermittelt. Über eine datengestützte Vorauswahl wurden Hochschulen identifiziert, die eine besonders starke posi-

tive Entwicklungsdynamik aufweisen. Im Rahmen der zweiten Auswahlstufe wurden alle in der Vorauswahl identifizierten Hochschulleitungen zu ihrem Führungsverständnis befragt. Als weitere Perspektive wurden die Kollegen und Kolleginnen in der Leitung sowie die jeweiligen Hochschulratsvorsitzenden zur Führungsleistung ihrer Hochschulleitungen und zum Zusammenspiel im Team befragt. Ein besonderes Augenmerk lag in diesem Jahr auf dem Krisenmanagement während der Corona-Pandemie und die gemeinsame Krisenbewältigung im Führungsteam.

Alle Ergebnisse waren Grundlage für die Entscheidung der Jury aus zehn anerkannten Expertinnen und Experten² zur Nominierung der fünf Finalist*innen und zur Wahl des *Hochschulmanager des Jahres 2021*.

Quelle: *Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)*: Sascha Spoun, Präsident der *Leuphana-Universität Lüneburg* ist „Hochschulmanager des Jahres 2021“. <https://www.che.de/2021/sascha-spoun-ist-hochschulmanager-des-jahres-2021/>

¹ Zu den Hochschulporträts aller Nominierten siehe <https://www.che.de/2021/hochschulmanagerin-des-jahres-2021-gesucht/>.

² Mitglieder der Jury waren: Prof. Dr. Karim Khakzar (*Hochschule Fulda*), Prof. Dr. Sabine Kunst (*Humboldt-Universität zu Berlin*), Prof. Dr. Claudia Peus (*TU München*), Prof. Dr. Ulrich Radtke (*Universität Duisburg-Essen*), Dr. Norbert Sack (*Leadership Advisors for Academia*), Marion Schmidt (*TU Dresden*), Martin Spiewak (*Ressort Wissen DIE ZEIT*), Prof. Dr. Anja Steinbeck (*Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf*), Frank Ziegele (*CHE Gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung*). <https://www.che.de/2021/jurymitglieder-fuer-die-auszeichnung-hochschulmanager-des-jahres-2021/>

Wissenschaftsministerin des Jahres & Rektor des Jahres – beide aus Baden-Württemberg

Theresa Bauer Wissenschaftsministerin des Jahres

Die Wissenschaftsministerin des Landes Baden-Württemberg **Theresa Bauer** wurde nach 2013, 2015 und 2016 zum 4. Mal zur „Wissenschaftsministerin des Jahres 2022“ gewählt. Sie erhielt die Note 2,86. Gelobt wurde sie für „für Kontinuität, Verlässlichkeit“ und „klare, nachhaltige Entscheidungen“, beklagt wurde ihre „fehlende Durchsetzungsstärke im Kabinett“. Theresa Bauer plant, das Wissen-

schaftsministerium zu verlassen und hat kürzlich angekündigt, im November bei der Oberbürgermeisterwahl in ihrer Heimatstadt Heidelberg antreten zu wollen. Zum 25. September will sie nach elf Jahren im Amt für den Wahlkampf aus dem Kabinett ausscheiden. – Auf Platz 2 landete der Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, **Prof. Dr. Armin Willingmann**

Preise und Auszeichnungen

(SPD) mit der Note 2,88, gefolgt von dem thüringischen Wissenschaftsminister **Wolfgang Tiefensee** (ebenfalls SPD) mit der Note 2,99. Das Schlusslicht bildete die ehemalige Bundesministerin für Bildung und Forschung

Anja Karliczek (CDU) mit der Note 4,58. Gewählt werden konnten nur Minister*innen, die zu Beginn der Abstimmung mindestens 100 Tage im Amt waren und für die mindestens 50 Bewertungen abgegeben wurden.¹

¹ Deutscher Hochschulverband (DHV): Pressemitteilung vom 28.03.2022 „DHV-Ministerranking: Bauer vor Willingmann und Tiefensee, Martin, Thümler und Karliczek als Schlusstrio“. <https://www.hochschulverband.de/aktuelles-termeine/wissenschaftsministerin-des-jahres-ist-theresia-bauer>.



Foto Stefanie Eichler

Auch der „Rektor des Jahres“ kommt aus dem Südwesten. Mit der Note 1,51 wurde der Rektor der *Universität Mannheim*, **Prof. Dr. Thomas Buhl**, mit deutlichem Vorsprung vor der Konkurrenz gewählt. Der Rechtswissenschaftler wurde „als wunderbare Führungsfigur“, die „Wärme und Persönlichkeit ins Amt bringe“ gelobt. Gewürdigt wurde sein wertschätzender Kommunikationsstil sowie seine Sachkom-

Prof. Dr. Thomas Buhl (Universität Mannheim) Rektor des Jahres

petenz und Führungsstärke. Er erhielt ein Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro, das er mit Blick auf eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie dem *Kinderhaus des Studierendengerates Mannheim* für die Anschaffung von Freispielgeräten zur Verfügung stellen will. – Auf die Plätze 2 und 3 kamen der Sieger der beiden Vorjahre Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Hoch (Universität Bonn) mit der Note 1,63 und Prof. Dr. Manfred Beyer (TU Dortmund) mit der Note 1,81. Gefragt wurde danach, inwieweit die jeweiligen Amtsinhaber*innen als geeignet für die Leitung einer Hochschule angesehen werden. Im Durchschnitt bewerteten knapp 70 Prozent der Befragten die eigene Hochschulleitung überwiegend

positiv. Die Durchschnittsnote lag bei „Befriedigend plus“ (2,71). In die Bewertung kamen nur Hochschulen, deren Leitung mindestens 100 Tage im Amt war und für die mindestens 30 Bewertungen abgegeben wurde.²

Die Auszeichnungen wurden am 28. März auf der „Gala der Deutschen Wissenschaft“ des DHV und der Deutschen Universitätsstiftung bekanntgegeben, die pandemiebedingt ausschließlich online stattfand.

² Deutscher Hochschulverband (DHV): Pressemitteilung vom 28.03.2022 „Professor Dr. Thomas Puhl, Universität Mannheim, ist Rektor des Jahres“. <https://www.hochschulverband.de/aktuelles-termeine/professor-dr-thomas-puhl-ist-rektor-des-jahres>.



Biontech-Gründer Uğur Şahin und Özlem Türeci. © Biontech

Der *Deutsche Hochschulverband* verleiht den Preis „Hochschullehrer/in des Jahres“ an die Gründer des Biotechnologie-Unternehmens *BioNTech* Professor Dr. Uğur Şahin und Professorin Dr. Özlem Türeci, die der Universitätsmedizin Mainz seit zwei Jahrzehnten auch als Hochschullehrer wissenschaftlich eng verbunden sind. „Als visionäres Forscherehepaar sind Uğur Şahin und Özlem Türeci ein Musterbeispiel dafür, wie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre Entdeckungen aus der universitären medizinischen Grundlagenforschung erfolgreich zur Anwendung bringen“, erläuterte DHV-Präsident Professor Dr. Bernhard Kempen die Auswahlentscheidung.

Hochschullehrer des Jahres

Professor Dr. Uğur Şahin und Professorin Dr. Özlem Türeci

Das Unternehmen *BioNTech* ist 2008 als Ausgründung der Universitätsmedizin Mainz entstanden und wurde mit personellen und finanziellen Ressourcen der Universitätsmedizin Mainz gefördert. *BioNTech* ist auf die sogenannte mRNA-Technologie spezialisiert, mit der unverändert große Hoffnungen auf bessere Krebstherapien verbunden sind. In der Coronakrise hat sich diese Technologie auch bei der Impfstoffentwicklung als erfolgreich erwiesen. Das von *BioNTech* und seinem US-Partner Pfizer entwickelte Vakzin war weltweit das erste, das zugelassen wurde und heute zu einem der meistverabreichten Covid-19-Impfstoffe gehört. Es leistet einen zentralen Beitrag zur Überwindung der Covid-19-Pandemie. „Uğur Şahin und Özlem Türeci haben dank ihrer bahnbrechenden Leistungen als Wissenschaftler und Unternehmer Geschichte geschrieben und den Berufsstand der Hochschullehrerinnen und -lehrer auch außerhalb

des akademischen Umfelds in einem positiven Licht erstrahlen lassen“, betonte Kempen. „Nach wie vor widmen sie sich auch der Qualifikation junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Dies will der DHV mit der Auszeichnung würdigen.“

Die Auszeichnung „Hochschullehrer/-in des Jahres“ wird mit Unterstützung des ZEIT-Verlags Gerd Bucerius GmbH & Co.KG vergeben. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert und wurde Professor Şahin und Professorin Türeci am 28. März 2022 im Rahmen der online stattfindenden „Gala der Deutschen Wissenschaft“ verliehen. Seit 2006 wurden 15 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für ihre vielfältigen herausragenden Leistungen geehrt.

Deutscher Hochschulverband (DHV): Pressemitteilung vom 2. März 2022 „Hochschullehrer des Jahres“: Professor Dr. Uğur Şahin und Professorin Dr. Özlem Türeci. <https://www.hochschulverband.de/aktuelles-termeine/hochschullehrer-des-jahres-professor-dr-ugur-sahin-und-professorin-dr-ozlem-tureci>.

Leibniz-Gemeinschaft*

Leibniz-Promotionspreise gehen nach Berlin und Düsseldorf

Doktorarbeiten von Politikwissenschaftlerin und Diabetesforscherin ausgezeichnet

Die Leibniz-Gemeinschaft zeichnet die herausragenden Doktorarbeiten der Politikwissenschaftlerin **Pola Lehmann** aus Berlin in der Kategorie Geistes- und Sozialwissenschaften sowie der Medizinerin **Oana Patricia Zaharia** aus Düsseldorf in der Kategorie Natur- und Technikwissenschaften mit dem Leibniz-Promotionspreis aus. Die beiden Arbeiten wurden als beste aus mehr als 800 Promotionsvorhaben ausgewählt, die im Jahr 2020 an Leibniz-Instituten abgeschlossen wurden.



von links: Dr. Pola Lehmann, Dr. med. Oana Patricia Zaharia

Dr. Pola Lehmann (37) vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) hat in ihrer Dissertation die Repräsentation politischer Präferenzen in Plenardebatten untersucht. Am Beispiel der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien konnte sie zeigen, dass sich die Positionen der Parteien im Parlament im Vergleich zum Wahlkampf annähern: ein Ausdruck der Notwendigkeit, Kompromisse zu schließen, während im Wahlkampf der Wettbewerb dominiert. Damit entfernen sich die Parteien im Parlament inhaltlich von ihren Wählerinnen und Wählern. Für die einzelne Wählerin bzw. den einzelnen Wähler kann das eine Verschlechterung bedeuten, für die Gesamtheit der Wählerinnen und Wähler sieht das aber anders aus, denn der Kompromiss rückt die Parteien näher an den Medianwähler. ... In Kürze bedeutet das, dass sich die Summe der Distanzen zu allen Wählerinnen und Wählern verringert. Die Erkenntnisse basieren auf einem eigens für die Dissertation erstellten Datensatz mit mehr als 2.000 Beobachtungen zu Positionen der Parteien zu unterschiedlichen Zeitpunkten im politischen Prozess, der über die Arbeit hinaus eine wertvolle Quelle ist: Anhand der Wahlprogramme und Parlamentsreden bestimmte die Politikwissenschaftlerin die Positionen der Parteien zu den relevanten politischen Themenfeldern zwischen der 12. und 17. Le-

gislaturperiode des Deutschen Bundestags mithilfe computergestützter Textanalyse. Laut WZB-Präsidentin **Jutta Allmendinger** setzt der methodische Ansatz neue Maßstäbe und sei für viele andere Disziplinen von Interesse. Außerdem stelle die Dissertation einen wichtigen Beitrag zu aktuellen Debatten, etwa um Wählerrepräsentation, dar.

Pola Lehmann absolvierte den Diplomstudiengang Verwaltungswissenschaft an der Universität Potsdam. Schon während ihres Studiums arbeitete sie als studentische Hilfskraft am WZB, seit 2011 forscht sie dort als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung „Demokratie und Demokratisierung“. Ihre Promotion an der Humboldt-Universität zu Berlin schloss sie 2019 ab. Ihre wissenschaftliche Arbeit konnte Pola Lehmann bereits auf einschlägigen Tagungen präsentieren und in wichtigen Journalen wie dem *European Journal of Political Research* publizieren. Darüber hinaus ist sie eine gefragte Rednerin, DiskutantIn und Moderatorin. So hielt sie etwa einen Impulsvortrag bei „version21: Jung, divers, weiblich: Wie repräsentativ kann der Bundestag sein?“ von z2x, ZEIT ONLINE und dem Futurium und moderierte die WZB-Debatte der Spitzenkandidatinnen und -kandidaten für die Berliner Abgeordnetenhauswahl 2021. ...

Dr. med. Oana Patricia Zaharia (31) hat sich im Rahmen ihrer Promotion am Deutsches Diabetes-Zentrum – Leibniz-Zentrum für Diabetes-Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (DDZ) mit der Neugliederung der Diabetes-Klassifikation und deren Bedeutung für den Verlauf der Erkrankung beschäftigt. Sie bestätigte/validierte eine neuartige Form der Klassifikation der Krankheit, die fünf statt zwei verschiedener Typen unterscheidet. Dafür werden neben den klassischen Kriterien – Blutglukose

und Inselzellantikörpern – einfach zu erhebende Faktoren wie das Alter bei der Diagnose oder die Körperfettmaße berücksichtigt. Außerdem wies die Medizinerin nach, dass bestimmte Gruppen von Erkrankten ein unterschiedliches Risiko für mögliche Folgeerkrankungen wie etwa die nicht-alkoholische Fettlebererkrankung haben. Die Studie sei damit von überragender klinisch-praktischer Bedeutung für die Entwicklung der Präzisionsmedizin und leite einen Paradigmenwechsel ein, betonte der Wissenschaftliche Vorstand des DDZ, Michael Roden. Sie ermöglichte erstmals, das Risiko für eine Erkrankung abzuschätzen und bilde die Grundlage für eine personalisierte Prävention sowie maßgeschneiderte Behandlung. ...

Oana Patricia Zaharia stammt aus Rumänien, wo sie zunächst Humanmedizin studierte. Nach ihrer Approbation als Ärztin war sie von 2016 bis 2020 als ärztliche und wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am DDZ tätig. Im Jahr 2020 wurde sie an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf promoviert. Seitdem arbeitet sie als Assistenzärztin in der Klinik für Endokrinologie und Diabetologie am Universitätsklinikum Düsseldorf und forscht als Gastwissenschaftlerin am DDZ. Im selben Jahr erhielt sie den Förderpreis der Deutschen Diabetes-Gesellschaft. ...

Hintergrund: Promotionspreis der Leibniz-Gemeinschaft

Der Promotionspreis der Leibniz-Gemeinschaft wird jährlich für die besten Doktorarbeiten aus Leibniz-Instituten in den Kategorien „Geistes- und Sozialwissenschaften“ und „Natur- und Technikwissenschaften“ vergeben. Die prämierten Arbeiten müssen sich neben einer herausragenden Bewertung durch eine fächerübergreifende Bedeutung, einen Anwendungsbezug

Preise und Auszeichnungen

und Publikation in Fachzeitschriften oder Präsentationen auf Fachkonferenzen auszeichnen. Er ist mit jeweils 5.000 Euro dotiert. Die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger trifft die elfköpfige Leibniz-Preisjury, die aus Personen des öffentlichen Lebens und leitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unter dem Vorsitz von **Leibniz-Präsident Matthias Kleiner** besteht, aus den Vorschlägen der wissenschaftlichen Sektionen der Leibniz-Gemeinschaft.

Hinweis: Die Verleihung der Leibniz-Promotionspreise 2021 war ursprünglich für Mitte November im Zuge der Jahrestagung der Leibniz-Gemeinschaft vorgesehen, musste aber wegen der Corona-Pandemie verschoben werden.

Leibniz Gemeinschaft: Medieninfo 03/2022 vom 23.02.2022 „Leibniz-Promotionspreise gehen nach Berlin und Düsseldorf“. <https://www.leibniz-gemeinschaft.de/ueber-uns/neues/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen-single/newsdetails/leibniz-promotionspreise-gehen-nach-berlin-und-duesseldorf>.

*** Die Leibniz-Gemeinschaft:** Die Leibniz-Gemeinschaft verbindet 97 eigenständige Forschungseinrichtungen. Ihre Ausrichtung reicht von den Natur-, Ingenieur- und Umweltwissenschaften über die Wirtschafts-, Raum- und Sozialwissenschaften bis zu den Geisteswissenschaften. Leibniz-Institute widmen sich gesellschaftlich, ökonomisch und ökologisch relevanten Fragen. Sie betreiben erkenntnis- und anwendungsorientierte Forschung, auch in den übergreifenden Leibniz-Forschungsverbänden, sind oder unterhalten wissenschaftliche Infrastrukturen und bieten forschungsbasierte Dienstleistungen an. Die Leibniz-Gemeinschaft setzt Schwerpunkte im Wissenstransfer, vor allem mit den Leibniz-Forschungsmuseen. Sie berät und informiert Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Leibniz-Einrichtungen pflegen enge Kooperationen mit den Hochschulen u.a. in Form der Leibniz-WissenschaftsCampi, mit der Industrie und anderen Partnern im In- und Ausland. Sie unterliegen einem transparenten und unabhängigen Begutachtungsverfahren. Aufgrund ihrer gesamtstaatlichen Bedeutung fördern Bund und Länder die Institute der Leibniz-Gemeinschaft gemeinsam. Die Leibniz-Institute beschäftigen knapp 21.000 Personen, darunter fast 12.000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Der Gesamtetat der Institute liegt bei zwei Milliarden Euro.

www.leibniz-gemeinschaft.de

Leibniz-Auszubildenden-Preis 2021

Ein Fachinformatiker für Systemintegration und zwei Kauffrauen für Büromanagement erhalten den Auszubildenden-Preis der Leibniz-Gemeinschaft.

Die Leibniz-Gemeinschaft hat ihren **Auszubildenden-Preis 2021** pandemiebedingt mit zeitlicher Verschiebung an einen Fachinformatiker für Systemintegration aus Mannheim sowie zwei Kauffrauen für Büromanagement aus Jena und Berlin verliehen. Prämiiert wurden Auszubildende, die neben sehr guten fachlichen Leistungen ein überdurchschnittliches Engagement über die Ausbildung hinaus zeigten. Unter den Ausgezeichneten sind diesmal auf besondere Weise erfolgreiche Lebensläufe.

Abdallah Abdeen (36) absolvierte am *GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften* in Mannheim eine Ausbildung zum Fachinformatiker für Systemintegration. Aus Damaskus in Syrien stammend, floh Abdallah Abdeen im Jahr 2015 zusammen mit seiner Frau vor dem Bürgerkrieg in seinem Heimatland. Nur zwei Jahre nach seiner Ankunft in Deutschland begann er seine Ausbildung am *GESIS*. Neben der Ausbildung kümmerte sich Abdallah Abdeen intensiv um die Integration seiner Frau und seiner Tochter. Weder dies noch das fortwährende Erlernen der deutschen Sprache schmälerte seine Leistungen in Ausbildung und Berufsschule. Für letztere erhielt er eine offizielle Belobigung. Abdallah Abdeen entwickelte sich schnell zu einer verlässlichen Stütze innerhalb der IT-Abteilung des *GESIS*. In seinem Abschlussprojekt widmete er sich der Planung, Realisierung und

dem Betrieb eines bei *GESIS* selbst gehosteten Audio-, Video- und Chat-servers. ... Perspektivisch plant das Institut, Abdallah Abdeen bei einem Fernstudium der Informatik zu unterstützen.

Michelle Philipp (22) wurde am *Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie – Hans-Knöll-Institut* in Jena zur Kauffrau für Büromanagement ausgebildet. Trotz der Beeinträchtigung durch die Pandemie schloss Michelle Philipp ihre Ausbildung mit exzellenten Ergebnissen ab. In ihrer Arbeit unterstützte sie das Institut dabei, seine digitalen Prozesse neu auszurichten, um auch in von Homeoffice geprägten Zeiten effektiv arbeiten zu können. ... Neben ihrer beruflichen Tätigkeit zeichnet sich Michelle Philipp durch ein breit angelegtes soziales Engagement im Tierschutz, als Nachhilfelehrerin sowie als Volleyball-Jugendtrainerin und in der

Nachbarschaftshilfe aus. Seit August 2021 absolviert Michelle Philipp nun ein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der *IU Internationalen Hochschule* in Erfurt.

Venita Gliesche (40) durchlief am *Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW)* in Berlin eine Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement. Diese schloss sich an eine langjährige Karriere im klassischen Ballett an. Venita Gliesche vermochte es, die Einschränkungen ihrer Ausbildung unter Pandemiebedingungen mit Engagement und Selbstständigkeit zu kompensieren und in herausragende Prüfungsergebnisse münden zu lassen. Am *IZW* engagierte sich Venita Gliesche unter anderem als Vertreterin der Auszubildenden in der *AG Nachhaltigkeit* und war eigenständige Organisatorin eines Gesundheitstags am Institut. Auch in ihrer Freizeit ist Venita Gliesche ehrenamtlich tätig: als regel-

Preise und Auszeichnungen



Abdallah Abdeen, Michelle Philipp (links),
Venita Gliesche (rechts)

mäßige Wahlhelferin sowie in der Krisenhilfe für Jugendliche. Nach ihrer Ausbildung übernahm das IZW Venita Gliesche als Verwaltungsangestellte, wo sie im Bereich des Einkaufs tätig ist.

Hintergrund – Ausbildung in der Leibniz-Gemeinschaft

Mit der Verleihung des Auszubildenden-Preises der Leibniz-Gemeinschaft ehrt die Leibniz-Gemeinschaft jährlich drei Auszubildende, die sich durch besondere Leistungen während der Ausbildung und in den Abschlussprüfungen hervorragen haben. Damit setzt die Leibniz-Gemeinschaft ein sichtbares Zeichen für den Stellenwert und die Qualität der Ausbildung in ihrer Gemeinschaft. Der Preis wird sektionsübergreifend ausgelobt und bezieht alle in Leibniz-Einrichtungen bestehenden Ausbildungsgänge ein.

Für den Leibniz-Auszubildenden-Preis werden unter allen eingegangenen Vorschlägen drei Auszubildende von einer Jury ausgewählt und nominiert. Die Bekanntgabe der Preisträgerin bzw. des Preisträgers erfolgt gemeinsam mit dem Nachwuchspreis im Rahmen der Jahrestagung der Leibniz-Gemeinschaft. An Preisgeldern stehen

insgesamt 3.000 Euro zur Verfügung, wobei die drei besten Bewerbungen mit einem Preisgeld von jeweils 1.000 Euro ausgezeichnet werden.

Die Leibniz-Gemeinschaft berücksichtigt für den Auszubildenden-Preis neben sehr guten Noten auch die Integrität in die Betriebe und soziales Engagement. Der Preis unterstreicht den hohen Stellenwert, den auch die nicht-wissenschaftliche Ausbildung in der Forschungsorganisation genießt.¹

Leibniz-Gemeinschaft: Pressemitteilung vom 23.02.2022 „Leibniz-Auszubildenden-Preis“. HP-Topnews – Menschen – Gemeinschaft. <https://www.leibniz-gemeinschaft.de/karriere/ausbildung/leibniz-auszubildenden-preis>.

¹ In der diesjährigen Ausschreibung waren Auszubildende vorschlagsfähig, die ihre Ausbildung zwischen dem 1. August 2020 und dem 31. August 2021 abgeschlossen haben. – Die Verleihung des Auszubildenden-Preises 2021 war ursprünglich für Mitte November im Zuge der Jahrestagung der Leibniz-Gemeinschaft vorgesehen, musste aber wegen der Corona-Pandemie verschoben werden.

DAAD-Preis 2021

*Engagement ist sein zweiter Vorname: Der gebürtige Syrer Hasan Idrees lebt seit sieben Jahren in Deutschland, hat Wassertechnik an der Universität Duisburg-Essen (UDE) studiert und unter anderem die Hochschulgruppe AquaSmarTech mitgegründet. Das Akademische Auslandsamt verleiht ihm deshalb im Namen des Deutschen Akademischen Austauschdiensts für seine Leistungen und seinen gesellschaftlichen Einsatz den **DAAD-Preis 2021**.*



Hasan Idrees. © Foto: Didem Denizer

Wie AquaSmarTech entstanden ist? „Durch Professor Stefan Panglisch. Ich habe die Gruppe zwar mit anderen gegründet, aber nur, weil er uns ermutigt hat“, sagt Hasan Idrees. Vorher habe er sich über WhatsApp, Dropbox mit anderen ausgetauscht. „Professor Panglisch fand das gut. Er meinte aber, wir sollten das Ganze professioneller und online aufziehen.“

Seit 2015 ist AquaSmarTech an der UDE am Start. Die mit dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) gegründete Hochschulgruppe möchte Studierende und Lehrende der UDE und die Berufswelt miteinander verbinden. Dazu informiert sie etwa Studienanfänger:innen individuell zu ihrem Studium oder bietet Info-Seminare und Unterstützung bei der Suche nach Praktika, Abschlussarbeiten und Jobs in den Bereichen Wasser-, Umwelttechnik und Wasserbau. „Durch die Alumni von AquaSmarTech können wir gut Kontakte vermitteln“, so Idrees.

Damit nicht genug! Seit letztem Jahr betreibt der 30-Jährige zudem einen Blog. Thematisch geht es unter anderem um Fragen zum Wohnen und Einreisen nach Deutschland, um gesundheitspolitische Fragen oder Arbeitsrecht. „Pro Tag sind es rund 20 Besuche. Klingt nicht viel, der Blog ist aber noch sehr jung“, sagt Hasan Idrees.

Die Facebook-Seite hingegen habe schon 4.800 Abonnements. Das Tolle: Der Blog richtet sich nicht nur an Studierende, sondern an Migrant:innen aller Länder. Derzeit gibt es ihn jedoch nur auf Arabisch. Hasan Idrees findet das wichtig, um Menschen aus dieser Sprachfamilie in Deutschland begrüßen zu können. Der Syrer selbst kam 2015 durch ein DAAD-Stipendium nach Deutschland, lernte die deutsche Sprache und hat hier inzwischen ein neues Zuhause gefunden.

Prof. Dr. Stefan Panglisch beeindruckt dieser Einsatz, er hat Hasan Idrees für den DAAD-Preis im Wert von 1.000 Euro nominiert. „Die Auszeichnung bedeutet mir sehr viel“, sagt Hasan Idrees. „Sie zeigt, dass ehrenamtliche Arbeit hoch geschätzt wird. Ich werde weitermachen.“

Universität Duisburg-Essen: Pressemitteilung vom 01.02.2022 „Hilfe für alle Nationalitäten – DAAD-Preis für Hasan Idrees. <https://www.uni-due.de/2022-02-hasan-idrees-daad-preis>.

Baden-Württemberg

Ministerium für Wissenschaft
Forschung und Kunst Baden-
Württemberg

Ingenieurwissenschaftliche Aus- bildung im Land stärken

Wissenschaftsministerin Theresia Bauer: „Es braucht gemeinsame Kraftanstrengung, um Innovationsstandort Baden-Württemberg gut für die Zukunft aufzustellen“

Kein Abbau, sondern Auslastung von Studienplätzen – Studienangebot attraktiv und zeitgemäß halten



Foto. © Sabine Arndt

„Es war überfällig, dass die ingenieurwissenschaftliche Ausbildung ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerät“, sagte Wissenschaftsministerin Theresia Bauer am Mittwoch (20. April) in Stuttgart anlässlich eines von Hochschul- und Wirtschaftsorganisationen vorgelegten Positionspapiers zur Stärkung der ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung in Baden-Württemberg.

„Wir erleben nicht nur eine kurzfristige konjunkturelle Welle oder Auswirkungen der Covid-Pandemie, sondern eine tiefgreifende und nachhaltige Transformation unserer Wirtschaft. Diese erfordert auch strukturelle Änderungen in den Ingenieurwissenschaften, ihren Studieninhalten und Forschungsschwerpunkten. Ich begrüße daher sehr, dass die-

ses Thema systematisch angegangen wird. Nur in gemeinsamer Kraftanstrengung von Wirtschaft, Hochschulen und Politik werden wir den Innovationsstandort Baden-Württemberg für die Herausforderungen der Zukunft gut aufstellen“, betonte die Ministerin.

Das Land strebe keinen Abbau von Studienplätzen an – ganz im Gegenteil: „Wir brauchen die jungen Ingenieurinnen und Ingenieure, ihre Kreativität und ihren Einsatz. Deshalb hat das Land auch mit den Hochschulen in der *Hochschulfinanzierungsvereinbarung 2021-2025* vereinbart, alle Studienkapazitäten und gerade auch die der Ingenieurwissenschaften aufrechtzuerhalten. Dazu gehört, das Studienangebot attraktiv und zeitgemäß zu halten, so dass es auch nachgefragt und belegt wird“, so Ministerin Bauer weiter.

Das Wissenschaftsministerium unterstütze die Hochschulen und ihre ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten dabei, ihr Studienangebot noch konsequenter anzupassen in Richtung Digitalisierung und Dekarbonisierung, damit die Absolventinnen und Absolventen fit sind für die Arbeitsplätze der Zukunft. Künftig werden mehr Software-Ingenieurinnen und -Ingenieure

und Fachleute für Maschinelles Lernen gebraucht, mehr Expertise für Elektromobilität und Batteriespeicher gesucht und weniger für Verbrennungsmotoren und analogen Maschinenbau.

Das Wissenschaftsministerium ist bereits im Gespräch mit Hochschulen und Wirtschaft – terminiert ist unter anderem im Rahmen des *Strategiedialogs Automobilwirtschaft BW* ein gemeinsamer Workshop im Mai zum Thema des sich wandelnden Fachkräftebedarfs, um an der Schnittstelle Wirtschaft, Hochschulen und Ministerium die ingenieurwissenschaftliche Aus- und Weiterbildung gemeinsam in den Blick zu nehmen.

„Mit zukunftssicheren Studienangeboten wird es den baden-württembergischen Hochschulen gelingen, sich im bundesweiten Wettbewerb mit anderen Hochschulstandorten durchzusetzen. So locken wir die Talente an unsere Hochschulen und gewinnen sie perspektivisch für die Unternehmen Baden-Württembergs“, zeigte sich die Ministerin überzeugt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg: Pressemitteilung Nr. 40 vom 20.04.2022 „Ingenieurwissenschaftliche Ausbildung im Land stärken“. ingenieurwissenschaftliche-ausbildung-im-land-staerken.pdf.

Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg

Frauenanteil in MINT-Studi- fächern auf 31 % gestiegen

Zum Internationalen Tag der Frauen und Mädchen in der Wissenschaft am 11. Februar 2022

Seit 2016 wird jährlich der Internationale Tag der Frauen und Mädchen in der Wissenschaft begangen. Der Tag wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen eingeführt und soll auf die Rolle von Mädchen und Frauen in Wissenschaft und Technologie aufmerksam machen. Insbesondere die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) stehen dabei im Fokus, da hier der Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften besonders groß ist.

Zum Wintersemester 2020/21 stieg der Frauenanteil unter den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten

Hochschulsemester nach Angaben des Statistischen Landesamtes auf gut 50 % an. Damit begannen zum ersten

Mal in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg mehr Frauen als Männer ein Studium an einer Hoch-

schule. Der Frauenanteil an den Studierenden insgesamt betrug knapp 49 %. In den wirtschaftlich besonders bedeutsamen MINT-Fächern, zu denen hier die Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften sowie die Ingenieurwissenschaften gezählt werden, waren 44 500 Frauen eingeschrieben. Dies entsprach einem Frauenanteil von knapp 31 %.

Doch MINT ist nicht gleich MINT. Während der Frauenanteil in der Fächergruppe *Mathematik, Naturwissenschaften* bereits seit drei Jahren in Folge bei über 50 % lag, war der Frauenanteil in der Fächergruppe *Ingenieurwissenschaften* mit 23 % nicht einmal halb so groß. Dennoch gibt es auch unter den ingenieurwissenschaft-

lichen Studienbereichen Positivbeispiele, wie die Studienbereiche Architektur/Innenarchitektur mit einem Frauenanteil von knapp 58 % und Raumplanung mit knapp 54 % zeigen. ... Unterdurchschnittliche Frauenanteile konnten in den Studienbereichen Ingenieurwesen allgemein (21 %) und Informatik (20 %) festgestellt werden. Schlusslicht bildeten die Studienbereiche Elektrotechnik und Informationstechnik (15 %) sowie Verkehrstechnik, Nautik (13 %).

Im Gegensatz dazu wiesen die Studienbereiche der Fächergruppe *Mathematik, Naturwissenschaften* deutlich höhere Frauenanteile auf als die ingenieurwissenschaftlichen Studienbereiche. So waren knapp zwei Drittel der

Studierenden der Biologie (66 %) und Pharmazie (66 %) Frauen. Auch in Mathematik (55 %) und Geographie (53 %) studierten mehr Frauen als Männer. In Chemie betrug der Frauenanteil knapp 48 %, in den Geowissenschaften knapp 42 %. Nur die Studienbereiche Mathematik, Naturwissenschaften allgemein (31 %) und Physik, Astronomie (25 %) wiesen ähnlich geringe Frauenanteile wie die ingenieurwissenschaftlichen Studienbereiche auf.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Pressemitteilung Nr. 21 vom 7. Februar 2022. „Frauenanteil in MINT-Studienfächern auf 31 % gestiegen“. Zum Internationalen Tag der Frauen und Mädchen in der Wissenschaft am 11. Februar 2022. <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2022021/>

Sommersemesterstart mit Programm gegen Lernrückstände

In diesen Tagen starten an vielen Hochschulen im Land wieder die Vorlesungen. Der Präsenzbetrieb wird im Sommersemester endlich wieder der Normalfall sein. Um die Rückkehr in den Lehrbetrieb möglichst reibungslos zu gestalten, haben die 45 staatlichen Hochschulen und drei Akademien für ihre Studierenden ein umfangreiches Programm zur Reduktion von Lernrückständen auf die Beine gestellt. Die Hochschulen setzen damit die zur Verfügung gestellten Mittel zielgenau ein, um mit zusätzlichen Angeboten den Studienerfolg der Studierenden optimal zu unterstützen. ...

„Dieses Geld ist bestens angelegt, denn damit konnten unsere Hochschulen rund 3.000 zusätzliche didaktische Angebote entwickeln, um ihre Studierenden beim Lernen zu unterstützen oder sie untereinander besser zu vernetzen. Tutorien, Coachings oder Workshops zum wissenschaftlichen Arbeiten tragen dazu bei, pandemiebedingte Lernrückstände abzubauen und helfen möglichst vielen Studierenden dabei, ihr Studium erfolgreich zu meistern“, sagte Wissenschaftsministerin Theresia Bauer am Donnerstag (21. April) in Stuttgart.

„Auch die persönlichen Kontakte zu Lehrenden und Kommilitonen werden wieder intensiviert, da mehr als 70 Prozent der geförderten Maßnahmen in Präsenz stattfinden. Die Studierenden finden so exzellente Studienbedingungen vor, ob am Studieneinstieg, während des Studiums oder zur Unterstützung der Abschlussarbeit“, so Bauer weiter.

Die Hochschulen konnten in drei Programmbereichen zusätzliche Angebote entwickeln. Die Palette der Maßnahmen ist dabei äußerst vielfältig:

• **Tutorien, Brückenkurse und Lerngruppen:** Über 1.000 zusätzliche Tu-

torien (37 % der Maßnahmen) erleichtern das Nachholen von Fachwissen. Dabei setzen die Hochschulen nicht nur auf die klassischen wöchentlichen Formate. Offene, betreute Lernräume, Lesegruppen oder Summercamps ermöglichen nicht nur fachlichen Austausch, sondern auch persönliche Begegnung.

• **Angebote zur Vermittlung von Selbstlernkompetenzen und Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten:** In Workshops, Online-Qualifizierungen oder Forschungs- und Schreibwerkstätten erhalten die Studierenden qualifizierte Unterstützung beim Schreiben der Haus- oder Abschlussarbeit. Auch Themen wie Zeitmanagement, Selbstlernkompetenz oder Prüfungsangst werden adressiert, um die erfolgreiche Studienorganisation zu unterstützen. Der Anteil der Maßnahmen im Bereich Wissenschaftliches Arbeiten macht 9 %, im Bereich Studierkompetenz 31 % aus.

• **Individuelle Beratungs- und Coachingangebote:** Etwa ein Viertel der Maßnahmen unterstützen die Studierenden durch Coaching und Beratung ganz individuell. Zum Umgang

mit Prüfungsangst stehen erfahrene Psychologinnen und Psychologen bereit, zusätzliche Sprechstunden ermöglichen individuellen Austausch mit Lehrenden, und in Mentoring-Programmen unterstützen Studierende andere Studierende. Einzelne Maßnahmen ermöglichen sogar ein mehrtägiges Coaching zur Studiengestaltung in ungestörter Umgebung außerhalb der Hochschule. ...

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (Hrsg.): *Guter Studienstart trotz Pandemie. Best Practice Beispiele an Hochschulen in Baden-Württemberg*. Heft 4 (2022). Heft_A4Hoch_BestPracticeStudiengang_LY-2. <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikationen>.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg: Pressemitteilung Nr. 41 vom 21.04.2022 „Sommersemesterstart mit Programm gegen Lernrückstände“. 041_PM-MWK_Programm_gegen_lernrückstände.pdf.

Bayern

Bayerisches Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst

Amtsantritt von Wissenschafts- und Kunstminister Markus Blume

Staatsminister Markus Blume: „Das Schlüsselministerium für Bayerns Zukunft“

Wissenschafts- und Kunstminister Markus Blume hat die große Verantwortung betont, die das Ministerium für die Zukunft der Gesellschaft und die Weiterentwicklung Bayerns als Innovationsstandort hat.



Symbolische Schlüsselübergabe: Wissenschafts- und Kunstminister Markus Blume (r.) mit seinem Amtsvorgänger Bernd Sibler (Foto: StMWK/Axel König)

„Das Wissenschafts- und Kunstministerium ist ein Schlüsselministerium. Ein Ministerium, das Verantwortung für die Zukunft übernimmt. In diesem Haus läuft alles zusammen, was Bayern ausmacht. Es ist vielleicht das bayerischste Ministerium überhaupt, denn

Tradition und Fortschritt, Heimat und Hightech, Bayern als Kulturstaat und als Fortschrittsland: All das ist in diesem Ressort vereint“, betonte er am Tag nach seiner Vereidigung bei der symbolischen Schlüsselübergabe von seinem Amtsvorgänger Bernd Sibler. Er bedankte sich bei Sibler für seine großen Leistungen für den Wissenschaftsstandort und Kulturstaat Bayern.

„Ich gehe die Herausforderungen der Zukunft an“

„Innovationen sind für Bayern von größter Bedeutung. Sie sind der Schlüssel schlechthin, denn wir waren immer ein Land des Fortschritts. Das soll auch so bleiben. Deswegen bin ich sehr dankbar und freue mich sehr auf diese neue Aufgabe. Mit unseren

Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kulturinstitutionen gehe ich die Herausforderungen der Zukunft an – für ein sicheres, ein modernes, ein lebenswertes Bayern. Das will ich stärken und ausbauen“, so Blume.

„Gedanken sind bei den Menschen in der Ukraine“

Bei seiner Amtsübernahme ging Blume auch auf seine Bedrückung angesichts der Lage in der Ukraine ein: „Unsere Gedanken sind bei den Menschen in der Ukraine. Dieser Angriff ist ein Angriff auf Europa. Völkerrecht ist nicht verhandelbar.“

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst: Pressemitteilung Nr. 36 vom 24. Februar 2022 „Das Schlüsselministerium für Bayerns Zukunft“. <https://www.stmwk.bayern.de/pressemitteilung/12475/nr-036-vom-24-02-2022.html>.

Hochschule Bayern

Wissenschaftsminister Blume im Dialog mit Hochschule Bayern –

Gemeinsam das Zukunfts- und Wissenschaftsland Bayern gestalten

Der neue bayerische Wissenschaftsminister Markus Blume suchte kurz nach seinem Amtsantritt das Gespräch mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW).

Der Vorsitzende des Verbunds der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW), **Prof. Dr. Walter Schober**, Präsident der *Technischen Hochschule Ingolstadt*, hieß Markus Blume als neuen bayerischen Staatsminister für Wissenschaft und Kunst in der vergangenen Woche herzlich im Kreis der Präsidentinnen und Präsidenten willkommen. „Es freut uns sehr, dass Sie sich bei der ersten Mitgliederversammlung von *Hochschule Bayern* seit ihrem Amtsantritt als Wissenschaftsminister Zeit für das Gespräch nehmen. Mit dem bayerischen Wissenschaftsministerium haben Sie

das Schlüsselministerium für die Gestaltung der Zukunftsfähigkeit des Freistaats Bayern übernommen. Gemeinsam werden wir das Zukunfts- und Wissenschaftsland Bayern gestalten“, begrüßte Prof. Dr. Schober.

Staatsminister Blume dankte *Hochschule Bayern* für die Einladung und stellte den Mitgliedern seine Leitlinien in der Wissenschafts- und Forschungspolitik für die laufende Legislaturperiode vor. Er betonte: „Wir bewegen uns aktuell in spannenden Zeiten großer Umbrüche. Die technologische Transformation wird von einer ökologischen Transformation begleitet. Wichtig ist es

dabei, einen klaren Blick über unsere Ziele zu behalten.“

Zukunftsfähiges Hochschulgesetz

Das neue Hochschulgesetz werde den gesetzlichen Rahmen für noch bessere Bedingungen für die bayerischen Hochschulen bilden. Das Gesetz soll möglichst noch vor der Sommerpause im Landtag behandelt werden. „Wir werden alles umsetzen, was der Innovationskraft, der Agilität und der Exzellenz der Hochschulen dient“, kündigte **Staatsminister Blume** an. **Prof. Dr. Walter Schober** bekräftigte die große Bedeutung einer schnellen Verabschiedung

Hessen

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst

Mutig und individuell Zielvereinbarungen der Hochschulen

Hessens Wissenschaftsministerin **Angela Dorn** und die Leitungen der 14 Hochschulen des Landes haben im März 2022 individuelle Zielvereinbarungen für die kommenden Jahre unterzeichnet. Sie legen für jede Hochschule konkrete Ziele fest, deren Erfüllung zum Teil für die Finanzierung durch das Land relevant ist. Vorangegangen war ein Strategieprozess, in dem die Hochschulen festgelegt haben, auf welche Ziele sie sich besonders konzentrieren wollen. Zentrale Elemente für alle sind dabei unter anderem eine bessere Betreuungsrelation, der Ausbau der dauerhaften Beschäftigung, die Erhöhung des Studienerfolgs und eine Stärkung der Nachhaltigkeit in allen Handlungsbereichen.



© Andreas Fischer

Wir haben mit den Hochschulen einen Strategieprozess aufgesetzt, in dem sie ihre Stärken und Schwächen analysiert haben. Daraus haben sie mutige Konsequenzen für ein schärferes Profil gezogen und entschieden, welche Stärken sie besonders stärken und welche Herausforderungen sie wie angehen wollen. (Angela Dorn, Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst)

Für jeweils sechs Ziele sind jährliche Meilensteine definiert, deren Erreichen finanziell honoriert wird; bestimmte Geldbeträge aus dem *Hochschulpakt* fließen also nur, wenn sie erreicht sind. Dabei konnte jede Hochschule zwei besonders profilbildende Ziele individuell wählen, je zwei quantitative und zwei qualitative Ziele haben alle gemeinsam: den Ausbau der dauerhaften Beschäftigungsverhältnisse des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals, die Verbesserung der Betreuungsrelation, die Stärkung der Durchlässigkeit im Bildungssystem und die Förderung der Nachhaltigkeit. Alle 14 Hochschulen verpflichten sich, die Anzahl des dauerhaftbeschäftigten wissenschaftlich-künstlerischen Personals insgesamt um 30 Prozent gegenüber 2018 zu steigern und zugleich

den prozentualen Anteil am gesamten wissenschaftlich-künstlerischen Personals innerhalb ihrer jeweiligen Hochschulgruppe anzugleichen. Die Betreuungsquote soll sich von insgesamt 72 Studierende pro Professur im Jahr 2017 auf 61 Studierende pro Professur steigern.

Ziele für gute Lehre und Studienerfolg

Aus dem Strategieprozess sind viele weitere Ziele hervorgegangen, auf allen Tätigkeitsfeldern der Hochschulen, Studium und Lehre, Forschung, Transfer, Internationalisierung, Personalentwicklung, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und bauliche Entwicklungsplanung. Auch für die gute Lehre und den Studienerfolg wurden konkrete Ziele vereinbart, denn hier liegt der Schlüssel für Bildungsgerechtigkeit, besonders für Studierende, deren Eltern nicht studiert haben, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, die nicht aus der Schule, sondern aus dem Beruf in das Studium kommen – sie alle sollen sich nach ihren Möglichkeiten entwickeln und so dazu beitragen können, Lösungen für die globalen Herausforderungen zu entwickeln.

den prozentualen Anteil am gesamten wissenschaftlich-künstlerischen Personals innerhalb ihrer jeweiligen Hochschulgruppe anzugleichen. Die Betreuungsquote soll sich von insgesamt 72 Studierende pro Professur im Jahr 2017 auf 61 Studierende pro Professur steigern.

Das planen Universitäten, HAW und Kunsthochschulen

Im Verbund mit Kooperationspartnerinnen und -partnern werden die **Universitäten** ihre zentralen Forschungsfelder weiter profilieren. Auch zur zukunftsorientierten Gestaltung guter Lehre haben sie mit dem Land Ziele vereinbart.

Die **Hochschulen für Angewandte Wissenschaften** werden ihre Aktivitäten im Bereich Forschung weiter ausbauen

und ihre Forschungsprofile stärken. Dazu gehört auch der Ausbau des wissenschaftlichen Mittelbaus, zu dem die Hochschulen als Teil der Zielvereinbarungen ihre Konzepte vorgelegt haben.

Für die **Kunsthochschulen** stehen, neben dem Aufwuchs des Mittelbaus und der Weiterentwicklung ihrer spezifischen Forschungsprofile, die Einführung neuer Schwerpunktsetzungen der Lehre im Fokus, etwa im Bereich der Zukunftsthemen wie Gegenwartsorientierung, gesellschaftlicher Verantwortung und Nachhaltigkeit in der Kunst.

Was heißt das im Detail?¹

Die Zielvereinbarungen: Zu den individuellen Zielvereinbarungen für jede Hochschule des Landes zum Download siehe:

TU Darmstadt (PDF/596.19 KB) – Philipps-Universität Marburg (PDF/349.7 KB) –

Universität Kassel (PDF/276.85 KB) – Justus-Liebig-Universität Gießen (PDF/465.01 KB) – Goethe-Universität Frankfurt (PDF/416.28 KB)

Hochschule Darmstadt (PDF/983.6 KB) – Hochschule Fulda (PDF/344.57 KB) – Hochschule RheinMain (PDF/383.63 KB) – Technische Hochschule Mittelhessen (PDF/1.01 MB) – Frankfurt University of Applied Sciences (PDF/2.66 MB) – Hochschule Geisenheim University (PDF/742.76 KB)

Hochschule für Gestaltung Offenbach (PDF/1019.26 KB) – Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (PDF/508.2 KB) – Städelschule (PDF/510.34 KB)

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst vom 17.03.2022: „Zielvereinbarungen der Hochschulen“. <https://wissenschaft.hessen.de/studieren/hessens-hochschulstrategie/zielvereinbarungen/>

¹ Siehe www.wissenschaft.hessen.de-studieren/hessens-hochschulstrategie/zielvereinbarungen-was-heisst-das-im-detail/

dbb beamtenbund und
tarifunion
Landesbund Hessen

Verfassungswidrige Besoldung: Landesregierung spielt auf Zeit

„Die Aussagen des Innenministers und der Regierungsfractionen im Hessischen Landtag am 31.03.2022 irritieren und brüskieren den dbb Hessen und die hessische Beamtenschaft erneut“, so Heini Schmitt, der Landesvorsitzende des dbb Hessen. „Denn es muss nicht gewartet werden, bis das BVerfG erneut entscheidet.“

Der dbb Hessen hat vorgerechnet, wie man eine 100-Prozent-Lösung herstellen könnte und was sie kosten würde. Würden die Mittel bereitgestellt, könnte sofort ein verfassungsfestes Gesetz verabschiedet werden, das die Besoldung und Versorgung für die nächsten Jahre regelt. „Wenigstens erste entscheidende Umsetzungen sind ebenso verfassungstreu möglich und nötig, wenn man angesichts der Größenordnung in mehreren Stufen vorgehen möchte“, sagt Schmitt.

Die gleichmäßige Anhebung der Grundgehälter in mehreren Stufen über alle Besoldungsgruppen und -Ordnungen unter Beachtung des Abstandsgebots kann sofort verfassungstreu auf den Weg gebracht werden. Auch die notwendige Anhebung des Familienzuschlags ab dem 3. Kind muss und kann verfassungstreu geschehen. Beides würde vom BVerfG nicht beanstandet werden.

„Wenn der Innenminister und die Regierungsfractionen jedoch so etwas suggerieren, kann man das nur als Spiel auf Zeit interpretieren“, folgert Schmitt. „Es ist schließlich nicht so, dass das BVerfG das neue Besoldungsgesetz für Hessen schreiben wird.“

Das BVerfG wird sich damit beschäftigen, ob der VGH richtig liegt und wird das bestätigen. Denn der VGH hat sich in seiner Entscheidung exakt an den Vorgaben des BVerfG vom 4. Mai 2020 orientiert. Und es wird festlegen, wie die

rückwirkende Entschädigung auszuweisen hat, denn dazu hat der VGH nichts festgelegt. Zudem: Das BVerfG hat noch nie eine „Überalimentation“ beanstandet. Schmitt ist sich sicher: „Überraschungen aus Karlsruhe wären nur dann zu erwarten, wenn die Besoldungsreparatur in Hessen in einer Weise geschehen würde, die erneut gegen die Verfassung verstoßen würde.“

Wenn man bspw. gegen das Abstandsgebot verstoßen würde oder einseitig familienbezogene Besoldungsbestandteile oder Beihilfeleistungen anheben würde. Denn dadurch würden der Grundsatz der Besoldung anhand der Qualifikation und der Bedeutung des jeweiligen Amtes sowie der Grundsatz der abgestuften Besoldung verletzt. Und die Beihilfe gehört nicht zum Kern der Alimentation. Darüber hinaus würde eine solche Lösung mittelbar das Niveau der Versorgung absenken, was wiederum unzulässig wäre.

Die Entscheidung des VGH liegt nun schon wieder mehr als vier Monate zurück. „Die schwarz-grüne Regierung sollte nicht versuchen, sich irgendwie über die Ziellinie Landtagswahl zu retten, ohne das Eisen Besoldung wirksam angepackt zu haben“, kritisiert Schmitt die allzu durchschaubare Taktik.

Immerhin sind die letzten drastischen Einschnitte aus den Jahren 2015 und 2016 sowie die insgesamt verfassungswidrige Unteralimentation in Hessen das gemeinsame Werk von

CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. „Nach allem, was man weiß, tragen sie sogar maßgeblich die Handschrift der Grünen“, sagt Schmitt.

„Insofern empören mich auch die durch den Abgeordneten Kaufmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Zusammenhang gerissene und damit verfälschte Wiedergabe unserer Bewertung zur Übertragung des letzten Tarifabschlusses auf die Beamtenbesoldung“, so Schmitt. „Es war völlig richtig und wir bedanken uns dafür, dass die SPD den Dringlichkeitsantrag im Landtag eingebracht hat und dass alle Oppositionsparteien sich in der Debatte stark unterstützend eingebracht haben.“

Was nun zu tun ist, ist aus Sicht des dbb Hessen völlig eindeutig: „Wir erwarten noch vor der Sommerpause einen Gesetzentwurf der Landesregierung zu dem Thema.“ Denn eines muss der schwarz-grünen Landesregierung auch bewusst sein: „Es ist die letzte Möglichkeit, mit der hessischen Beamtenschaft besoldungsrechtlichen Frieden zu schließen. Mit jedem weiteren Monat Verzögerung rücken wir näher an die Landtagswahl und mit jedem Monat Verzögerung geht weiteres Vertrauen der hessischen Beamtenschaft in sie verloren“, sagt Schmitt.

dbb hessen: Pressemitteilung 3/2022 vom 06.04.2022 „Verfassungswidrige Besoldung: Landesregierung spielt auf Zeit.“ www.Hessen-03-2022-0406-Besoldung-Regierung-spielt-auf-Zeit.pdf.

dbb beamtenbund und
tarifunion
Landesbund Hessen

dbb Hessen verwundert: Finanzminister bildet keine Rücklagen nach VGH-Entscheidung

Der Landtag [hat] in der [Kalenderwoche 5] die 3. Lesung zum Entwurf des Landeshaushalts 2022 absolviert. „Wir sind verwundert darüber, dass in dem jetzigen Entwurf offensichtlich keinerlei Rücklagen für die anstehende Besoldungsreparatur eingeplant sind“, sagt der Landesvorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt.

Genau dieses sähe Schmitt angesichts der finanziellen Größenordnung, die eine verfassungskonforme Besol-

dungsstruktur mit sich brächte, allerdings für zwingend erforderlich. „Nach unseren internen Berechnungen würde

die 100-prozentige Herstellung einer verfassungskonformen Besoldungsstruktur für die Beamten und Versor-



gungsempfänger des Landes Hessen jährlich deutlich über 3 Milliarden Euro zusätzlich kosten“, sagt Schmitt.

Eine Alimentation, die den Vorgaben der Rechtsprechung des *BVerfG* sowie des *Hessischen Verwaltungsgerichtshofs* in vollem Umfang entspräche, muss den vom VGH Hessen errechneten Betrag als Ausgangspunkt für die Mindestalimentation annehmen, um den Mindestabstand zur Grundsicherung zu wahren. „Und sie muss weiterhin die bisherigen Abstände zwischen den einzelnen Besoldungsgruppen einhalten, es sei denn, der hessische

Gesetzgeber würde versuchen, sämtliche Besoldungsämter oberhalb des untersten einer Neubewertung zuzuführen, was einem echten Abenteuer gleichkäme“, erklärt Schmitt.

„Angesichts dieser Herausforderung, die natürlich auch nach unserer Ansicht nicht von heute auf morgen zu bewerkstelligen sein wird, ist es unverantwortlich, bei der Beratung des Haushalts hierfür keinerlei Rücklage vorzusehen.“ Der *dbb Hessen* mahnt schon lange an, dass entsprechende Rücklagen in nennenswerter Größenordnung eingeplant werden müssen. „Bei dieser Gelegenheit erinnern wir auch daran, dass die *Hessische Landesregierung* mit ihrer verfassungswidrigen Alimentationspolitik seit 2015 über 2 Mrd. Euro bei den Beamten eingespart hat“, sagt Heini Schmitt.

Ende November hatte der *Verwaltungsgerichtshof* in Kassel die Besoldung des Landes Hessen als verfas-

sungswidrig eingestuft und damit vorangegangene Rechtsprechungen des *Bundesverfassungsgerichts* konsequent aufgegriffen.¹ Der VGH war zu der Überzeugung gelangt, dass bis zur Besoldungsgruppe A 10 bereits ab 2013 der Mindestabstand zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nicht eingehalten wurde und demzufolge auch die Besoldung eines W-2-Professors als verfassungswidrig einzustufen ist. Es wurden entsprechende Vorlagebeschlüsse an das BVerfG erlassen.

dbb Hessen: Pressemitteilung vom 26.01.2022 „*dbb Hessen verwundert: Finanzminister bildet keine Rücklagen nach der VGH-Entscheidung*“.

¹ Siehe *Hessischer Verwaltungsgerichtshof Kassel: Presseinformation Nr. 26/2021 vom 30. November 2021* „*Beamtenbesoldung in Hessen verfassungswidrig zu niedrig. VGH-Presse-Info und Berechnung.*“ <https://www.dbb-hessen.de/aktuelles/news/verwaltungsgerichtshof-bestaetigt-besoldung-des-landes-hessen-ist-verfassungswidrig/>

Mecklenburg-Vorpommern

30 Jahre Verband Hochschule und Wissenschaft in Mecklenburg-Vorpommern



Prof. Dr. Ing.
Manfred Krüger

Vor 30 Jahren, am 9. März 1992, gründete eine kleine Gruppe von Angehörigen der Universitäten und Fachhochschulen des Landes den *vhw-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern*. In der Gründungsveranstaltung wurde

Peter Kosfeld zum Vorsitzenden unseres Verbandes gewählt.

In dieser Zeit fand die Umgestaltung des Hochschulsystems in Mecklenburg-Vorpommern statt. Die Hochschulangehörigen mussten lernen, sich darin zurecht zu finden und es aktiv mitzugestalten. Eine geeignete Interessenvertretung konnte dabei hilfreich sein. Die Erfahrungen mit der damaligen Einheitsgewerkschaft *FDGB* waren aber nicht gerade förderlich bei der Gründung des *vhw*.

Doch nach und nach wurde vielen klar, dass sich nichts zum Guten wendet, wenn keiner etwas tut.

Der *vhw-MV* ist der Hochschul- und Wissenschaftsverband, der mitglieder-

gruppenübergreifend den Angehörigen aller Hochschultypen offensteht. Als Fachgewerkschaft ist der *vhw-MV* ein Teil des *dbb m-v*. Dieser Dachverband gewährleistet nicht nur eine ständige Unterstützung seiner Mitglieder in verschiedenen Formen, sondern auch die Mitwirkung seiner Fachgewerkschaften bei der Erarbeitung von Stellungnahmen zu Entwürfen neuer bzw. bestehender Verordnungen und Gesetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Der *vhw-MV* beteiligt sich insbesondere aktiv an der Gestaltung des Hochschul- und Wissenschaftssystems in Mecklenburg-Vorpommern. Das tut er nicht allein durch Kritik an der jeweiligen Hochschulpolitik, sondern zunehmend durch konstruktive und durchdachte Vorschläge. Auch an der Vorbereitung der *8. Hochschulpolitischen Konferenz des Landes* wird der *vhw-MV* aktiv mitwirken. Die eingebrachten Vorschläge sollten so ausbalanciert sein, dass möglichst alle im System Tätigen ihre Interessen artikulieren und wirksam zu Gehör bringen können. Das wird durch die verschiedenen Sichtweisen und Betroffenheiten und die damit verbundenen großen Poten-

ziale seiner Mitgliedergruppen unterstützt. Nach Auffassung des *vhw-MV* werden ausgewogene Vorschläge wahrscheinlich eher zu gesellschaftlich akzeptablen Lösungen in der politischen Auseinandersetzung führen als eher einseitige Forderungen eines besonderen Personenkreises.

Die nun schon über zwei Jahre andauernde Corona-Pandemie stellt und stellt auch das Hochschul- und Wissenschaftssystem vor ganz besondere Herausforderungen. Bekanntlich gehört es zum Wesen dieses Systems, dass Menschen unterschiedlichsten Alters und unterschiedlicher Herkunft die Lehre und Forschung, aber auch die akademische Selbstverwaltung, gemeinsam gestalten. Nach Monaten einer insbesondere in der Lehre überwiegend online-orientierten Kommunikation kommen die Studierenden nun wieder zunehmend an die Hochschulen zurück. Nicht nur die Studierenden, sondern auch die Lehrenden sind i. A. über die Rückkehr der Präsenzveranstaltungen erfreut.

Wir haben gelernt, dass Online-Veranstaltungen sehr hilfreich sein können. Präsenzveranstaltungen sind aber trotz aller technischen Möglichkeiten etwas

ganz Besonderes. Der Blickkontakt ist für beide Seiten vielleicht dabei das Wichtigste. Die Wahrnehmung von Gestik und Mimik ist trotz aller Wissenschaftlichkeit ein bedeutender Kommunikationskanal. Als Professor nehme ich beispielsweise sogar in einer Vorlesung wahr, ob ich gut oder nicht so gut verstanden werde. So kann ich sofort entsprechend reagieren.

Dennoch ist die Zahl der vor Ort sichtbaren Studierenden derzeit noch recht übersichtlich. Die erzwungene Isolation hat auch zu gesundheitlichen Problemen insbesondere bei einigen Studierenden geführt. Es war – nach Ansicht des *vhw-MV* – trotz aller notwendigen Vorsicht – eine richtige Entscheidung, vor allem die Erstsemester unter definierten Randbedingungen in die Hörsäle zu lassen.

Der *Landesvorstand* informiert seine Mitglieder ständig über die aktuelle hochschulpolitische Situation im Regelfall per E-Mail. In der Zeit der Pandemie fanden sowohl die Landesvorstandssitzungen als auch die Mitglieder- bzw. Vertreterversammlungen online statt. Der Verband fand sehr schnell geeignete Möglichkeiten zu einer wirksamen Kommunikation. Nun hoffen wir sehr, uns demnächst wieder direkt treffen zu können. Es wäre schön, wenn wir – wie der Landesvorstand es gerade beschloss – unseren 30. Geburtstag in diesem Jahr im Zusammenhang mit unserer Vertreterversammlung an der Hochschule Stralsund angemessen feiern könnten. Da bin ich vorsichtig optimistisch.

Ganz wichtig ist es, dass sich noch mehr junge Kolleginnen und Kollegen

aus dem Wissenschaftsbereich für eine Mitgliedschaft in unserem Hochschulverband interessieren und ggf. auch aktiv engagieren. Dabei ist es nicht entscheidend, ob sie tarifbeschäftigt oder verbeamtet sind. Der *vhw-MV* vertritt bekanntermaßen einen eher ganzheitlichen Ansatz. Nur gemeinsam können wir die auf uns zukommenden Probleme einer Lösung zuführen. Da gerade die jüngeren Kolleginnen und Kollegen einen Großteil ihres Erwerbslebens noch vor sich haben, sind sie gut beraten, wenn sie für ihre eigene Zukunft im *vhw-MV* vorsorgen. Wer soll es sonst tun?

Wismar, 09.04.2022
Prof. Dr. Manfred Krüger
(Landesvorsitzender)

dbb Mecklenburg-Vorpommern

Öffentlicher Dienst: Gesamtgesellschaftliche Aufgabenkritik angemahnt

Der dbb m-v hat eine breit geführte gesellschaftliche Debatte über Art und Umfang staatlicher Aufgaben angeregt.

Aufgrund der steigenden Zahl von Beschwerden von unzufriedenen Bürgerinnen und Bürgern, die ihren Unmut insbesondere gegenüber Einzelhändlern oder Gastronomen zum Ausdruck bringen, die immer mehr verwirrende staatliche Regelungen kontrollieren sollen und selbst wütend über den Kontrollzwang sind, regt der dbb Beamtenbund Mecklenburg-Vorpommern eine breit geführte Diskussion über eine gesamtgesellschaftliche Aufgabenkritik an.

„Wir müssten beispielsweise definieren, was die öffentliche Verwaltung künftig aus Sicht der Landespolitik, der Wirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger mit einem weiter schwindenden Personalkörper leisten soll beziehungsweise zu leisten in der Lage ist“, so der dbb Landesvorsitzende **Dietmar Knecht** am 21. Januar 2022 – gerade vor dem Hintergrund der Durchsetzung pandemiebedingter Vorgaben. Es könne nicht im Sinne einer Rechtssetzung und deren schlussendlicher Durchsetzung sein, dass Einzelhändler, Hoteliers, Verkehrsdienstleister oder Gastronomen die Überprüfung beispielsweise der 3G-, 2G- oder 2G+-Regeln ihrer eigenen Kunden übernehmen, ohne monetär etwas davon zu haben. Zum Teil würden sogar hohe Strafen drohen, wenn den Betroffenen Fehler nachgewiesen würden. „Wie lange sollen oder wollen also ‚Dritte‘ auf eigenes Risiko noch staatliche Aufgaben übernehmen, weil der Staat davon ausgeht, dass sie für ihn Beliehene sind? Beliehene – ein bekanntes

Beispiel ist der TÜV – sind in der Regel mit einer geregelten Befugnis ausgestattet und erhalten für ihre Kontrollbefugnisse Entschädigungen, was bei einem Frisör oder Einzelhändler nicht der Fall sein dürfte“, so Knecht.

Gleiches gelte für Arbeitgeber, die man wie selbstverständlich ebenfalls verpflichtet habe, die Änderungen des Infektionsschutzgesetzes in Bezug auf 3G in Betrieben umzusetzen. Ähnliches treffe für Apotheken zu, die Impfpässe für das Ausstellen eines EU-weit gültigen Impfbefreiungszertifikats prüfen, auch das sei nach Meinung des *dbb m-v* eine hoheitliche Aufgabe, die demzufolge von Bediensteten der öffentlichen Hand zu übernehmen wäre. Natürlich sei es allein aus demografischen Gründen utopisch, für dies alles mehr Personal zu fordern beziehungsweise vorzuhalten. Bereits vor Corona hätte die öffentliche Verwaltung zu wenig Personal an Bord gehabt. Die Krise habe aber Allen vor Augen geführt, wie fragil die öffentliche Daseinsvorsorge

an manchen Stellen sei. Insbesondere gelte das für die Durch- und Umsetzung gesetzlicher Vorgaben.

„Mit Blick auf eine mögliche Impfpflicht sei deshalb die Frage gestattet, wie, mit wem und mit welchem kalkulierten Personaleinsatz ein solches Gesetz durchsetzbar wird, ohne dass es zu Lasten der öffentlichen Hand, der Wirtschaft oder von Unternehmen unseres Landes geht“, so Knecht abschließend. „Wenn wir uns alle einer Aufgabenkritik dazu nicht stellen, droht ein weiterer enormer Vertrauensverlust in den Staat. Ich wiederhole an dieser Stelle gern meine Ansicht vergangener Jahre: Ein Gesetzgeber sollte keine Gesetze erlassen, bei denen von vornherein klar ist, dass er sie nicht durchsetzen kann. Das zeigt eher die Ohnmacht des Staates!“

dbb Landesbund Mecklenburg-Vorpommern: „Aktuelles“ vom 21.01.2022 „Wie lange sollen ‚Dritte‘ noch staatliche Aufgaben übernehmen?“ <https://www.dbb-mv.de/aktuelles/news/wie-lange-sollen-dritte-noch-staatliche-aufgaben-uebernehmen/>. Siehe auch dbb aktuell Nr. 4 vom 27.01.2022.

dbb aktuell

Besoldungsanpassung: Ruhegehaltsfähigkeit von Zulagen alternativlos

Die **Landesregierung** hat mit einem Kabinettsbeschluss die Übertragung des Tarifabschlusses mit den Ländern auf die Besoldung eingeleitet. dbb Landeschef **Dietmar Knecht** hat weitere Anpassungen gefordert.

In einem ersten Schritt hat die Landesregierung ein Gesetz [für] eine Einmalzahlung in Höhe von 1.300 Euro (650 Euro für Anwärtinnen und Anwärter) für aktive Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe B6 auf den Weg gebracht. Ziel ist es, am 1. März 2022 per Abschlag diese Summe zahlbar zu machen. Die Kritik des dbb m-v daran, dass Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nicht berücksichtigt werden, hat die Landesregierung mit einem Verweis auf das gleiche Vorgehen in anderen Ländern zurückgewiesen.

In einem zweiten Gesetzgebungsverfahren will die Landesregierung die lineare Erhöhung in Höhe von 2,8 Prozent zum 1. Dezember 2022 regeln. In

diesem Verfahren sollen dann auch zur Abmilderung der Nichtzahlung der 1.300 Euro an die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger weitere anrechenbare versorgungsrelevante Tatbestände geprüft werden. Der dbb hat außerdem darauf hingewiesen, dass in anderen Bundesländern bei der linearen Erhöhung kein Abzug für die Versorgungsrücklage vorgenommen werden soll, was der Finanzminister nun auch für Mecklenburg-Vorpommern wohlwollend prüfen will.

Unter Verweis auf die von einigen Ländern praktizierte Ruhegehaltsfähigkeit der Polizei-, Strafvollzugs- und Feuerwehrzulage wurde ebenfalls eine ernsthafte Prüfung angekündigt. „Mit der

Ankündigung von Bundesinnenministerin Nancy Faeser auf der dbb Jahrestagung am 10. Januar, die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage für die Bundespolizei einzuführen, wird die Einführung auch in Mecklenburg-Vorpommern alternativlos“, betonte der dbb Landesvorsitzende **Dietmar Knecht**. Alle Zulagen sollen zudem weiterhin dynamisiert werden.

„Als Fazit kann festgestellt werden, dass das Land entsprechend seinen Zusagen weiterhin bemüht ist, sowohl für Nachwuchskräfte interessant als auch für die Beamtenschaft motivierend zu werden“, so der dbb Landeschef.

dbb beamtenbund und tarifunion: dbb aktuell Nr. 3 vom 20. Januar 2022. dbb_aktuell_2203.pdf.

„Besoldungsanpassung 1 : 1 erreicht“

Vor der Einleitung der Ressortanhörung zur Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge im Jahr 2022 aufgrund des Tarifabschlusses mit der TdL aus dem Herbst 2021 traf Finanzminister Dr. Heiko Geue am 13. April 2022 mit dem dbb Landesbund Mecklenburg-Vorpommern zusammen.

Eingangs machte der Minister auf die schwierige Ausgangslage aufmerksam, in der sich einerseits Krise an Krise reiht, und der Staat andererseits ein attraktiver Arbeitgeber sein muss, der auch die Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung im Blick hat. „In Mecklenburg-Vorpommern ist die Anpassung der Besoldung und Versorgung 1:1 erreicht worden, es liegt also kein faules Ei im Osternest“, so dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht in Schwerin, „das bedeutet, dass am 1. Dezember 2022 die 2,8 Prozent aus dem Tarifabschluss ohne jeglichen Abzug wirksam werden. Das Land verzichtet 2022 und in den nächsten Jahren auf den 0,2-prozentigen Versorgungsabschlag“.

Damit kommt die Regierung einer langjährigen Gewerkschaftsforderung nach. Mecklenburg-Vorpommern war das letzte Land, was diesen Abzug noch praktizierte. Weiterhin werden auch die Anwärterbezüge analog dem Tarifbe reich um 50 Euro erhöht.

Thomas Krupp, Vorsitzender der dbb Dienstrechtskommission zeigt sich zufrieden, „dass alle Zulagen, insbesondere die für Polizei, Feuerwehr und Strafvollzug gleichermaßen dynamisiert werden“. Bezogen auf die Ruhegehaltsfähigkeit von Zulagen bleibt das Land vorerst bei der Schwerpunktsetzung auf die Leistungen der Kolleginnen und Kollegen, die im aktiven Dienst erbracht werden. „Im Sinne einer Perspektive für die Betroffenen begrüße ich

die Aussage des Ministers, dass hierzu kein endgültiges Nein ausgesprochen wurde. Die nächste Zeit soll dazu dienen, die Entwicklungen in den anderen Ländern, insbesondere bei unseren Nachbarn zu beobachten“, bewertete Knecht. Für das notwendige Gesetzgebungsverfahren startet nun die Ressortanhörung, Ende Juni ist die Kabinettsbefassung und bis Mitte August die Beteiligung der Verbände geplant. Die Landtagsberatungen starten dann nach der parlamentarischen Sommerpause rechtzeitig vor dem 1. Dezember 2022.

dbb beamtenbund und tarifunion: dbb aktuell Nr. 15 vom 14.04.2022 „Besoldungsanpassung 1 : 1 erreicht“. https://dbb_aktuell_2215.pdf

Verband Hochschule und Wissenschaft
Der Hochschulverband, der alle Hochschularten umfasst und allen Hochschulbediensteten offen steht

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter www.vhw-bund.de

Niedersachsen

Landesregierung
Niedersachsen

Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

Die Niedersächsische Landesregierung hatte Anfang Juni 2021 den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der differenzierten Hochschulautonomie in den Landtag eingebracht. Mit dem Gesetzentwurf sollen die Hochschulautonomie und die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Hochschulen weiterentwickelt und gestärkt werden. Dabei sollen die Übertragung neuer Entscheidungskompetenzen unter Berücksichtigung der Profilbildung und Schwerpunktsetzung der jeweiligen Hochschule ermöglicht werden. Im Einzelnen sieht die NHG-Novelle insbesondere die Erweiterung der Exzellenz- und Einführung einer Erprobungsklausel vor und die Möglichkeit der unbefristeten Übertragung des Berufsrechts. Vorgeschlagen werden auch größere Spielräume der Hochschulen bei der Zusammensetzung des Präsidiums. Überdies soll mit dem Gesetzentwurf der Bürokratieabbau vorangetrieben werden.

Wissenschaftsminister **Björn Thümler** sagte zu dem Gesetzentwurf: „Heute ist ein wichtiger Tag für die niedersächsischen Hochschulen, ihre Lehrenden und Studierenden. Sie haben seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie und der abrupten Einführung der überwiegend digitalen Lehre Bemerkenswertes geleistet. Mit der Novelle soll die differenzierte Hochschulautonomie gestärkt, länderübergreifende Vereinbarungen in Landesrecht umgesetzt und Erfahrungen aus der Pandemie im *Niedersächsischen Hochschulgesetz* berücksichtigt werden. Differenzierte Hochschulautonomie bedeutet für die Landesregierung dabei, dass bei der Erweiterung von Entscheidungsbefugnissen der Hochschulen auf die besonderen Rahmenumstände jedes einzelnen Standortes geachtet wird.“¹

Mit den Stimmen der Regierungsfractionen von SPD und CDU wurde die Reform des Hochschulgesetzes am

27. Januar 2022 verabschiedet. Kritik kam von den Fraktionen der Opposition und Studierendenvertretern. Die Abgeordneten der *Grünen* im niedersächsischen Landtag stimmten gegen die Novelle. Die FDP-Fraktion sowie mehrere fraktionslose Abgeordneten enthielten sich bei der Abstimmung am Donnerstag.

Lars Alt von der *FDP-Fraktion* stellte fest, Niedersachsen bleibe als Wissenschaftsstandort auch mit der Reform überreguliert und unterfinanziert. Das Gesetz sei nicht mehr als „ein Minimalkonsens zwischen zwei müden Koalitionspartnern, der die Hochschulen kaum nach vorne bringt“. Laut der *Grünen-Abgeordneten Eva Viehoff* ist das Hochschulgesetz nicht geeignet, die Situation der Universitäten und Hochschulen in Niedersachsen wirklich zu verbessern. Zudem werde das Mitwirkungsrecht der Studierenden eingeschränkt. Das hatten

auch Studierendenvertreter im Vorfeld kritisiert.²

Für den stellvertretenden Vorsitzenden der *CDU-Landtagsfraktion* und Mitglied des *Landtagsausschusses für Wissenschaft und Kultur Jörg Hillmer* hingegen bietet die Gesetzesnovelle mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Hochschulen. Für den Vorsitzenden des *Verbandes Hochschule und Wissenschaft Niedersachsen (vhw)* **Prof. Dr.-Ing. Bernd Weidernfeller** verharret das Land Niedersachsen im 20. Jahrhundert.

Zusammenfassung EPW

¹ Niedersächsische Staatskanzlei: „Kabinettt bringt Novelle in den Landtag“. <https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/kabinettt-bringt-nhg-novelle-in-dem-landtag-200938.html>.

² „Landtag verabschiedet geändertes Hochschulgesetz“. Pressemitteilung vom 27.01.2022. <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Landtag-verabschiedet-geaendertes-Hochschulgesetz,hochschulgesetz114.html>.

Jörg Hillmer*
(CDU Niedersachsen)

Mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Hochschulen

Hannover. „Mit der Novelle des Hochschulgesetzes bekommt Niedersachsen ein modernes Hochschulrecht, das uns strukturell national und international wettbewerbsfähig macht. Für die Autonomie der Hochschulen gehen wir einen großen Schritt voran.“, erklärt der stellvertretende Vorsitzende der *CDU-Landtagsfraktion* bei der abschließenden Beratung zur *Stärkung der differenzierten Hochschulautonomie*. Dabei werden gesetzliche Grenzen zurückgenommen und Gestaltungsspielräume in die Hände der Hochschulgremien gelegt. „Die demokratischen Entscheidungsstrukturen in

der Hochschule und die Kräfteverhältnisse in der Hochschule und die Zuständigkeiten und Verantwortungen bleiben künftig unverändert“, betont Hillmer. „Allerdings geben wir den Hochschulgremien zukünftig die Möglichkeit, gemeinsam mehr entscheiden zu können.“

Das Gesetz bietet einen rechtlichen Rahmen für Prüfungen in elektronischer Form und ebenso für die Aufzeichnung und dauerhafte Verfügbarkeit von Lehrveranstaltungen. Gerade in der Pandemie bedeutet dies einen großen Vorteil, jedoch wird der dauerhafte Abruf auch in der Zukunft vielen

Studierenden das Lernen erleichtern. „Die Vorgabe, dass Lehre in Präsenz stattfinden soll, wird in keiner Weise eingeschränkt“, so der CDU-Politiker.

Daneben wird den Hochschulen unter engen Voraussetzungen mit einem Qualitätssicherungskonzept und Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums die Möglichkeit gegeben, herausragend qualifizierte Persönlichkeiten vereinfacht zu berufen, wenn dies die Hochschule inhaltlich besonders bereichert. Die CDU-Fraktion erkennt die Chancen, aber auch die Risiken und wird genau beobachten, wie diese Klausel in den Hochschulen umgesetzt wird.

Weitere Änderungen sind die Verbesserungen im Promotionsrecht, mit der die Forschung an den *Hochschulen für angewandte Wissenschaften* gefördert wird sowie das Thema der *Juniorprofessur*. Bisher war man ausgeschlossen, wen man zu lange an seiner Promotion gearbeitet hatte. „Hier schaffen

vhw Niedersachsen

Mit der Novelle des niedersächsischen Hochschulgesetzes hat das Land Niedersachsen den Aufbruch ins 21. Jahrhundert erneut verpasst. Leider hat die niedersächsische Landesregierung die vielen Kritikpunkte des *vhw*, der Studierenden, der Vertretung der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Gewerkschaften nicht aufgenommen.

Damit zeigt sich deutlich, dass das Land Niedersachsen kein Interesse daran hat, die prekären Arbeitsbedingungen der Mittelbaubeschäftigten an den Hochschulen zu ändern. Mit dem „Weiter so“ schafft man keine motivie-

VolkswagenStiftung

Land und VolkswagenStiftung starten neue Ausschreibung

Mit 15 Millionen Euro aus dem „Niedersächsischen Vorab“¹ der VolkswagenStiftung treiben das Land Niedersachsen und die Stiftung Innovationen an Fachhochschulen voran. So sollen die Hochschulen gezielt dabei unterstützt werden, ihre Profile zu schärfen und Schwerpunkte in Forschung und Lehre zu setzen, um sich auch im Wettbewerb um weitere Drittmittel besser einbringen zu können.

„Unsere Fachhochschulen leisten einen wichtigen Beitrag zu Forschung, Transfer und Innovation im Wissenschaftssystem“, so Niedersachsens Wissenschaftsminister **Björn Thümler**. „Sie sind Motoren der regionalen Entwicklung und Innovationstreiber für Kleine und Mittlere Unternehmen.“

Die jetzt initiierte Ausschreibung „**Innovation an Fachhochschulen**“ besteht aus **zwei Förderlinien**. In der **Förderlinie 1** ist jede Fachhochschule eingeladen, ein strategisches Konzept für ihr Profil und ihre Weiterentwicklung zu skizzieren, das in der Kombination konkreter Maßnahmen strukturbildende Effekte beinhalten soll. Jede Institution kann maximal **1,5 Mio. Euro** beantragen. Die Hochschulkonzepte [waren] über das Antragsportal der

wir Abhilfe indem längstens vier Jahre – bei Medizin neun Jahre – nach der Promotion festgeschrieben werden. Richtig bleibt: Ein ‚Junior‘ sollte eher jung sein und die Juniorprofessur ist nur ein Weg von vielen zur Professur“, so Hillmer abschließend.

„Mit der Novelle des NHG verharret Niedersachsen im 20. Jahrhundert“

renden Arbeitsbedingungen an den Hochschulen.

Es wird endlich Zeit, dass an den Hochschulen planbare Karrierewege geschaffen werden. Daueraufgaben müssen auch von dauerhaft Beschäftigten betreut werden. Auch muss die langjährige erfolgreiche Tätigkeit in Forschung und Lehre und Wissensmanagement honoriert werden. Die W-Besoldung ist ebenfalls zu reformieren.

Schon jetzt sucht das Land Niedersachsen mit Werbespots im Rundfunk nach motiviertem und qualifiziertem

CDU-Fraktion Niedersachsen: Pressemitteilung vom 27.02.2022 „Mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Hochschulen“. <https://www.cdu-fraktion-niedersachsen.de/presse/hillmer-mehr-gestaltungsmoeglichkeiten-fuer-die-hochschulen/>

* **Jörg Hillmer** ist stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag Niedersachsen und Mitglied im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur.

Personal. Das kann man aber nur dann gewinnen, wenn ihm im Wettbewerb mit der Industrie auch etwas geboten wird. Für die Hochschulen wird es schwer werden, das notwendige motivierte Personal zu gewinnen!

Kurzstellungnahme des vhw Niedersachsen vom 28.01.2022¹

*Prof. Dr.-Ing. habil. Bernd Weidenfeller
vhw Landesvorsitzender*

¹ Die ausführliche Stellungnahme des vhw Niedersachsen zur Reform des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vom 11. Dezember 2020 ist abrufbar unter <https://vhw-niedersachsen.de/archiv/8>. April 2021.

Innovationen an Fachhochschulen fördern

VolkswagenStiftung bis zum 20. April 2022 einzureichen.

Um die Sichtbarkeit der Forschungsthemen zu erhöhen, zielt die **Förderlinie 2** auf den Ausbau und die Weiterentwicklung von innovativen inter- und transdisziplinären Forschungsvorhaben ab. Diese sollen sich thematisch an gesellschaftlichen Herausforderungen und Transformationsnotwendigkeiten orientieren. Die Projektskizzen [waren] ebenfalls über das Antragsportal der Stiftung bis 4. Mai 2022 einzureichen. **Ein weiterer Stichtag ist für das Jahr 2023 vorgesehen.**

„Die Ausschreibung soll die niedersächsischen Fachhochschulen bei ihrer Profilierung, Schwerpunktbildung und Vernetzung stärken“, so Thümler.

„Die niedersächsischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind bestens in ihren Regionen verankert. Sie wissen, was nachhaltige Entwicklung konkret und vor Ort bedeutet, und können mit Hilfe dieses Förderprogramms maßgeschneiderte Lösungen entwickeln“, sagt[e] **Dr. Georg Schütte**, Generalsekretär der VolkswagenStiftung.²

VolkswagenStiftung: Pressemeldung vom 31. Januar 2022 „Innovationen an Fachhochschulen fördern“. <https://www.volkswagenstiftung.de/aktuelles-presse/aktuelles/innovationen-an-fachhochschulen-foerdern-neue-ausschreibung-startet/>

¹ Weitere Informationen zum Niedersächsischen Vorab: <https://www.volkswagenstiftung.de/vorab/>

² Zum Ausschreibungstext sowie weiteren Informationen zur Antragstellung siehe „Innovationen an Fachhochschulen“.

Rheinland-Pfalz

vhw Rheinland-Pfalz

vhw bund und vhw rlp bei Minister Hoch: Austausch zu Positionen im Bereich Hoch- schulen und Wissenschaft

Am 25. März 2022 fand ein Gespräch des vhw Rheinland-Pfalz mit dem Minister für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz, Clemens Hoch, statt. Der vhw Bundesvorsitzende, Prof. Dr. Josef Arendes, führte gemeinsam mit der Landesvorsitzenden des vhw rlp – Dr. Beate Hörr, das einstündige Gespräch.

Bei diesem ersten gemeinsamen Gespräch mit **Minister Hoch**, dessen Haus einen neuen Zuschnitt hat – neu ist die Zuständigkeit für Gesundheit, weggefallen sind Kultur und Weiterbildung – war ein Thema u. a. die W2-Besoldung. Der hessische Verwaltungsgerichtshof hat die Beamten-Besoldung, z. B. die **W2-Besoldung**, in Teilen für verfassungswidrig, weil nicht amtsangemessen, erklärt. Der vhw fragte, den Minister, wie das Land Rheinland-Pfalz hierzu steht. Der Minister führte aus, dass die Besoldung in RLP verfassungsgemäß sei, er derzeit in RLP keinen Spielraum und auch keinen Handlungsbedarf sehe.

Der vhw spricht den Umfang der **Lehrverpflichtung an HAWen** in RLP an. Diese liegt derzeit bei 18 SWS. Der vhw weist auf den erklärten politischen Willen hin, dass auch HAWen sich an Forschung beteiligen – etwa über die Einwerbung von Drittmitteln.¹ Beides – hohe Lehrlast und Forschungsaktivität – sei nicht leistbar. Der vhw hielt etwa eine Reduktion auf 14 SWS für einen ersten denkbaren Schritt in die richtige Richtung. Auch hier sieht der Minister derzeit keine Annäherung, die HAWen verfügten über ein Drittel mehr Professuren.

Der vhw spricht die Themen **Karriere des wiss. Nachwuchses** und **Lehraufträge** an. Der vhw nimmt an, dass in deutlichem Umfang Lehraufträge in



Von rechts nach links: Clemens Hoch, Minister für Wissenschaft und Gesundheit – Dr. Beate Hörr, Landesvorsitzende des vhw rlp – Prof. Dr. Josef Arendes, Bundesvorsitzender des vhw.
© vhw Bund sowie vhw Rheinland-Pfalz

der curricularen Lehre zu geringer Vergütung vergeben würden. Das Prinzip, das der vhw vertritt: Dauerstellen für Daueraufgaben. Diesem Prinzip stimmt der Minister uneingeschränkt zu. Er beobachtet allerdings, dass insbesondere Universitäten mit Globalhaushalt vorhandene Stellenhüllen (Dauerstellen) befristet besetzen. Diese Praxis sei so nicht gewollt. Eine entsprechende kleine Anfrage der CDU (Drucksache 16/4500 vom 19.01.2015) ist schon älter und brachte wenig belastbares Zahlenmaterial. Der ebenfalls anwesende Referent Herr Seus verweist auf die Zahlen des **Statistischen Bundesamtes**. Danach seien die Zahlen tendenziell rückläufig. Der vhw regt beim Minister an, insbesondere zur Frage

des Anteils der Lehraufträge zur Abdeckung der curricularen Lehre einmal aktuelle Zahlen, Daten und Fakten zu sammeln.

Der Minister antwortet auf die Frage des vhw zum Sachstand zur **Neuausrichtung der Universität Koblenz-Landau** sowie der geplanten Fusion Landaus mit der TU Kaiserslautern, dass diese Umstrukturierung deutlich mehr Geld gekostet habe als geplant. Der vhw berichtet von Mitgliedern, insbesondere der **Universität Koblenz-Landau**, die auf sehr hohe Arbeitsbelastung und Probleme hingewiesen haben, da die derzeitige Verwaltung bereits sehr ausgedünnt und in Auflösung begriffen sei. Der Minister äußert sich zuversichtlich, dass die neue Struktur mittlerweile gut akzeptiert und auf einem guten Weg sei.

Die Themen **Klinische Mediziner-Ausbildung Trier** sowie **wissenschaftliche Weiterbildung** in RLP sollen, angesichts der fortgeschrittenen Zeit, in einem nächsten Termin mit dem Minister bzw. dem Staatssekretär Alt erörtert werden.

vhw Rheinland-Pfalz (vhw-rlp): Pressemitteilung vom 28. April 2022 „vhw-Bund und vhw-rlp bei Minister Hoch: Austausch zu Positionen im Bereich Hochschulen und Wissenschaft“. vhw_Treffen_Minister_Hoch_März_2022.docx

¹ Vgl. hierzu auch die Überlegungen zu einer Agentur DATI, Deutsche Agentur für Transfer und Innovation als möglicher Geldgeber statt der DFG. Vgl. vhw Mitteilungen Nr. 1/2022, S. 16-20.

Frauenförderung in Rheinland-Pfalz – Einen Schwerpunkt der Förderung bilden die sogenannten MINT-Fächer (**M**athematik, **I**nformatik, **N**aturwissenschaften- und **T**echnik), für die es besonders notwendig ist, mehr Frauen als Lehrende und Lernende zu gewinnen. Hier ist das **Ada-Lovelace-Projekt** zu nennen. Darüber hinaus wurden Frauenforschungsforschern an verschiedenen Hochschulen eingerichtet. – Außerdem ist unser landeseigenes **Juniorprofessorinnenprogramm** ein sehr wichtiger Baustein, um den Anteil von qualifizierten jungen Wissenschaftlerinnen an den rheinland-pfälzischen Hochschulen zu erhöhen. ... Unsere Vereinbarung mit den Universitäten, dass künftig jede zweite Juniorprofessorin bzw. -professor mit tenure-Option ausgestattet wird, stärkt die Juniorprofessur als Instrument der Nachwuchsförderung und macht damit das spezielle Programm für Juniorprofessorinnen noch attraktiver.

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz: „Frauenförderung in der Wissenschaft“. <https://mwg.rlp.de/de/themen/wissenschaft/studium-und-lehre/frauenfoerderung-in-der-wissenschaft/>

Verfassungsgemäße Besoldung: Gespräche mit Finanzminister abgebrochen

Die Gespräche zwischen Beamtenbund und Tarifunion Sachsen (SBB) und dem Finanzministerium über eine verfassungsgemäße Besoldung der Beamtinnen und Beamten des Landes wurden am 3. März 2022 ergebnislos abgebrochen.

In den Beratungen wurden durch Finanzminister **Hartmut Vorjohann** zuvor die Handlungsbedarfe aufgezeigt sowie verschiedene Lösungsansätze präsentiert. Im Kern sollten dabei Elemente der Beihilfe, der Absicherung in einer Krankenversicherung und die Erhöhung familienbezogener Besoldungsanteile angepasst werden. Im Rahmen einer ersten Stellungnahme geht der renommierte Verfassungsrechtler **Ulrich Battis** jedoch davon aus, dass mit der von *Vorjohann* angestrebten Lösung die Vorgaben des *Bundesverfassungsgerichts* (BVerfG) nicht erfüllt sind.

Auch über diese rechtlichen Hürden hinaus sah sich der **SBB** nicht in der Lage, eine Vereinbarung mit *Vorjohann* abzuschließen. So forderte dieser, dass der *SBB* seinen Mitgliedern weder Rechtsmittel empfehlen noch eventuelle Verfahren unterstützen dürfe. „Auf derart grundsätzliche Rechte unserer Mitglieder zu verzichten widerspricht ganz klar unserem gewerkschaftlichen Verständnis“, so *SBB*-Chefin **Nannette Seidler**. „Verfassungsgemäße Zustände in der Besoldung herzustellen, darf nicht durch

die Einschränkung demokratischer Grundrechte erkauf werden.“ Nun sei der Gesetzgeber aufgerufen, eine verfassungsgemäße Besoldung zeitnah sicherzustellen. Der *SBB* werde den Prozess weiterhin kritisch begleiten.

Hintergrund:

Mit Entscheidungen vom 4. Mai 2020 hat das **BVerfG** die verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Ausgestaltung des Alimentationsprinzips der Beamten nach Artikel 33 Absatz 5 des *Grundgesetzes* insbesondere hinsichtlich des Abstands zur Grundsicherung und der Besoldung kinderreicher Beamter weiter konkretisiert. Auch wenn diese Entscheidungen keine unmittelbare Wirkung für Sachsen entfalten, ist doch festzustellen, dass auch im Freistaat Handlungsbedarf besteht. Nach den Berechnungen des Finanzministeriums wird in Sachsen der notwendige Abstand seit Jahren nicht erreicht. Ebenso ist die Besoldung kinderreicher Beamter aktuell unzureichend.

„Weder der Bundesgesetzgeber noch die Landesgesetzgeber haben bisher hinreichende Konsequenzen aus der autoritativen Verfassungsauslegung

des *Bundesverfassungsgerichts* gezogen“ so **Ulrich Battis** in seiner *Gutachterlichen Stellungnahme zum Versuch einer verfassungsgemäßen Ausgestaltung der sächsischen Beamtenbesoldung*. Dies sei umso verwunderlicher als zahlreiche Richtervorlagen zur Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung beim *Bundesverfassungsgericht* anstehen. Es betrifft die Länder Niedersachsen, Berlin-Brandenburg, Schleswig-Holstein, Hessen, das Saarland u.a.. Die Rechtsprechung der *BVerfG* habe offenbar „ungläubiges Staunen“ bei den Dienstherren hervorgerufen, für *Battis* eine „auch rechtsstaatsgefährdende Gesetzgebung“. Bisher sei keine verfassungsgemäße Regelung getroffen worden. Vielmehr verfolge der Besoldungsgesetzgeber eine „Hinhaltetaktik“.¹ ...

SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen: Pressemitteilung Nr. 1/2022 vom 03.03.2022 „Verfassungsgemäße Besoldung in Sachsen – Gespräche der Gewerkschaften mit dem SMF ohne Ergebnis abgebrochen“. <https://www.sbb.de/aktuelles/news/amtsgemessene-alimentation/>

¹ Prof. em. Dr. Dr. h.c. *Ulrich Battis*: Gutachterliche Stellungnahme zum Versuch einer verfassungsgemäßen Ausgestaltung der sächsischen Beamtenbesoldung. *Humboldt-Universität zu Berlin*, Berlin, 25.02.2022

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Forschung in Sachsen

Forschung in Sachsen kann heute in der ersten Liga in Deutschland und in Profilbereichen auf internationalem Spitzenniveau mitspielen. Der Freistaat hat bisher überdurchschnittlich viel in seine Forschungs- und Hochschullandschaft investiert und hat eine der höchsten Dichten an außeruniversitären Forschungseinrichtungen. ...

Sachsen hat sich so zu einem herausragenden nationalen und internationalen Wissenschaftsstandort entwickelt. Exzellente wissenschaftliche Erkennt-

nisse in Forschungsfeldern wie der Krebsforschung, der Materialforschung, der Biotechnologie oder der Mikroelektronik haben ihren Ursprung in sächsischen Einrichtungen. Hochschulen und Forschungsinstitute sind eng vernetzt und mit ihrer hervorragenden personellen und technischen Ausstattung attraktiv für Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher aus aller Welt. ...

Sachsen treibt die Spitzenforschung weiter voran – nicht trotz, sondern gerade wegen der aktuellen Krise und

den Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie. Rund 90 Millionen Euro werden in den nächsten Jahren in mehr als 25 Forschungsprojekte an Hochschulen und außeruniversitären Instituten fließen. Darunter sind sowohl Vorhaben, die sich dem Kampf gegen das Corona-Virus widmen, als auch Projekte, die den Weg in die Zukunft weisen.

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus: Forschung in Sachsen. <https://www.forschung.sachsen.de/index.html>

EU fördert exzellente Forscherinnen und Forscher in Sachsen

Wissenschaftsminister Gemkow gratuliert zu Erfolg bei Ausschreibung des Europäischen Forschungsrates

Die erste Ausschreibung des Europäischen Forschungsrates (ERC) in der aktuellen Förderperiode ist beendet. Mit dieser werden gezielt junge Forschende am Anfang ihrer wissenschaftlichen Karriere in ihrer Arbeit unterstützt. Ziel ist, die technologische und gesellschaftliche Entwicklung in Europa voranzutreiben.

Mit sechs Gewinnerinnen und Gewinnern der »Starting Grants« (Förderzuschüsse) ist die Forschung in Sachsen stark vertreten. Zu ihnen gehören 6 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Leipzig – des NaMLab Dresden – des Max-Planck-Instituts für Kognitions- und Neurowissenschaften Leipzig – des Max-Planck-Instituts für evolutionäre Anthropologie in Leipzig – des Leibniz-Instituts für Festkörper- und Werkstoffforschung IFW Dresden und der Technischen Universität Chemnitz / IFW Dresden.

Wissenschaftsminister Sebastian Gemkow gratuliert den sechs Ausge-

zeichneten: „Die Auswahl zeigt eindrucksvoll die Qualität der Spitzenforschung in Sachsen. Das sind beste Voraussetzungen für künftige Innovationen und die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft insgesamt. Die Beteiligung am europäischen Programm *Horizont Europa* lohnt sich und ich möchte weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ermutigen, sich mit ihren Forschungsprojekten um europäische Fördergelder zu bewerben.“

Hintergrund:

Der Europäische Forschungsrat ist ein Teil des Rahmenprogramms der EU für

Forschung und Innovation »Horizont Europa«. Er fördert exzellente Einzelwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler. In der Förderlinie »Starting Grant« werden Projekte mit 1,5 Millionen Euro (zuzüglich bis zu einer weiteren Million Euro für bestimmte zusätzliche Kosten) innerhalb von fünf Jahren gefördert. Im Rahmen der aktuellen Ausschreibung profitieren europaweit 397 Projekte, davon 72 aus Deutschland.

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus: Pressemitteilung (gekürzt) vom 12.01.2022 „EU fördert exzellente Forscherinnen und Forscher in Sachsen“. <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1035323>.

Strategieprozess für die Forschung in Sachsen

Weißbuch für die Forschung in öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen im Freistaat Sachsen

- Auf welche zentralen Zukunftsthemen muss sich die sächsische F&I-Politik (Forschung & Innovation) konzentrieren?
- Wie kann der Beitrag der Wissenschaft für eine nachhaltige Entwicklung in Sachsen gestärkt werden?
- Welche Rahmenbedingungen werden benötigt, um sowohl den zukunftsgerichteten Ausbau bestehender als auch die Ansiedlung neuer Forschungseinrichtungen in Sachsen voranzubringen?
- Welche regionalen Potenziale liegen vor, auf denen aufgebaut werden kann?

Antworten auf diese und eine Vielzahl weiterer Fragen stehen im Mittelpunkt eines durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) initiierten Strategieprozesses: Projekt »Weißbuch für

die Forschung in öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen im Freistaat Sachsen«. Mit dem Weißbuch werden die Voraussetzungen gelegt, aktuelle forschungspolitische Zukunftsfragen und die damit verbundenen zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen begleiten und mitgestalten zu können.

Projektdurchführung

Der Strategieprozess des Weißbuches ist als partizipativer Prozess angelegt, um eine Plattform für einen offenen und breiten Dialog mit und zwischen Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft sowie strategischen Partnern der Wissenschaftscommunity Sachsens anzubieten.

Den Auftakt bilden die Analyse spezifischer Stärken, Schwächen und Potentiale der sächsischen Wissenschaftslandschaft (SWOT-Analyse) und die

Wirkungsanalyse der Landesforschungsförderung (Evaluation *Richtlinie TG 70*). Durch verschiedene Beteiligungsformate, wie z.B. Workshops, Interviews und Onlinebefragungen, sowie im Austausch mit einer hochkarätigen Expertenkommission, werden Inhalte des Weißbuches gemeinsam erarbeitet, diskutiert und verdichtet.

Aufbauend auf den hieraus gewonnenen Erkenntnissen formuliert das im Ergebnis entstehende Weißbuch wesentliche zukunftsorientierte Erwartungen bzw. strategische Leitlinien der Forschungspolitik im Freistaat Sachsen.

Das Projekt hat eine Laufzeit von zwei Jahren.

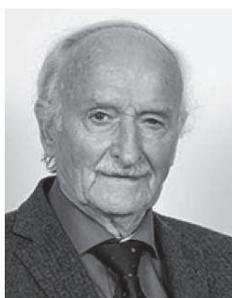
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus: Pressemitteilung vom 25.01.2022 „Weißbuch soll neue Impulse zur Stärkung der Forschung in Sachsen geben“. <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1036487/>

Der neue Landesbeauftragte für *Inklusion der Menschen mit Behinderungen*, Michael Welsch, führt die **Tradition des sächsischen Inklusionspreises** fort.

Der 5. sächsische Inklusionspreis wurde zum 1. Mai 2022 ausgeschrieben. Bewerbungen sind bis 31. August 2022 möglich. <https://www.medienservice.sachsen.de/news/1044059>

Besuchen Sie uns
auf unserer
Homepage unter
www.vhw-bund.de

vhw trauert um sein Ehrenmitglied Professor Dr. Ernst Schmeer



Am 29. März 2022 verstarb Professor Dr. Ernst Schmeer im Alter von 86 Jahren.

Professor Dr. Ernst Schmeer wurde 1972 Mitglied des *Verbandes Hochschule und Wissenschaft* im Landesverband Baden-Württemberg und gründete eine Verbandsgruppe an der *Pädagogischen Hochschule Weingarten*. Nach dem Ruf an die *Universität Potsdam* war Prof. Schmeer langjähriger Vorsitzender des *vhw-Landesverbandes Brandenburg* und langjähriges Mitglied des *Geschäftsführenden vhw-*

Bundesvorstandes. Er prägte die Wissenschaftspolitik auf Bundes- wie Länderebene entscheidend mit und hat den *vhw* bereichert und inspiriert. In Berlin war er als Vertreter des *vhw* auf vielen politischen Tagungen anwesend und als Gesprächspartner geschätzt. Sein besonderes Engagement galt europäischen Bildungsfragen, für die er sich als *vhw*-Vertreter zusammen mit den Partnerorganisationen in Europa einsetzte. Für seine großen Verdienste um den *vhw* ernannte ihn der Verband 2021 zum Ehrenmitglied.

Seine wissenschaftliche Tätigkeit an der *Universität Potsdam* hat Prof. Ernst Schmeer neben seinem hochschulpolitischen Engagement mit großem Einsatz fortgeführt. Er war Mitglied in zahlreichen wissenschaftlichen Kommissionen und pflegte vielfältige Kontakte und Forschungskooperationen mit ausländischen Hochschulen in Vietnam und China. Dabei war ihm besonders die Berufliche Bildung eine Herzensangelegenheit. Konzepte für die Berufsschullehrerausbildung waren ihm ebenso wichtig wie die Forschungskooperationen zur beruflichen Bildung mit internationalen Partnern.

Mit Professor Dr. Ernst Schmeer hat der *vhw* einen geschätzten Kollegen verloren, der die Hochschulpolitik des Verbandes maßgeblich beeinflusste. Der *vhw* wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Prof. Dr. Josef Arendes
Bundesvorsitzender des Verbandes Hochschule und Wissenschaft

IMPRESSUM

Herausgeber: Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw) im dbb, gegründet 1973.

Verantwortlich:
Professorin Dr. Elke Platz-Waury,
Telefon (0 62 01) 5 11 33,
E-Mail: elke.platz-waury@vhw-bund.de

Layout:
Monika Rohmann

Verlag und Herstellung:
Print Media Group GmbH
St.-Reginen-Platz 5
D-59069 Hamm
E-Mail: beiske@pmg.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr geleistet.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht der Meinung des Herausgebers entsprechen.

(Bezugspreis ist für Mitglieder des *vhw* mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.)